

der kriminalist



- **Wohnungseinbruch erfolgreich bekämpfen – Präventionsprojekt „Polizeiliche Plakette gegen Wohnungseinbruch“**
- „Deutschland – Ein Paradies für Geldwäscher!?“ Internationales Fachsymposium setzt neue Maßstäbe
- Finanzkrise oder Kapitalverbrechen
- „Zukunft Sicherheit – und nun?“

■ Klaus Jansen, BDK-Bundesvorsitzender, Berlin BDK-Aktuell	4
■ Lambert Schauen, EKHK a. D., Erftkreis Wohnungseinbruch erfolgreich bekämpfen – Präventionsprojekt „Polizeiliche Plakette gegen Wohnungseinbruch“	8
■ Sebastian Fiedler, KHK, Sachgebietsleiter im Geschäftsführenden Landesvorstand des BDK NRW, Düsseldorf „Deutschland – Ein Paradies für Geldwäscher!?“ Internationales Fachsymposium setzt neue Maßstäbe	13



■ Dr. Wolfgang Hetzer, Brüssel Finanzkrise oder Kapitalverbrechen	22
■ Dr. Markus Hellenthal, zum Vortragszeitpunkt noch Vorsitzender der Geschäftsführung Thales Deutschland „Zukunft Sicherheit – und nun?“	26
■ Veit Pfann, Augsburg Der Wirtschaftskriminaldienst bei der bayerischen Polizei	30
■ Thorsten Beck, Wetter a. d. Ruhr, Sprecher Pensionärs-, Rentner- und Versorgungsangelegenheiten im BDK-Bundesvorstand Mitteilungen für Pensionäre und Rentner des BDK	31
■ Landesverbände berichten	
Bund	33
Baden-Württemberg	37
Bayern	37
Berlin	38
Brandenburg	39
Hamburg	40
Niedersachsen	44
Nordrhein-Westfalen	45
Schleswig-Holstein	51

> IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle:
Poststraße 4–5, D-10178 Berlin
Telefon +49 (0) 30.2 46 30 45-0
Fax +49 (0) 30.2 46 30 45-29
E-Mail bdk.bgs@bdk.de, www.bdk.de

REDAKTION

Rolf Rainer Jaeger
Leitender Kriminaldirektor
Zur Stumpfen Eiche 5, 51580 Reichshof
Telefon +49 (0) 2261.5 64 70
Fax +49 (0) 2261.5 64 73
E-Mail der.kriminalist@bdk.de



VERLAG

Neusser Druckerei und Verlag GmbH
Moselstraße 14
41464 Neuss

ANZEIGEN

Neusser Druckerei und Verlag GmbH
Moselstraße 14
41464 Neuss

Iris Domann

Telefon +49 (0) 2131.40 42 32
Fax +49 (0) 2131.40 44 24
E-Mail iris.domann@ndv.de

Anzeigenschluss

4 Wochen vor Erscheinen. Zurzeit gültige
Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 01.01.2011.

ERSCHEINUNGSWEISE

10-mal jährlich.

PRODUKTION

L. N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, D-47608 Geldern
www.schaffrath.de

ABOVERWALTUNG

Telefon +49 (0) 2131.40 43 07, E-Mail: info@ndv.de

Inlandsbezugspreis: 45 Euro inkl. 7% Mehrwertsteuer und Versandkosten. Einzelbezugspreis: 4,90 Euro zuzüglich Versandkosten inkl. 7% Mehrwertsteuer. Für Mitglieder des BDK ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Nachdruck, Übersetzung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Chefredaktion oder des Herausgebers BDK und unter vollständiger Quellenangabe gestattet. „der kriminalist“ darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

ISSN: 0722-3501

BDK-Aktuell

Klaus Jansen,
BDK-Bundesvorsitzender,
Berlin



■ Standortbestimmung BDK

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat die Halbzeit der 13. Amtsperiode erreicht. Kripo 2.0 – Bildungsoffensive für die Kriminalpolizei. Das ist das Motto, unter dem wir versuchen, die überfällige Anpassung des Berufsbildes der Kriminalpolizei an die Entwicklung der Gesellschaft, für die wir Sicherheit auch im virtuellen Raum garantieren müssen, einzufordern. Nicht nur die aktuellen Hackingfälle, erstmals auch bei deutschen Sicherheitsbehörden (Hacking des PATRAS Servers der Bundespolizei), auch der furchtbare Amoklauf in Norwegen, bei dem der Täter seit Jahren offenbar seine Haltung / Entwicklung im Internet dokumentiert hat, zeigen, dass der BDK mit seinen Beschlusslagen des letzten Bundesdelegiertentages zur Kripo 2.0 richtig aufgestellt ist. Die damit verbundenen Botschaften scheinen in den Innenministerien und Polizeien zunehmend angekommen zu sein. Eine Ad-hoc-Sitzung des AK II nach der Festnahme des PATRAS – Hackers (23 Jahre, arbeitslos) dokumentiert dieses, es zeigt aber ebenso auf, welche neuen asymmetrischen Sicherheitsherausforderungen auf die Polizei zukommen.



Das Bundesland Nordrhein-Westfalen war fachlich und personell in der Lage, diesen Fall zeitnah zu lösen. Wäre dies in anderen Bundesländern, die im CyberCrime-Bereich schwächer aufgestellt sind, ebenso möglich gewesen oder hätte Nordrhein-Westfalen einen zweiten parallelen Fall gleichzeitig ebenso professionell lösen

können? Diese Fragen erinnern frappierend an die Diskussion / die ehrliche Bestandsaufnahme nach der Festnahme der Sauerland-Attentäter. Sie müssen jetzt zeitnah zu diesen aktuellen Entwicklungen in der Innenministerkonferenz beantwortet werden.

■ Die mediale Durchschlagskraft des BDK

Für zwei Tage dominierte der BDK in der deutschen Medienlandschaft die Diskussion um den Amoklauf in Norwegen mit seinem Vorschlag zu einem Notrufknopf im Internet (ca. 145 Nennungen in deutschen Zeitungen in der Zeit vom 27./28. 7. 2011) und der Forderung nach Verbot der Nutzung von großkalibrigen Handfeuerwaffen im Schießsport (ca. 93 Nennungen in deutschen Zeitungen in der Zeit vom 27./28. 7. 2011). Diese Positionierungen beruhen auf den Beschlusslagen des letzten Bundesdelegiertentages in Suhl. Der BDK hat damit erneut seine mediale Durchschlagskraft bewiesen, die in der Folge die Politik und Öffentlichkeit in die Diskussion zu diesen Positionen gezwungen hat. Als relativ kleine Gewerkschaft können wir durchaus stolz darauf sein. So etwas wird auch nicht annähernd von eigens dafür seitens der Industrie gegründeten, finanzkräftigen Lobby-Organisationen wie z. B. der INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) erreicht. **Der BDK bezahlt nicht mit Geld, sondern in seiner Währung: Fachlichkeit und Seriosität.** Die Medien scheinen dies zu goutieren – und nicht nur hier bei uns.

■ Der lange Arm des BDK

Interessant und motivierend zugleich ist in diesem Kontext die Mail eines Kollegen aus Malta, mit dem ich lange Jahre in unserem Dachverband der C.E.S.P zusammenarbeiten durfte: *Hello my friend Klaus, It's been a long time since I met you last. Hope that you and your family and BDK are all well and in good shape. I have been retired from the police force since October 2009. Herewith attached you will find a photocopy of the Sunday Maltese newspaper called It-Torça (The Torch) which quoted you regarding certain fanatical political extremist and the wrong use of internet and your call*

for the set up of a 24 hrs agency to the look out of these persons who use the internet to threat others. I thought of sending you a photocopy. Best Regards Martin

Meine Damen und Herren in der Politik, meine Damen und Herren Entscheidungsträger in den Innenministerien, nutzten Sie die Kompetenz des BDK, damit wir gemeinsam zeitnah für unsere Bürger auf die neuen Bedrohungen reagieren können!

■ Standortbestimmung Kriminalitätsbekämpfung

An dieser Stelle soll ein Schlaglicht darauf geworfen werden, wie es im Jahr 2011 mit der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland aussieht. Die besten Sensoren haben dabei die Landesverbände des BDK – deshalb ein Blick auf deren Aktivitäten

Es tut sich was in Nordrhein-Westfalen – Innenminister Ralf Jäger äußert sich zunehmend problembewusst

Unter der Überschrift „NRW-Polizei rüstet im Kampf gegen Internetkriminelle auf“ stellte Innenminister Jäger am 26. 7. 2011 das Cybercrime-Kompetenzzentrum beim Landeskriminalamt vor. Das ist ein richtiger Schritt – genau dort muss das nicht im Überfluss vorhandene Potenzial an CyberCops zusammengezogen werden. Doch damit nicht genug. Am 29. 7. 2011 gab unser Landesverband in NRW folgende Meldung heraus:

Endlich – ein eindeutiges Signal zur Verjüngung der Kriminalpolizei in NRW, Junges Personal in die Kripo

„Mit dem vorliegenden Erlass zum Nachersatz 2011 folgt das Innenministerium einer vom BDK seit Jahren erhobenen Forderung,



der demografischen Entwicklung einer überalterten Kriminalpolizei entgegenzuwirken und zukünftig junge Kolleginnen und Kollegen in der Kriminalpolizei zu verwenden.

Diese zunächst bis 2013 befristete zentrale Steuerung ist eine klare Antwort auf die bisher überwiegend geübte Praxis der Verwendung lebensälterer Mitarbeiter in vielen Kreispolizeibehörden des Landes," erklärte der Landesvorsitzende Wilfried Albishausen, nachdem der Polizeihauptpersonalrat diesem Erlass zugestimmt hatte. Der BDK begrüßt diesen Erlass als einen wichtigen Schritt zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kriminalpolizei (weitere INFOS: <http://www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen/was-wir-tun/kripo-info/verjuengung-der-kripo> und Landesteil NRW in dieser Ausgabe).

Um dies zu erreichen, waren durch unseren LV unter Führung von Wilfried Albishausen dicke Bretter zu bohren! Die Papierlage in NRW ist derzeit absolut erfreulich – das war in Niedersachsen vor einigen Wochen aber ebenso. Dort scheint dringend erforderlich zu sein, nachzulegen, wie der LV Niedersachsen mit seiner Verlautbarung vom 5. 8. 2011 erkennen lässt:

Der BDK Niedersachsen fragt nach: Wo sind die „Direktversetzungen“ zum 1. 10. 2010 geblieben?

„Schon mehrfach berichtete der Bund Deutscher Kriminalbeamter über die Missstände, das Verzögern und Täuschen einiger Verantwortungsträger im Hinblick auf die Direktversetzungen von jungen Absolventen der Polizeiakademie in die Ermittlungsbereiche. Dabei wurde bekannt, dass von den 50 Direktversetzungen zum 1. 10. 2010 nur lediglich zwei Beamte unmittelbar (direkt) in den Ermittlungsbereich versetzt wurden. Dass führte auf Druck des BDK zu einer Nachsteuerung durch das Landespolizeipräsidium mit der Folge, dass die 50 Beamten tatsächlich in die Ermittlungsbereiche direkt versetzt wurden. Nach Vorstellungen des BDK sollten diese Beamt(inn)en jedoch auf freiwilliger Basis ihren Dienst in den Ermittlungsbereichen dauerhaft versehen. Dem BDK liegen nun jedoch neue Erkenntnisse im Hinblick auf den dauerhaften Verbleib dieser jungen Kollegen und Kolleginnen im Ermittlungsbereich vor. Klammheimlich sind offensichtlich diese dringend für diese polizeiliche Aufgabe benötigten Kollegen und Kolleginnen wieder in den Einsatzbereich (ESD), zum Teil gegen ihren ausdrücklichen Willen, umgesetzt worden“ (weitere INFOS: <http://www.bdk.de/lv/niedersachsen/aktuelles/>).

■ Prämien und Zulagen in der Berliner Verwaltung nur äußerst selten eingesetzt

Der BDK in Berlin hat aktuell andere Probleme. Dazu berichtet der Tagesspiegel am 7. 8. 2011: „Gerade mal 72 Beamte – lediglich 0,1 Prozent der 72 000 Landesbediensteten – wurden im vergangenen Jahr für besondere Leistungen belohnt. Das geht aus einer Zusammenstellung der Innenverwaltung hervor. Nach deren Angaben können bis zu zehn Prozent der Beamten Zahlungen erhalten. Die Quote wird aber von keiner Behörde ausgeschöpft, sagte die Sprecherin der Innenverwaltung, Nicola Rothermel-Paris, dem Tagesspiegel am Sonntagabend. Die Zahlungen werden nicht zentral gewährt, verantwortlich ist jede einzelne Behörde. Beim BDK findet man Prämien prinzipiell gut, ist allerdings mit der Umsetzung nicht immer einverstanden. So hätten Beamte auf Gehaltserhöhungen verzichtet, um mehr Geld für Prämien zu haben. Aber von dem Geld sei nur ein Bruchteil ausgezahlt worden. Auch sei es schwierig, zum Beispiel bei Feuerwehrleuten oder Polizisten Leistungen gerecht zu bewerten. Hier müsse mehr getan werden, um zum Beispiel auch Beamte zu belohnen, die in weniger prestigeträchtigen Bereichen gute Arbeit leisten.“

Es ist eine Schande, wie in unserer Hauptstadt Berlin auch noch die letzte Motivation bei den Landesbediensteten an die Wand gefahren wird! Glaubt der Senat in Berlin ernsthaft, sich so zukunftsfähig aufstellen zu können?

■ Öffentlicher Dienst wird immer unattraktiver – Abiturienten zieht es zum Studium nach Hamburg, nur um die Polizei machen sie einen großen Bogen

Vielleicht ist das Thema Zukunftsfähigkeit ein Problem von Senaten? Die Meldung des LV Hamburg vom 20. 7. 2011 spricht dafür:



Foto: Manfred Jahreis/pixelio.de

Die Hamburger Uni und die hiesigen Hochschulen werden derzeit, trotz der allgemeinen demographischen Entwicklung, von Studenten aus ganz Deutschland überrannt. Gründe dafür sind u. a. die Attraktivität der Stadt Hamburg für junge Menschen und auch der doppelte Abiturjahrgang in einigen Bundesländern. Der Polizei geht derweil aber der Nachwuchs aus.

Bei der Hamburger Polizei sind die Bewerberzahlen dramatisch eingebrochen. Wir zahlen jetzt den Preis dafür, dass die verantwortlichen Politiker dieser Stadt über Jahre den Beruf des Polizeibeamten für junge Menschen uninteressant gemacht haben. Der BDK hat schon mehrfach angemahnt, dass der Polizeiberuf in der Konkurrenz zur freien Wirtschaft nicht weiter an Attraktivität verlieren dürfe. Diese Warnrufe sind aber stets ungehört verhallt. Anstatt Anreize zu schaffen, hat man den Studenten an der Polizeihochschule – im Gegensatz zu den umliegenden Bundesländern – die Ausbildungsvergütung im Grundstudium gestrichen. Zusätzlich müssen sie sich auch noch privat krankenversichern. Attraktivität sieht anders aus. Es kam, wie es kommen musste: Aktuell hat sich die Bewerberzahl im Vergleich zum letzten Jahr mehr als halbiert!...

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist das Rückgrat dieser Gesellschaft. Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Industrie und Wirtschaft in Hamburg. Angst vor Kriminalität führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Innere Sicherheit hat ihren Wert – aber auch ihren Preis.

Der komplette Artikel befindet sich unter <http://www.bdk.de/lv/hamburg/abiturienten-zieht-es-zum-studium-nach-hamburg-nur-um-die-hamburger-polizei-machen-sie-einen-groesen-bogen> und im Landesteil Hamburg der aktuellen Ausgabe.

■ Polizei sieht Sicherheit der Bürger gefährdet

So lautet die Überschrift der Rhein-Zeitung vom 15. 7. 2011:

„Die rheinland-pfälzischen Polizeigewerkschaften schlagen Alarm: Sollte die rot-grüne Landesregierung bei ihren Plänen bleiben, die Polizeistärke auf 9014 Beamte festzulegen, befürchten sie fatale Konsequenzen: „Das, was die Sparbeschlüsse auslöst, gefährdet die Sicherheit im Kern“, warnt Ernst Scharbach, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). „Die Polizei wird nur noch das Nötigste tun können“, befürchtet Werner Märkert, Landes-

chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK). Beide Gewerkschaften sorgen sich, dass Dienststellen geschlossen werden und die präventive Kriminalitätsbekämpfung heruntergefahren wird. Und: „Massendelikte wie einfache Körperverletzung, Diebstahl und Hausfriedensbruch werden kaum mehr bearbeitet werden können“, so Märkert. „Die Bürger werden demnächst relativ schnell einen Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft erhalten.“

Das geht eindeutig in Richtung Offenbarungseid. Die vom Landesvorsitzenden des BDK, Werner Märkert, zitierten sog. Massendelikte sind genau die, die den Bürger unmittelbar betreffen und betroffen machen. Warum lassen diese sich derartige Entwicklungen eigentlich gefallen?

■ Diskussionen über Einsparungen bei der Polizei

So titelte die Saarbrücker Zeitung am 20. 7. 2011 im Nachbarland von Rheinland-Pfalz: „Zu einer kontroversen Debatte über Einsparungen bei der Polizei ist es auf einer Veranstaltung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) gekommen.“

Der BDK sieht die Belastbarkeitsgrenze erreicht, die CDU indes noch nicht.



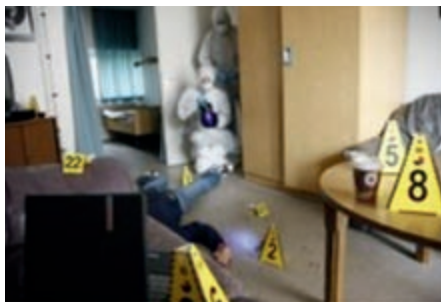
Die geplanten Einsparungen im saarländischen Polizeidienst – etwa 300 Stellen sollen abgebaut werden – waren Gegenstand einer Podiumsdiskussion, die jüngst im Wirtschaftsministerium stattfand. Der BDK hatte vor dem Hintergrund der Polizeireform und der Haushaltskonsolidierung zu der Veranstaltung geladen. Felix Recktenwald, Landeschef des BDK, betonte, dass die Polizei ihren Beitrag zur Schuldenreduzierung des Landes leisten müsse, appellierte jedoch an die Politik, nicht an der falschen Stelle zu sparen. „Wer an der Qualität der Polizei spart, investiert in die Kriminalität.“ Wenn sich die Polizei aus bestimmten Bereichen zurückziehen müsse, habe das erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und die Justiz.

Das eine CDU-geführte Regierung im Bereich der Kernkompetenz Innere Sicherheit den Rotstift ansetzen will, hat eine neue Qualität. Ausführliche INFOS zu der BDK-Veranstaltung finden Sie unter <http://www.bdk.de/lv/saarland/aktuelles/kripo-2020-podiumsdiskussion-zur-fortentwicklung-der-kriminalpolizei>

■ Zur Tataufklärung werden Profis gebraucht

So lautete die Überschrift einer Presseerklärung des BDK vom 12. 7. 2011 zur Eröffnung des Prozesses im Mordfall Mirco. Was sich wie ein Allgemeinplatz anhört, ist eine Art Notruf an alle Entscheidungsträger in der Politik und in den Ministerien. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann Mordfälle wie dieser nicht mehr aufgeklärt werden können. In der Presseerklärung des BDK ist Folgendes zu lesen: „Ein solches Ermittlungsverfahren zeigt die Komplexität in der kriminalistischen Bearbeitung eines Tötungsdeliktes, von der DNA-Untersuchung bis zur Auswertung von Tornado-Luftbildern, was von der Kriminalpolizei bewältigt wird“, lobt der BDK die hervorragend erledigte Arbeit der Sonderkommission.

„Alles dient letztlich dazu, dass in der Gerichtsverhandlung die höchstmögliche Objektivität hergestellt wird, auf deren Basis von dem Gericht Recht gesprochen werden kann. Diese erfolgreiche Arbeit kann nur abgeliefert werden, wenn der Bund und die Länder kompetente, fachlich qualifizierte Kriminalistinnen und Kriminalisten vorhalten, die für die Bewältigung solcher herausragenden komplexen Ermittlungsverfahren ausgebildet sind. Der überwiegende Teil der Landesinnenminister favorisiert die Ausbildung zum sog. „Einheitspolizisten“, in der Meinung, hier einen multiplen Alleskönner für alle Fälle ausgebildet zu haben. Das ist ein unverantwortlicher Irrweg. Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass man für sehr spezielle kriminalistische Aufgabenstellungen auch speziell ausgebildete Kriminalistinnen und Kriminalisten benötigt. Darauf muss der Bürger vertrauen können.“



Der BDK forderte für alle Polizeien in Bund und Ländern die qualifizierte und spezialisierte Ausbildung der Kriminalpolizei (vollständige Presseerklärung unter <http://www.bdk.de/der-bdk/aktuelles/pressemitteilungen/zur-tataufklaerung-werden-profis-gebraucht>).

Zwischenfazit: In den vorhergehenden Beiträgen konnte nur ein Ausschnitt der Arbeit des BDK in allen Landesverbänden und auf Bundesebene dargestellt werden. Der BDK ist gut aufgestellt – um die Kriminalpolizei kann einem aber Angst und Bange werden. Eine gewagte Aussage?

■ Blaue Briefe aus Brüssel zeigen, dass der einstmalige Motor für die Innere Sicherheit in der EU zunehmend zum Sorgenkind wird

Blauer Brief No. 1: Vorratsdatenspeicherung: Droht ein Vertragsverletzungsverfahren?

Am 28. 6. 2011 meldete sich der Landesvorsitzende Baden-Württemberg, Manfred Klumpp, als gelernter Wirtschaftsermittler mit nachfolgendem Artikel zu Worte:

Während die Innenminister- und -senatoren des Bundes und der Länder auf ihrer Frühjahrssitzung in Frankfurt sich für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Mindestspeicherfrist für Verbindungsdaten der Telekommunikation aussprachen, soll – so die Neue Osnabrücker Zeitung in ihrer Ausgabe vom 22. 6. 2011 – nahezu zeitgleich das Bundesjustizministerium durch die EU zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sein.

Mit dieser Aufforderung zur Stellungnahme leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein, da die bindende EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland nicht umgesetzt wird. **Eine gesetzliche Neuregelung in Deutschland scheiterte bislang am Widerstand von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP).**

Das Bundesverfassungsgericht hatte im März 2010 die damals bestehende gesetzliche Regelung als nicht verfassungskonform verworfen und für nichtig erklärt. Dabei wurde aber die Speicherung von Verbindungsdaten der Telekommunikation und des Internets als notwendiges Mittel der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nicht grundsätzlich in Abrede gestellt.

Die Verfassungsrichter hatten in ihrem Urteil vielmehr darauf abgestellt, dass die Ausgestaltung der Normen durch den Gesetzgeber nicht den Anforderungen an den damit verbundenen Grundrechtseingriff ge-

nüge und haben deshalb hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen zur Datensicherheit, zur Begrenzung der Datenverwendung, zur Transparenz und zum Rechtsschutz gefordert.

Die erforderliche Schaffung einer den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes folgenden gesetzlichen Grundlage, die auch kriminalistischen Bedürfnissen angemessen ist und jetzt wieder einvernehmlich durch die Innenministerkonferenz eingefordert wurde, wird seither durch die Bundesjustizministerin verhindert.

„Mit dem Vertragsverletzungsverfahren der EU wird abermals deutlich, in welche Sackgasse damit Deutschland und die Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland geführt wurde“, stellt der baden-württembergische BDK-Vorsitzende Manfred Klumpp fest und appelliert an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), korrigierend einzugreifen.

Blauer Brief No. 2: EU-Kommission rügt Deutschland wegen fehlender oder unzureichender Umsetzung der EU-Richtlinien im Bereich Geldwäsche

Auslöser dafür war Kritik des internationalen Gremiums gegen Geldwäsche, der Financial Action Task Force (FATF), das zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehört. Die EU-Kommission hat kürzlich gerügt, Deutschland habe seit zum Teil mehr als 18 Jahren mehrere Richtlinien aus Brüssel nicht ausreichend umgesetzt, was nach Einschätzung der FATF dazu führt, dass in der Bundesrepublik jährlich mehr als 50 Milliarden Euro kriminell „erwirtschaftet“ werden können. Geldwäsche als Standortfaktor? Zu diesem Thema in diesem Heft der Tagungsbericht von Sebastian Fiedler.

Zwischensatz: Die blauen Briefe zeigen, dass die EU im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung offenbar gewillt ist, die Zügel anzuziehen. Dort entworfene Verbrechensbekämpfungskonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Damit zollt man dort der Entwicklung Tribut, dass Täter in der EU der 27 grenzübergreifend handeln, die seitens der Politik für die legale Wirtschaft zu Recht eingeräumten Erleichterungen im Bereich der Freizügigkeit, der Wirtschaft und des Finanzmarktes für kriminelle Zwecke nutzen. Derartige Aktivitäten kann keine Polizei allein im regionalen oder nationalen Rahmen bekämpfen. Der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit und der Beschleunigung der Zusammenarbeitsprozesse kommt große Bedeutung zu. **Wir brauchen souverän in Europa agierende Kriminalisten und**

Staatsanwälte, die der grenzüberschreitenden Kriminalität mit Professionalität begegnen.

■ Die EU und gemeinsame Kriminalitätsbekämpfung

Deutschland wird sich daran gewöhnen müssen, dass hiesige Bemühungen sich an europäischen Standards werden messen lassen müssen. Neben Europol und Eurojust benötigen wir einheitlichere Beweisstandards, eine grenzübergreifende Gesamtschau der Kriminalitätsbelastung, ein europäisches Kriminalitätslagebild nach einheitlichen Kriterien und ein einheitlicheres Verständnis kriminalpolizeilicher Arbeit. Ein Blick auf die nationale kriminalistische / kriminologische Bildungslandschaft der Landes- und Bundespolizei ist ernüchternd. Bundesinnenminister Friedrich hat hier die Chance, für seinen Bereich als Schnittstelle der nationalen / internationalen Kriminalitätsbekämpfung Standards festzuzurren. Wer in diesem Kontext über Einheits- oder Y- Ausbildungen beim Bund nachdenkt, handelt unverantwortlich, zerstört die Fundamente exzellenter, erprobter und in weitesten Teilen unterschiedlicher Ausbildungsgänge in BKA und Bundespolizei! Die Beibehaltung der unterschiedlichen Fachbereiche und damit Ausbildungsgänge bei BKA und BPol, des bundesweit vorbildlichen, akkreditierten Bachelors im BKA und Ausbildungszeit an der Fachhochschule Bund (FHB) in Brühl sind aus Sicht des BDK weiter fachlich zwingend geboten.

■ BDK und Europa

Seit 1971 führt der BDK deshalb mehr oder weniger regelmäßig seine Fachtagung Kripo International durch (weitere INFOS unter <http://www.bdk.de/veranstaltungen/kripo-inter>). Der Titel der ersten Veranstaltung in Wuppertal lautete **Europäische Verbrechensbekämpfung**, die von **Kripo Inter 2010 Tatort Internet**. Die Vorbereitungen für das nächste Kripo Inter laufen bereits. Näheres an dieser Stelle nach der Sitzung des Bundesvorstandes im September 2011. Doch das ist nicht der einzige europäische Ansatz des BDK.

■ BDK und CESP

Seit mehr als 20 Jahren ist sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter seiner internationalen Verantwortung im Rahmen einer Art Entwicklungsarbeit insbesondere für

die Beitrittsländer der EU innerhalb des CESP bewusst. Wenn die „Musik“ bezüglich der Kriminalpolizei der Zukunft mehr und mehr in Brüssel spielt, wäre die Nutzung der CESP (weitere INFOS unter <http://www.cespolice.org/>) für die Ziele des BDK durch direkte Beratung der zuständigen Bereiche der EU-Kommission zur Kriminalitätsbekämpfung nur logisch. Im März 2012 kann der BDK auf dem 8. Kongress der CESP in Spanien dazu die Weichen stellen. Darüber gilt es im BDK zu diskutieren.

■ Bul le Merite – der BDK zeichnet aus

Bei einer Standortbestimmung / Zwischenbilanz darf auch der Verdienstorden des BDK „Bul le Merite“ nicht fehlen. Nach wie vor steht der BDK mit seinen Preisträgern **Bul le Merite 2009**, Dr. Ralf Kownatzki und EKHK Heinz Sprenger, Seite an Seite im Kampf für einen besseren Kinderschutz. Zusammen mit der Deutschen Kinderhilfe haben wir für ein verbessertes Kinderschutzgesetz gefochten. Das Jahr 2012 wird offenbaren, welchen Stellenwert dieser Schutz bei unseren Politikerinnen und Politikern nun wirklich hat, wenn dann ein neues Kinderschutzgesetz in Kraft treten soll.

Die leider verstorbene aktuelle Preisträgerin des **Bul le Merite 2010**, die Jugendrichterin Kirsten Heisig hat posthum mit ihrem Buch „Das Ende der Geduld“ – nach Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“ – das am zweitbesten verkaufte Sachbuch des Jahres 2010 innerhalb des deutschen Sprachraums auf den Markt gebracht. Leider konnte sie diesen Erfolg nicht mehr erleben. Das Buch war ihr Vermächtnis an die Bürger Deutschlands und die Politik. Ihr Thema war offenbar relevant für viele Bürger. Die Rezensionen bei Amazon geben einen Überblick, warum dieses Buch gelesen wird (http://www.amazon.de/product-reviews/3451302047/ref=dp_top_cm_cr_acr_txt?ie=UTF8&showViewpoints=1). Nachfolgend die Rezension des „Großstadtbewohners“ vom 27. 7. 2011: „Kirsten Heisigs Buch ist konkret, ist engagiert und bewegend. Es spricht die un schönen Wahrheiten aus und es zeigt Wege, wie die Zunahme der Gewalt endlich eingedämmt werden kann. Ich hoffe, dass dieses Buch der Anfang ist vom Ende des Schweigens und Schönredens.“

Lieber Großstadtbewohner, der BDK bleibt an dem Thema dran, wird weder Schweigen noch Schönreden. So warten wir seit Monaten auf eine Übersicht der Justizministerkonferenz zu der Frage, wie hoch der Anteil der Nutzung des beschleunigten Ju-

gendstrafverfahrens bundesweit ist. Mal sehen, was da kommt.

Der BDK hat mit dem Preisträger des **Bulle Merite 2011**, dem ZDF-Terrorismusexperten und stellv. Chefredakteur des ZDF, Elmar Theveßen, und dem Format der Preisverleihung unter der Überschrift „10 Jahre nach 9/11 – eine Bestandsaufnahme“ erneut den Weg in eine Fachdiskussion vorgezeichnet. Diese wird mit Sicherheit von seinem neuen Buch „Nine Eleven, der Tag, der die Welt veränderte“ befeuert werden.



Dankenswerter Weise wurde dem BDK dieses Buch elektronisch vorab zur Verfügung gestellt, damit in der aktuellen Ausgabe dieser Fachzeitschrift der BDK sich zu

dem Buch äußern kann. Es ist irgendwie ein anderes Buch geworden. Eindeutig journalistisch, mit fachlichem Tiefgang und politisch bis zu politisch provokant. Der Autor war schon lange vor den Anschlägen des 11. September 2001 für das Politmagazin **frontal 21** an Themen dran, die in der Rückschau den Nährboden für die Entwicklungen zu den Anschlägen darstellten. Die konsequente Nutzung von offenen Quellen jenseits des Atlantiks, die bei der hiesigen Diskussion bisher wenig Beachtung fanden, erweiterte den Blick. Schon früh hatte er die Bedeutung des Internets / der neuen Medien als Universität des Terrors erkannt. Elmar Theveßen spricht sich eindeutig für die konsequente Bekämpfung des Terrors aus, aber ebenso eindeutig für die Bekämpfung der Ursachen, weil ansonsten Fortschritte nicht wirklich erreicht werden können. Dabei fordert er einen eigenständigen deutschen / europäischen Weg, der aus seiner Sicht immer noch möglich ist und nicht als anti-amerikanisch verstanden werden darf. Mit dem Buch zeigt er deutlich: er ist ein kritischer Gesprächspartner für Sicherheitsbehörden, der journalistisch einwandfrei und fair agiert. Er hält der deutschen Sicherheitspolitik den notwendigen Spiegel vor, ohne Besserwisser zu sein.

Darin liegt der besondere Wert des Buches, ein Buch nicht nur für den Insider.

¹ Propyläen Verlag, ISBN 978-3-549-07381-0, 19,90 €



Links – Bundesvorsitzender Klaus Jansen, rechts Bezirksvorsitzender Manfred Bruns

■ Steinfurter Kriminalbeamte feiern 20-jähriges Bestehen des BDK

Bundesvorsitzender des BDK, Klaus Jansen, fordert Direkteinstieg zur Kripo: „Wir brauchen Cybercops“

So lautete die Überschrift der Presseerklärung des Bezirksverbandes Steinfurt, die auch überregionale Beachtung fand. Aus meiner Sicht war das eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der es Fortbildung vom Feinsten gab. Der Tag wurde abgerundet mit einem gemütlichen Beisammensein, bei dem offen und freundschaftlich diskutiert wurde, der Grillmeister einen tadellosen Job machte, die selbst geschnippten Salate und ein gut gezapftes Bier zu einer gelungenen Veranstaltung beitrugen. Da gab es viele gute Geister im Hintergrund, die natürlich beim Ausklang mit dabei waren. Der BDK ist eindeutig mehr als nur eine Gewerkschaft – herzlichen Dank nach Steinfurt, ich habe mich bei euch sehr wohlgefühlt!

Weitere INFOS unter: [//www.bdk-steinfurt.de/](http://www.bdk-steinfurt.de/)

■ Sicherheitslücke im neuen Personalausweis

Der BDK hat bei der Einführung des neuen Personalausweises gefordert, dass nur Kartenleser mit eigenem Display und eigener Tastatur für die elektronische Identifikation genutzt und zugelassen werden sollen. Die von der Bundesregierung mit viel Geld gesponserte Einführung auch mit Billig-Kartenleser, den sogenannten Basis-Lesern ohne Tastatur und Display, wurde wegen der möglichen Sicherheitsrisiken vom BDK fachlich begründet vehement abgelehnt.

Nun ist es soweit: Jan Schejbal (Piratenpartei) hat vorgeführt, wie man die sog. *Zwei Faktor Authentifikation* – bei Nutzung des „dummen“ Basis-Kartenlesers überwinden kann (<http://janschejbal.wordpress.com/2011/08/08/eperso-kann-remote-missbraucht-werden/>)

Das Opfer muss dann nur noch den Personalausweis auf den Leser legen und die Angreifer können dann in seinem Namen agieren. Mit einem Standard- oder Komfort-Kartenleser, wie vom BDK gefordert, erkennbar am eigenen Display und einer Tastatur, kann das nach dem aktuellen Stand der Technik nicht passieren. Keine 10 Monate hat es gedauert, bis aus der Gefahr, vor der der Bund Deutscher Kriminalbeamter warnte, Realität wurde.

Was nun BSI?

■ Fazit

Die erste Hälfte der 13. Amtsperiode ist in einem irrsinnigen Tempo vorbeigerauscht. Der BDK war da so manches Mal bis an die Grenzen der Belastbarkeit gefordert. Mein Dank geht an alle, die beigetragen haben, den BDK als kompetenten Faktor der Inneren Sicherheit weiter in der Gesellschaft, den Medien und der Polizeipolitik zu verankern. Wir sind auf dem Weg, das Berufsbild der Kriminalpolizei zu verändern, die Expertenkripo als alternativlos zu etablieren, weil nur so Sicherheit für unsere Bürger in einer globalisierten Welt gewährleistet werden kann. Auf dem Fundament der ersten 24 Monate wird der BDK die nächsten zwei Jahre bis zum BDT 2013 weiterhin für die Kriminalpolizei kämpfen, gemeinsam und solidarisch. BDK – Kompetenz hat einen Namen! ◀

Wohnungseinbruch erfolgreich bekämpfen – Präventionsprojekt „Polizeiliche Plakette gegen Wohnungseinbruch“

Lambert Schauen,
EKHK a. D., Erftkreis



Aus der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis legt der ehemalige Leiter des Kommissariats Kriminalprävention, Lambert Schauen, einen Erfahrungsbericht über das Präventionsprojekt „Polizeiliche Plakette gegen Wohnungseinbruch“ vor, die sich als erfolgreich

erwiesen hat und zur Nachahmung empfohlen wird. Zunächst beschäftigt sich der Autor mit den Tätern des Wohnungseinbruchs. Man muss ihr Täterverhalten kennen, um präventiv erfolgreich zu sein.

Wohnungseinbrecher werden nicht selten auch durch Polizeibeamte, die nicht unmittelbar mit Einbruchstaten betraut sind, unterschätzt. Der öffentliche Umgang mit dem Begriff „Gelegenheitstäter“ trägt nach meiner Überzeugung zu diesem Missverständnis bei.

■ Gelegenheitstäter im Deliktfeld Wohnungseinbruch. Wer ist das?

In Publikationen und Prüfberichten wird die Stufe WK 2 (Widerstandsklasse 2) generell der Abwehr von „Gelegenheitstätern“ zugeordnet.

Die weiteren WK-Stufen werden demgegenüber Tätern zugeordnet, die als „gewohnt vorgehend“, als „erfahrene Täter“, als „normale Täter“ bezeichnet werden. Einschätzungen wie die Folgende aus dem Internet bringen die Fehleinschätzung auf den Punkt. (www.wohnnet.at): „Laut Erfahrungen der Polizei werden Einbrüche in den seltensten Fällen von gut ausgerüsteten Profis begangen. Stattdessen handelt es sich meist um Gelegenheitstäter, die sich ungesicherte Eingänge aller Art zu Nutze machen und dementsprechend von guten technischen Sicherungsmaßnahmen abgeschreckt werden.“ bringen die Fehleinschätzung auf den Punkt.

Die Gelegenheitstäter (Deliktsform Wohnungseinbruch) wären also im Umkehrschluss nicht normale, unerfahrene, ungewohnt? agierende Straftäter, Laien, die ungünstige Konstellationen für sich ausnutzen?

Entsprechend der Steigerung des physikalischen Widerstands in den einzelnen Widerstandsklassen wird auf die Täter eine

qualitative Hierarchie übertragen. Ist es wirklich zutreffend, dass die Überwindung einer gesteigerten Widerstandsqualität zwangsläufig eine höhere Qualifikation der Täterschaft bedeutet oder den Tätern eine gesteigerte kriminelle Energie zu unterstellen ist?

Auch die zutreffende Definition des Gelegenheitstäters (www.wissen.de) „Ein Straftäter, dessen strafbare Handlung nicht auf krimineller Veranlagung oder einem erworbenen Hang zum Verbrechen, sondern auf einmaligen Umständen (günstige Gelegenheit, Not) beruht.“ klärt diese Frage nicht und bedarf in Bezug auf Wohnungseinbrecher einiger Ergänzungen:

■ Wohnungseinbrecher sind generell Serientäter

In unserem Kreisgebiet agierende Wohnungseinbrecher sind generell Serientäter. Die Wahl ihrer Tatwerkzeuge ist nicht zufällig. Hebeln oder Fensterbohren geschieht mit Werkzeugen, die unter der Kleidung zu verbergen sind. Dieser Werkzeuge kann sich ein Wohnungseinbrecher leicht entledigen und kann sie leicht wieder beschaffen. Den aufzubrechenden Fassadenelementen an den Tatorten fehlt grundsätzlich die Widerstandskraft, einem Angriff mit den gewählten Werkzeugen standzuhalten.

Ihre Beute, bevorzugt Bargeld, finden sie grundsätzlich in jeder Wohnung. Schmuck und Elektronik können ohne Hehlerhintergrund leicht abgesetzt werden. Die Wahl der Beute und die Möglichkeit, sie ohne fremde Hilfe in Bargeld umzusetzen, reduzieren das Überführungsrisiko.

■ Wohnungseinbruch ist kinderleicht – die unterschiedlichen Tätertypen

Wohnungseinbruch ist kinderleicht. Das belegen Festnahmen von Kindern und Minderjährigen, die auf frischer Tat angegriffen wurden. Das belegen die polizeilichen Aufklärungsquoten. Das belegen die Strafrisiko ist noch kleiner. Das belegen die Statistiken der Justiz.

Bei der Vielzahl von möglichen Tatobjekten und den geringen Risiken für Täter ist es kein Zufall, dass sich Wohnungseinbrecher nicht als homogene Gruppe darstellen lassen. Die leider guten Rahmenbedingungen werden durch sehr unterschiedliche Tätertypen genutzt.

Örtlich agierende Täter dringen in Wohnungen ihrer Nachbarschaft ein, um einen akuten Bargeldbedarf durch einen Spontanbesuch in nächster Nähe zu decken. Daneben werden auch überörtlich operierende Einzeltäter oder Tätergruppen, auch international agierende Täter festgestellt. In Ermittlungsverfahren lernten wir Täter kennen, die abendliche Beutezüge grundsätzlich über verschlungene Wege starteten, um Observationsfahrzeuge erkennen zu können. Täter wechselten routiniert in bereitgehaltene Fahrzeuge, um Observanten abzuschütteln. Sie hatten genaue Absprachen mit Angehörigen für den Fall einer unpünktlichen Heimkehr getroffen. In diesem Fall sollte eine polizeiliche Festnahme unterstellt werden und Beweismittel beiseitegeschafft oder vernichtet werden und ein Rechtsbeistand benachrichtigt werden.

Das dargestellte unvollständige Spektrum von willkürlich ausgewählten Wohnungseinbrechertypen macht deutlich, wie unterschiedlich sie agieren und wie unterschiedlich die kriminelle Energie ist, die sie antreibt.

Wohnungseinbrecher wägen ihre Risiken auf dem Weg zum Täterfolg genau ab. Sie begeben sich in Wohngebiete, um dort nach örtlichen Gelegenheiten zu suchen. Diese örtlichen Gelegenheiten finden sie reichlich.

In diesem Sinne können Wohnungseinbrecher Gelegenheitstäter genannt werden.

Daraus allerdings auf fehlende Professionalität oder geringe kriminelle Energie zu schließen, wird einer Vielzahl unter ihnen nicht gerecht.

Die Abwägung ihrer Risiken wird auch die professionell agierenden Wohnungseinbrecher nicht veranlassen, sich mit schwerem Werkzeug auszurüsten oder längere Angriffszeiten in Kauf zu nehmen, wenn sie auf Einbruch hemmende Fassadenelemente stoßen. Wohnungseinbrecher als Serientäter fehlt der unbedingte Tatwille, auf jeden Fall in eine bestimmte Wohnung einzudringen.

Wir arbeiten mit unserem Präventionsprojekt daran, ihnen so viele örtliche Gelegenheiten zu nehmen wie möglich.

■ Der Anlass für das Präventionsprojekt „Polizeiliche Plakette zum Schutz vor Wohnungseinbruch“

Das neue Jahrtausend begann im Rhein-Erft-Kreis mit mehr als 20 % Steigerung der Fallzahlen von Wohnungseinbruch auf 2.177 im Jahr 2001. Damit trug die Bevölkerung, ca. 450.000 Einwohner in zehn Kommunen des Kreisgebietes im westlichen Speckgürtel von Köln, die Last einer Kriminalitäts-Häufigkeitszahl von 478 Taten pro 100.000 Einwohner, zu der Zeit eine der höchsten Belastungszahlen im Lande.

Die Kreispolizeibehörde reagierte mit einem Bündel von Maßnahmen der Repression und Prävention. – Im Jahr 2009 rangierte die Kreispolizeibehörde mit einer Häufigkeitszahl von 345 im Behördenranking immerhin auf einem Mittelplatz.

In der Präventionsdienststelle wurde angesichts der Misere des Jahres 2001 das Projekt „Polizeiliche Plakette zum Schutz vor Wohnungseinbruch“ geplant. Mit Zustim-

mung aller Fraktionen beschloss der Kreistag die Unterstützung des Projekts. Mit im Boot war von Anfang an die Kreishandwerkerschaft, insbesondere einige spezialisierte Betriebe, deren Mitarbeiter sich im Einbruchschutz besonders qualifiziert haben. Im Mai 2003 konnte begonnen werden. Der Kreis organisiert und finanziert seitdem jährlich „Sicherheitstage“, eine Regionalmesse zum Thema Einbruchschutz, die sich als wichtiges Forum für die Entwicklung des Projekts etabliert hat.

Die Erfahrungen der Kriminalisten, die i. S. technische Prävention und Einbruchschutz die Bürger beraten, beweisen, dass bei Neu- und Umbauten Fenster- und Türelemente der Widerstandsklasse (WK) 2 einen guten Einbruchschutz bieten. Diese Widerstandsklasse 2 ist die erste Prüfstufe für genormte Einbruchhemmung. Die so geprüften Elemente haben mindestens drei Minuten Angriffszeit mit bestimmten Werkzeugen (Schraubendreher, Keil und Zange) innerhalb von 15 Minuten Arbeitszeit widerstanden – unterhalb dieser Widerstandsklasse findet keine manuelle Prüfung statt. Es wird bei nicht geprüften Elementen unterstellt, dass sie Angriffen einfacher körperlicher Gewalt standhalten. Die weiteren Widerstandsklassen bis zu WK 6 unterscheiden sich durch die Steigerung in der Werkzeugwahl und die Länge der Angriffszeit.

Es kommt also darauf an, für Einbrecher interessante Objekte so zu sichern, dass ihre Taten im Versuchsstadium enden.

■ Ein Präventionsprojekt mit Praxistest

Die Besonderheit unseres Projekts liegt nicht nur in der Anerkennung – durch Übergabe der Plakette – der Leistung der



Aus einfachen Microsoft-„Bordmitteln“ kreierte, gewann ein Kollege mit seinem Beitrag unter 27 Mitbewerbern die interne Ausschreibung für die Plakette: den Besuch des Endspiels im DFB-Pokal in Berlin im Jahre 2002, finanziert aus der Schatulle des Landrats im Rhein-Erft-Kreis

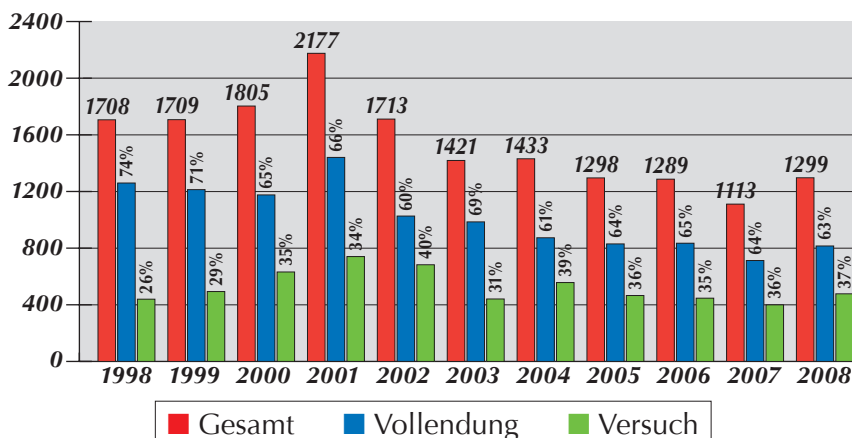
Bürger, die ihr Eigentum in dem Umfang der Beratung schützen. Gleiches geschieht in verschiedenen Projekten in Land und Bund, betrieben von Polizei oder Handwerk. **Wir wollen den „Praxistest“.** Darum vergewissern wir uns des Schutzzumfangs am anerkannten Objekt.

In unserem Projekt suchen wir das gesicherte Objekt/die gesicherte Wohnung vor der Übergabe der fortlaufend nummerierten Anerkennungsplakette auf. Wir wollen – soweit möglich – sicher sein, dass die Fassadenelemente die geforderte physikalische Kraft (entsprechend der Widerstandsklasse WK 2) gegen Wohnungseinbruch aufweisen. Diese Sicherheit bekommen wir durch augenscheinliche Prüfung, ob die verwendeten Elemente oder die Nachrüstprodukte das Schutzziel erreichen. Die Widerstandskraft von Neuelementen belegen entsprechende Prüfzertifikate. Nachrüstprodukte müssen entsprechend der vom Hersteller vorgegebenen Bauanleitung installiert sein. Nur unter dieser Voraussetzung kann der geforderte physikalische Widerstand erzielt werden.

Die augenscheinliche Prüfung von Nachrüstprodukten geschieht durch Vergleich der Zahl und der Anordnung der verwendeten Schrauben. Auch der Vergleich der Schraubköpfe mit den uns bekannten der Originalprodukte wird angestellt.

Diese augenscheinliche Prüfung ist für unser Projekt unverzichtbar. Sie ist verbunden mit der Prüfung, ob die mechanische Sicherung des Objekts umfassend ist und kein Fassadenelement übersehen wurde. Durch mechanische Sicherung soll das Eindringen von Wohnungseinbrechern in die geschützte private Sphäre der Wohnung

Wohnungseinbruch im Rhein-Erft-Kreis



verhindert werden. In unserem Projekt streben wir eine hohe Zahl gesicherter Objekte an. Wir haben den Ehrgeiz, den „Praxistest“ zu erleben und diesen für Präventionszwecke auswerten zu können. Bürgerinnen und Bürger, die dem polizeilichen Ratschlag folgend in Einbruch hemmende Fassadenelemente investiert haben, sollen sicher sein, den Gelegenheitstäter aufzuhalten, der in ihre Wohnung eindringen will.

Im Jahr 2009 waren fast 1.200 Objekte anerkannt. 19 dieser Objekte sind Täterangriffen ausgesetzt gewesen. Diese Zahlen sind insgesamt niedrig. Dennoch lassen sie einen aussagekräftigen Trend erkennen, der uns ermutigt hat, einen Erfahrungsbericht zu erstellen. In diesen Bericht haben wir neben unserer Auswertung der Tatorte die Ergebnisse einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, die eine Anerkennungsplakette erhalten haben. Der vollständige Bericht, aus dem hier nur Auszüge dargestellt werden, ist in den Internet-Auftritt der Kreispolizeibehörde eingestellt (<http://www.polizei-nrw.de/rhein-erft-kreis/Vorbeugung/schutz-vor-einbruch/arti-cle/100226erfahrberichtsplakette.html>).

■ **Die Zwischenbilanz kehrt gewohnte Zahlenverhältnisse um**

An 14 anerkannten Objekten gaben die Täter auf. Es blieb beim Versuch. An fünf Objekten mit Plakette wurde die Tat vollendet. Jeden Tatort haben wir zur Auswertung für unser Präventionsprojekt unabhängig von den Ermittlungen für Zwecke der Strafverfolgung gesondert aufgesucht. Die differenzierte Erhebung von Ursachen für den Taterfolg verbessert die Zwischenbilanz für unser Projekt weiter. Die Dokumentation der Erhebungen zu den fünf vollendeten Taten ist gesondert angefügt.

■ **Tatort 1
Pulheim, September 2002**

Das mit Plakette anerkannte Haus wurde zur Tatzeit renoviert. Es war mit einem Baugerüst versehen. Unbekannte Täter nutzten das Gerüst als Steighilfe. So konnten sie in das zur Lüftung offene Fenster in der 1. Etage einsteigen, während die Eigentümer sich im Parterre aufhielten. Bargeld und Schmuck wurde aus den Schlafräumen gestohlen.

Wegen der besonderen Umstände musste keine Sicherungstechnik überwunden werden.

Wird als Leistungsmesser für den polizeilichen Erfolg gegen Wohnungseinbruch in vielen Kreispolizeibehörden – mangels anderer Kriterien – ein Versuchsanteil von 35 % und mehr als Erfolg gewertet, so ist innerhalb unseres Projekts „Polizeiliche Plakette zum Schutz vor Wohnungseinbruch“ dieses Verhältnis umgekehrt. Nicht die **versuchten** Taten sind Anteil des Gesamtphänomens. An den anerkannten Objekten ist der Tätererfolg die Ausnahme.

■ **Welche Erfahrungen haben beteiligte Bürgerinnen und Bürger gemacht?**

Insgesamt 1.077 Fragebögen sind, mit Rückumschlag versehen, verschickt worden. Der Rücklauf ausgefüllter Bögen von über 84 % bis zum Stichtag 1. 9. 2009 war höher als erwartet.

Nicht überraschend ist, dass bei über 75 % der Befragten die Initiative zur Verbesserung des Einbruchschutzes durch einen



■ **Tatort 2 Frechen, März 2005**

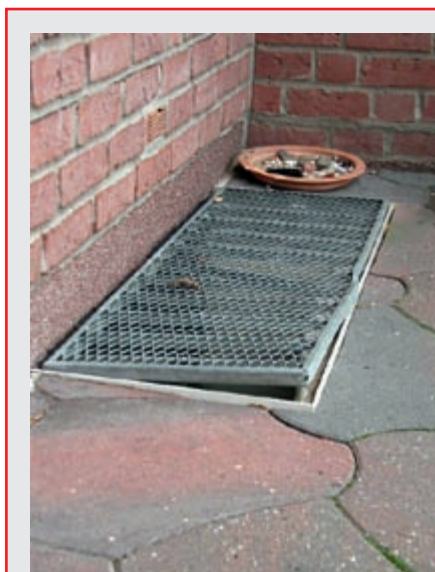
An einer Terrassentür wurde massiv, allerdings ohne Erfolg, gehebelt. In der folgenden Phase wurde Glas neben dem Griff eingeschlagen, um das Türelement über den Türgriff innen zu öffnen. Auch dieser Öffnungsversuch schlug fehl, der Türgriff war abgeschlossen und konnte nicht bedient werden. Darauf wurde die untere Scheibe vollständig ausgeschlagen und zum Durchstieg genutzt. Entwendet wurde u. a. der Teppich, der unmittelbar vor dem Einstiegsselement gelegen hatte. Der Teppich war von außen sichtbar gewesen.

■ **Warum konnte die Sicherungstechnik überwunden werden?**

Das Fensterglas in dem betroffenen Objekt blieb eine Schwachstelle, die unterhalb des ansonsten erfüllten physikalischen Widerstandes liegt. Die Anerkennungsplakette wurde in Kenntnis der Schwachstelle unter Hinweis auf die selten geübte Arbeitsweise des Glasbruchs und Durchstiegs dennoch vergeben.

Die Arbeitsweise „Glasbruch“ ist untypisch. Sie wird wegen der Geräuschentwicklung bei der Tatausführung und der Verletzungsgefahr durch Glasscherben – Blut ermöglicht den individuellen Nachweis der Täterschaft – selten angewendet.

Der Täterangriff war besonders vehement, weil der von außen sichtbare wertvolle Teppich den Tatanreiz erhöht hat.



■ **Tatort 3 Pulheim, Dezember 2006**

Ein Gitterrost an der Terrasse (Rückseite des Hauses) wurde aufgehebelt, das darunter befindliche Kellerfenster mit massiver Gewalt eingetreten.

■ **Warum konnte die Sicherung überwunden werden?**

Der Gitterrost konnte durch Hebeln überwunden werden. Es war zu schwach ausgelegt. Der Rahmen wurde aufgebogen (Streckmetall). Die Verankerung der Sicherung in der Kellerwand riss aus dem Blech im Rost.

■ **Konsequenz:**

Nach dieser Tat wurde die Beratungspraxis angepasst.

Werden an Objekten ähnliche, leichte Gitterroste festgestellt, wird die Absicherung am Kellerfenster empfohlen.

Einbruch in die eigene Wohnung oder die eines Verwandten oder Bekannten ausgelöst worden war.

Den Weg zu unserer Plakette finden die Interessierten vor allem über die unterschiedlichen Organisationseinheiten der Polizei und über die Regionalmessen, die „Sicherheitstage“ des Kreises. Von großer Bedeutung für die schnelle Ausbreitung der Anerkennungsplakette ist auch der Werbeeffekt,

den beteiligte Bürger mit ihren Berichten im Bekanntenkreis bewirken.

Etwa 20 % der beratenen Bürger greifen selbst zum Werkzeug und schützen ihr Wohnobjekt in handwerklicher Eigenleistung oder mit Teilunterstützung durch einen Handwerksbetrieb. Fast 50 % beauftragen Firmen, die sich im Einbruchschutz besonders qualifiziert haben und durch das Landeskriminalamt NRW in die Errichterliste aufgenommen worden sind (www.lka.nrw.de/kriminalprävention/themen/article/Einbruch-_und_Diebstahlschutz1.html).

Die Arbeiten zum Einbruchschutz schließen die Bürger sehr kurzfristig nach der Beratung ab.

Die Kosten sind in nur wenigen Fällen unterhalb 1.000 € geblieben. Dieses Ziel erreichen wahrscheinlich nur diejenigen, die Sicherungstechnik eigenhändig installieren können. Der größte Anteil der Bürger muss zwischen 1.000 bis 3.000 € investieren, um das geforderte Schutzziel zu erreichen.

Angesichts der beachtlichen Kosten ist nachvollziehbar, dass sich in der Praxis nicht wenige Bürger dafür entscheiden, das Hauptangriffsziel für Wohnungseinbrecher, den rückwärtigen Eingang (z. B. die Terrassentür/Kellertür) zu sichern. Diese Sicherung bewirkt bereits eine deutliche Reduzierung des Einbruchrisikos.

■ Einbruchschutz stärkt das Sicherheitsgefühl und stabilisiert Einbruchsoffer

Die Beratung zum verbesserten Einbruchschutz nehmen vor allem Menschen in Alter über 50 Jahre an.

Mit zunehmendem Lebensalter steigt das Sicherheitsbedürfnis. Diese Erkenntnis ist inzwischen eine Binsenweisheit. Mit dem demografischen Wandel, der Zunahme des Bevölkerungsanteils der älteren Menschen, ist eine Steigerung dieses Bedürfnisses zu



■ Tatort 4 Erftstadt, Januar 2008

An dem Einfamilienhaus wurde ein Einbruchversuch (Hebeln) an der Hebeschlebetür festgestellt. Das Hebeln an einem Küchenfenster führte zur Öffnung, obwohl das Aluminiumfenster mit einem Zusatzschloss nachgerüstet war.

Warum konnte die Sicherung überwunden werden?

Die Widerstandskraft gegen Einbruch war durch fehlerhafte Montage des Zusatzschlosses reduziert. Das Zusatzschloss war auf dem Wasserschenkel an dem Aluminiumfenster im Bereich der Öffnungsseite montiert. Der Schlosskasten ist nach Herstellerangaben mit drei Schrauben zu fixieren. Lediglich zwei der mitgelieferten Schrauben wurden verwendet. Die dritte Befestigungsschraube gehörte nicht zum gelieferten Satz. Sie hatte ein metrisches (Maschinen-)Gewinde, das die Widerstandskraft erheblich reduziert hat. Der Schlosskasten riss an dieser Schwachstelle.

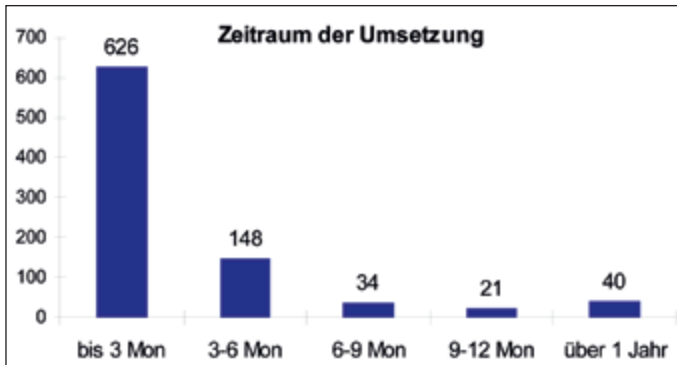


■ Tatort 5 Wesseling, Januar 2009

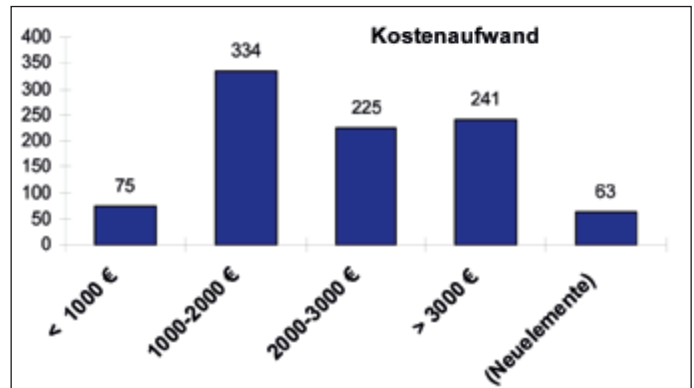
Die mit einer Plakette anerkannte Einbruchsicherung wurde an der Terrassentür überwunden. Trotz Pilzkopfsicherungsbeschlag wurde erfolgreich aufgehebelt. Die Schrauben der Verschlussstücke im Wasserschenkel wurden durch die Hebelkraft aus dem Holz gezogen.

Warum konnte die Sicherung überwunden werden?

Die überwundene Terrassentür war nicht zertifiziert. Der Hersteller hatte sein Produkt keiner unabhängigen Prüfinstanz vorgeführt. Die erreichte Widerstandsqualität des Elements ist daher nicht eindeutig bestimmt. Die beschädigten Elemente sind vernichtet. Die Fotos des Geschädigten belegen, dass die Schrauben zur Befestigung der Pilzkopfsicherungsbeschläge aus dem Holz gezogen worden sind. Um fachliche Wertung gebeten, teilt uns der Obermeister der Handwerkerinnung nach Analyse auf Basis der Fotos mit, dass es sich bei dem Holz der Elemente um Nadelgehölz handelt. „Dieses Holz ist wegen seiner geringen Rohdichte zum Einbruchschutz nicht geeignet. Der zum Einbruchschutz erforderliche Widerstandswert kann mit diesem Holz nicht erreicht werden.“



72 % der beratenen Personen reagierten in kurzer Frist nach der Beratung und installierten die Sicherungsmaßnahmen innerhalb von drei Monaten vollständig. Nur knapp unter 5 % der Beratenen setzten ihre Sicherungsmaßnahmen langfristig um und benötigten als Zeitraum mehr als ein Jahr.

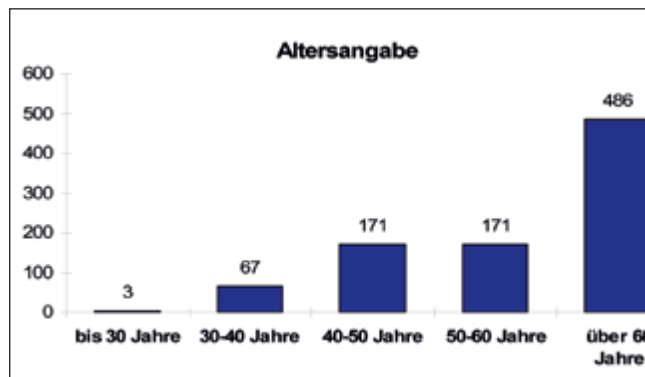


Über 7 % der Befragten trugen in den Bögen ein, dass sie Neuelemente eingesetzt haben. Zum Umfang der Investition für Neuelemente wurde regelmäßig ein Betrag über 3.000 € angegeben.

erwarten. Dass dieser Bedarf durch unser Projekt angesprochen wird, belegt unsere offene Frage nach einem Vorher-Nachher-Gefühl, die wir als letzte in dem Fragebogen gestellt haben.

Etwa 70 % der Befragten haben auf diese Frage geantwortet. Der Umfang der Antwort reicht von Stichworten bis zu seitenlangen Beschreibungen. Die Art der beschriebenen Gefühle reicht von der Ausnahme: „Die Verunsicherung ist geblieben“ oder der Anmerkung „kein Gefühl“ bis zu sehr unterschiedlichen konkreten Aussagen zur verbesserten Befindlichkeit. Die wird beschrieben als Wiederfinden von ruhigem Schlaf, der beruhigten Rückkehr zur Wohnung nach Einkauf oder Urlaub.

Die Palette der positiven Wirkungen ist besonders beeindruckend. Hier berichteten Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter, die zu einem hohen Prozentsatz unmittelbar oder mittelbar einen



Offensichtlich wird die Sicherung des persönlichen Lebensbereichs erst mit zunehmendem Alter ernsthaft vorgenommen. Einerseits wird mit zunehmendem Lebensalter der dafür notwendige finanzielle Aufwand eher getragen werden können. Dieser finanzielle Aufwand steht im fortgeschrittenen Alter nicht mehr in Konkurrenz zu Finanzierungsnotwendigkeiten mit höherer Priorität wie z. B. der Ausbildung der Kinder. Andererseits ist unter den Befragten der Anteil der mittelbaren und unmittelbaren Betroffenheit von Wohnungseinbruch hoch. Das damit verbundene reduzierte Sicherheitsgefühl dürfte als Auslöser für die Sicherungsmaßnahmen große Bedeutung haben.

Einbruch erlebt hatten. Sie berichten vor allem über die Verbesserung ihrer Lebensqualität. Viele erwähnen oder beschreiben auch die negativen Auswirkungen des Einbruchs, unter denen sie vor der Sicherung der Wohnung gelitten hatten.

Die Auskünfte der Betroffenen unterstreichen die Notwendigkeit des aktiven Opferschutzes für Einbruchopfer. Sie zeigen zugleich einen Weg der Selbsthilfe, die erlittene Verunsicherung zu überwinden und wieder mehr Lebensqualität zu gewinnen. ◀

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.



Jetzt Dienstunfähigkeit absichern!

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist die Versorgung bei Dienstunfähigkeit noch keineswegs gesichert. Noch gravierender sieht die Situation als Beamter auf Probe bzw. auf Widerruf aus. Die Versorgungslücke zwischen Arbeitseinkommen und Pension wird immer größer. Wenn Sie Ihre Existenz nicht aufs Spiel setzen wollen, sichern Sie Ihre Arbeitskraft jetzt privat ab.

Wir haben spezielle Angebote für Sie. Rufen Sie uns an.

anders als andere



Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-0

www.debeka.de

Debeka

„Deutschland – Ein Paradies für Geldwäscher!?“

Internationales Fachsymposium setzt neue Maßstäbe

Sebastian Fiedler, KHK,
Sachgebietsleiter im
Geschäftsführenden Landes-
vorstand des BDK NRW,
Düsseldorf



In der Zeit vom 26. bis 28. Juni 2011 fand in Bensberg bei Köln eine Fachtagung zum Thema Geldwäschebekämpfung statt. Eingeladen hatte die Thomas-Morus-Akademie Bensberg, die auf Flugblättern und Plakaten mit einer erstmaligen und Zeichen

setzenden Kooperation mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG), dem Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW (DRB NRW) und der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) warb. Der folgende Tagungsbericht gibt einen – in Teilen persönlichen – Einblick in die Hintergründe dieser Kooperationsveranstaltung, beschreibt die gemeinsame Position der vorgenannten Berufsverbände und stellt den wesentlichen Tagungsverlauf dar.

■ Ein Novum in der deutschen Kriminalpolitik – Ressortübergreifende Kooperation von vier Fachverbänden

Deutschland - ein Paradies für Geldwäscher?!

Investigative Möglichkeiten und Grenzen

Fachtagung für Kriminal-/Steuer-/Zollbeamte, Staatsanwälte, Richter, Fachjournalisten

In Deutschland werden jährlich mehr als 50 Milliarden Euro kriminell „erwirtschaftet“. Die OECD hat die Geldwäschebekämpfung in Deutschland wiederholt kritisiert und die EU-Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Nimmt die Politik, wie Kritiker behaupten, die dramatischen Dimensionen nicht ernst? Warum wird gegen Geldwäsche in Deutschland nicht offensiver vorgegangen? Wie wirken sich die Folgen der Geldwäsche auf Wirtschaft und Gesellschaft aus? Darüber referieren und diskutieren Fachleute aus Deutschland und dem europäischen Ausland.

Beginn: Sonntag, 26. Juni 2011, 14.00 Uhr
Ende: Dienstag, 28. Juni 2011, 14.30 Uhr
Tagungsbeitrag: 180 € (Übernachtung im EZ, VP, Tagungsgebühr)
Tagungsort: Thomas-Morus-Akademie, Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach
Veranstalter: Thomas-Morus-Akademie in Kooperation mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) und dem Bund der Richter und Staatsanwälte (DRB-NRW)

Ausführliches Programm unter www.tma-bensberg.de | www.bdk.de

Anmeldung: Thomas-Morus-Akademie | Tel.: 02204 - 408472
akademie@tma-bensberg.de

Das hat es in Deutschland bislang noch nicht gegeben. Berufsverbände aus den Ressorts Justiz, Innen und Finanzen haben sich zusammengefunden, um in einer Frage der Verbrechensbekämpfung – der Geldwäschebekämpfung – mit gemeinsamer Stimme zu sprechen. Nachdem ein Prüfungsbericht der OECD im vergangenen Jahr nicht sonderlich positiv ausfiel und bekannt wurde, dass die Bundesrepublik sich einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission ausgesetzt sah, regte ich im Februar 2010 an, den Schuler-

schluss zu weiteren Berufsvertretungen zu suchen, um zusammen aktiv zu werden. Bei ersten Treffen und Gesprächen mit Vertretern des Deutschen Richterbundes NRW sowie der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zeigte sich recht schnell, dass dort unsere Analysen und Problembeschreibungen geteilt wurden. Bei Überlegungen zum weiteren Vorgehen brachte der stellvertretende Landesvorsitzende des BDK NRW, Rüdiger Thust, die Idee einer gemeinschaftlichen Fachtagung ein, deren Leitung er in der Folge übernahm. Während der Vorbereitungen zu diesem Symposium schloss sich die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft unserer Initiative an.



Moderator Rüdiger Thust, stv. BDK-Landesvorsitzender BDK NRW, führte durch die Tagung Fotos: Rolf Jaeger

■ Ursprung und Idee der Geldwäschebekämpfung

Leider ist in Gesprächen und Diskussionen insbesondere mit deutschen Volksvertretern immer wieder festzustellen, dass vielfach das Wissen um die Hintergründe des Themas Geldwäsche entweder nur rudimentär vorhanden ist oder die Brisanz nicht erkannt oder in Abrede gestellt wird. Dies ist keineswegs den jeweiligen Gesprächspartnern anzulasten als vielmehr dem Umstand, dass die Komplexität des Themas Geldwäsche sehr groß ist und die Auswirkungen der Taten der Geldwäsche und fehlende oder falsche politische Entscheidungen weniger offenkundig zu Tage treten als ein Mord oder Handtaschenraub auf offener Straße. Im Folgenden unternehme ich daher mit Hilfe eines kurzen historischen Abrisses sowie einiger Beispiele aus dem Leben den Versuch, dieses Dilemma aufzubrechen.

Anders als in der deutschsprachigen Literatur häufig behauptet, wurde der Begriff „Geldwäsche“ nicht in Zusammenhang mit der Nutzung von Waschsalons durch den berühmten Al Capone in den 30er Jahren ins Leben gerufen. Obgleich Al Capone illegale Gelder in Waschsalons investierte und diese hierdurch „wusch“, erfolgte seine Verurteilung wegen Steuerhinterziehung. Das System, illegal erworbenes Vermögen im Bereich der Legalwirtschaft zu investieren, wurde vom amerikanischen Gangster Meyer Lansky sodann in einer Form von „Kapitalflucht“ perfektioniert, indem er sein Vermögen auf geschickte Weise in die Schweiz und andere Offshore-Gebiete transferierte. Erstmalige Erwähnung fand die Bezeichnung „Geldwäsche“ sodann in der englischen Form „Money Laundering“ im Jahre 1973 in der britischen Zeitung „The Guardian“¹. Während der Watergate-Affäre hatte nämlich der Finanzchef des zur Wiederwahl Präsident Nixons gegründeten Komitees, Maurice Stans, illegale Kampagnen-Spenden zunächst nach Mexiko zur dortigen Banco International transferiert, um es Bernard Barker, einem der Watergate-Einbrecher, zugutekommen zu lassen. **Der Geldwäschebegriff entstand also letztlich in Kenntnis der Ver-**

¹ U. a. The Guardian, 13. 9. 2003, Smart Money

schiebungen und Investitionen von mafiös erwirtschaftetem Vermögen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Presseberichterstattung zur Finanzierung der Einbrecher der berühmten Watergate-Affäre, die erstmals in der Geschichte einen amerikanischen Präsidenten zum Rücktritt zwang.

Einen Stellenwert in der Kriminalpolitik erhielt die Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten jedoch erst Jahre später. Auch hier liegt einer der Ursprünge in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nachdem erstmals im Jahre 1982 Geldwäsche in einem Gerichtsverfahren² Erwähnung fand, unternahm die US-Zollverwaltung weitreichende Initiativen zur Bekämpfung der internationalen Drogenkriminalität³. Im November 1988 wurde die Bundesregierung im Rahmen dieser Bemühungen vom damaligen Leiter der US-Zollverwaltung deutlich dazu aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen in Deutschland so anzupassen, dass das Waschen von Drogengewinnen durch die hiesigen Banken unterbunden werden könne. Als Folge eines Insistierens des U.S.-amerikanischen Zolls⁴ wurde bereits am 13. 12. 1988 durch die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe zum Thema „Geldwäsche“ eingerichtet.

Parallel dazu hatte sich bereits im Juni 1980 der Ministerausschuss des Europarates⁵ dafür eingesetzt, die Banken bei der Bekämpfung Organisierter Kriminalität stärker in die Pflicht zu nehmen⁶. Ihnen sollte eine Überwachungsfunktion der Finanzströme im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Gelder zukommen. Allerdings dauerte es ebenfalls bis zum Dezember 1988, bis es zur sogenannten Wiener Konvention⁷ kam. Dieses Übereinkommen enthielt unter anderem erstmals die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, einen **Geldwäschestrafatbestand** in die nationalen Strafgesetze zu implementieren. Allerdings bezog sich dieses Übereinkommen ausschließlich auf Geldwäsche in Bezug auf Gewinne aus illegalem Drogenhandel und sah nur eine vorsätzliche Strafbarkeit vor.

■ **Rolle der Financial Action Task Force und Überprüfung Deutschlands durch die FATF**

Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Paris im Juni 1989 setzten die Regierungschefs der G7-Staaten zusammen mit dem EG-Präsidenten die Arbeitsgruppe „**Financial Action Task Force**“ (**FATF**) ein, die bereits im April 1990 einen Katalog mit 40 Empfehlungen⁸ zur Bekämpfung der Geld-

wäsche veröffentlichte. Diese erste Empfehlungszusammenstellung behandelte zunächst ebenfalls nur Geldwäsche in Zusammenhang mit Delikten der Drogenkriminalität. Nach Überarbeitungen in den Jahren 1996 und 2003 sowie nach Erweiterung des Mandatsbereiches auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung im Oktober 2001 existiert heute ein Katalog von 40 Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung zuzüglich neun weiterer besonderer Empfehlungen⁹ zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, der von insgesamt 130 Staaten als verbindlich anerkannt wird¹⁰. Als ein Instrument, die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung ihre Empfehlungen anzuhalten, dienen der FATF, die zwischenzeitlich organisatorisch bei der OECD in Paris angegliedert ist, regelmäßige Überprüfungen¹¹. Diese werden sowohl mit Hilfe eines standardisierten Fragenkataloges mit über 250 Kriterien als auch durch einen Vorort-Besuch durchgeführt.

Im Februar 2010 veröffentlichte die FATF ihren Bericht zur Überprüfung Deutschlands. Die Evaluation war durch den hiermit beauftragten Internationalen Währungsfonds vorgenommen worden und zeigte eine Reihe von zum Teil weitreichenden Versäumnissen Deutschlands auf. Als wesentlichste Schwachstellen dürften die Feststellungen zur Geldwäschebekämpfung in allen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Finanzwelt, dem sogenannten Nicht-Finanzsektor, gelten. Hier wurde ausnahmslos die Wertung „noncompliant“, also „Empfehlung nicht umgesetzt“, vergeben. Darüber hinaus wurde auch in den Presseveröffentlichungen der FATF ausgiebig dargestellt¹², warum Deutschland eine besondere Anfälligkeit für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besitze¹³. **Die FATF schätzt, dass in Deutschland jährlich zwischen 43 und 57 Milliarden Euro kriminell erwirtschaftet werden. Die U.S.-Regierung übte in einem Bericht des U.S.-Innenministeriums ebenfalls deutliche Kritik und stufte Deutschland als „bedeutendes Geldwäscheland“ ein¹⁴.**

Als weiterer Meilenstein der internationalen Regelungen zur Geldwäschebekämpfung verdient die UN-Drogenkonvention aus dem Dezember 1989 bei der Betrachtung der Historie ebenfalls Erwähnung. Auch sie sah die Einführung eines Straftatbestandes, die Abschöpfung illegaler Gewinne und eine verbesserte Rechtshilfe vor.

Die gesamte Entwicklung der Geldwäschebekämpfung ging auf die Idee zurück, es den Tätern der Rauschgiftkriminalität

durch präventive Maßnahmen möglichst schwer zu machen, ihr durch Drogengeschäfte erwirtschaftetes Geld bei Banken unterzubringen oder im normalen Wirtschaftsleben die Herkunft der Gelder zu verschleiern bzw. diese zu verstecken. Zudem sollten diejenigen, die dennoch Geldwäscheaktivitäten entfalteten, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und ihnen die Erlöse aus diesen Taten entzogen werden. Neben den üblichen Strafzwecken erhoffte man sich hierdurch eine generalpräventive Wirkung.

■ **Aufnahme des Geldwäschetatbestandes in das OrgKG 1992**

Die Einführung einer solchen Strafnorm geschah 1992 mit dem Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift Handels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG)¹⁵. Der § 261 wurde in das Strafgesetzbuch aufgenommen und ein Jahr später das Geldwäschegesetz geschaffen, das schon in der ersten Fassung Informationspflichten durch die Finanzwirtschaft vorsah.

Hiermit sind auch schon zwei der Säulen der Bekämpfung der Schwerekriminalität beschrieben, die das kriminell erwirtschaftete Vermögen der Täter in den Mittelpunkt stellen, die **Strafnorm § 261 StGB** und das **Geldwäschegesetz**. **Letzteres folgt im Kern dem Gedanken, die Verantwortung für eine Verdachtsschöpfung im Hinblick auf Geldwäschedelikte vom Staat auf „den Privaten“ zu verlagern.** Bei „den Privaten“, im Geldwäschegesetz „Verpflichtete“ getauft, handelte es sich zunächst vorrangig um die Finanzwirtschaft. Im Laufe der Jahre sind jedoch der Kreis der Verpflichteten ausgeweitet und die Pflichten

² US v \$4,255,625.39 (1982) 551 F Supp.314

³ Markus Berndt in Klaus Volk (Hrsg.) Münchener Anwalts-handbuch – Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen 2006, 953 ff.

⁴ Arzt in NSTZ 1990, S. 1 ff.

⁵ Nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat („Gipfeltreffen“ der Regierungschefs) und dem Rat der Europäischen Union („Ministerrat“)

⁶ Maßnahmen gegen die Überweisung und Verwahrung von Geldern krimineller Herkunft, Empfehlung Nr. R (80) 10 des Ministerausschusses des Europarates vom 27. 6. 1980

⁷ „Übereinkommen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen gegen den Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen“, sogenanntes Wiener Übereinkommen

⁸ „40 Recommendations“

⁹ „9 Special Recommendations“

¹⁰ sog. „Soft Law“

¹¹ „Mutual Evaluations“

¹² z.B. http://www.fatf-gafi.org/document/11/0,3746,en_32250_379_32236963_44650635_1_1_1_1,00.html zuletzt aufgerufen 7. 8. 2011

¹³ vgl. Sebastian Fiedler in „der kriminalist“, a. a. O.

¹⁴ International Narcotics Control Strategy Report (INSSR), 2009. Released by the Bureau of International Narcotics and Law Enforcement Affairs, U.S. Department of State, March 2009

¹⁵ BGBl. I 1992, S. 1302 ff.

konkretisiert sowie modifiziert worden. Da insbesondere in den Bereichen der deutschen Wirtschaft, die nicht dem Finanzsektor zugerechnet werden können, das Instrumentarium des Geldwäschegesetzes versagt hat¹⁶, verfolgt der aktuell vorliegende Entwurf einer Novellierung des Geldwäschegesetzes unter anderem das Ziel, die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gesetz zu erhöhen und die niedrighschwelligen Erfordernisse für Verdachtsmeldungen zu verdeutlichen. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird von vielen Fachleuten bezweifelt.

Als dritte Säule eines vermögensorientierten Kriminalitätsbekämpfungsansatzes muss das sogenannte **Vermögensabschöpfungsrecht** gelten, das in Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren Anwendung finden kann. Eine dringend erforderliche vierte Säule, nämlich die **Sicherstellung und Einziehung illegaler Vermögenswerte mit den Mitteln des Gefahrenabwehrrechts**, fehlt bislang.

Auf die Darstellung der in der Literatur vielfach beschriebenen, von der U.S.-Zollverwaltung entwickelte 3-Phasen-Theorie¹⁷ zur Beschreibung eines typischen Geldwäscheprozesses möchte ich an dieser Stelle bewusst verzichten und stattdessen zwei Lebensbeispiele, die sich so oder so ähnlich zugetragen haben, exemplarisch schildern.

■ Fälle aus dem Leben

Fall 1 – Das Restaurant:

Der Betreiber eines Restaurants mit internationaler Küche in zentraler Lage einer Kleinstadt im Münsterland erzählte mir anlässlich eines Besuches im vergangenen Herbst erbot, er müsse sein Lokal zum Jahresende leider aufgeben. Da sein Restaurant stets gut besucht und eine beliebte Adresse war, entgegnete ich ihm mit Verwunderung, dass es doch sicher nichts mit fehlendem Umsatz oder schlechten Margen zu tun habe. Dies bestätigte er. Vielmehr sei er bis vor wenigen Wochen sogar bestrebt gewesen, das Ladenlokal, das er bislang gepachtet hatte, zu kaufen. Er habe bei Abschluss des Mietvertrages vor zehn Jahren mit dem Vermieter mündlich eine Kaufoption vereinbart, die er nun gerne ausüben wollte. Hierzu habe er zunächst ein Verkehrswertgutachten erstellen lassen. Der Gutachter schätzte den Wert der Immobilie darin auf etwa 120.000 Euro. Daraufhin habe er sich gemeinsam mit seiner

Frau beraten und von seinem Bankbetreuer erfahren, dass eine Finanzierung bis zu einem Volumen von 150.000 Euro problemlos darstellbar sei. Damit habe er ausreichend Verhandlungsspielraum gehabt. Es sei sodann zu einem persönlichen Gespräch mit dem Vermieter, dem Senior-Geschäftsführer eines mittelständischen Immobilienunternehmens, gekommen – zu Verhandlungen jedoch nicht. Vielmehr habe ihm der Vermieter zu verstehen gegeben, dass er die Geschäftsräume seines Lokals bereits veräußert habe. Er habe ein Angebot seines Konkurrenten, eines Bistrotreibers, unmittelbar neben dem in Rede stehenden Ladenlokal schlechterdings nicht ablehnen können. Dieser habe nämlich 300.000 Euro in bar bezahlt. Mit seinem Konkurrenten hatte der Restaurantbesitzer ohnehin kein gutes Verhältnis. Es handelte sich um einen erst 18-jährigen Kurden, der sich in der Vergangenheit bereits bei ihm erkundigt hatte, ob er jemanden mit Beziehungen in den Libanon kennen würde, da er sich einen libanesischen Pass „organisieren“ wolle. Die Eintragung der Immobilie in das Grundbuch der Stadt erfolgte sodann nicht auf den Bistrotreiber selbst, sondern auf dessen Vater, der eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus bewohnt und als Arbeiter in einer Ziegelei beschäftigt ist.

Der Restaurantbesitzer hat diesen Vorgang zur Anzeige gebracht. Ein Ausgang des Verfahrens ist bislang unbekannt. Die Auswirkungen jedoch sind für jeden Bürger der Stadt sichtbar und waren für den Restaurantbesitzer deutlich spürbar. Er musste nämlich in den Monaten bis zum Jahresende seine Miete an seinen Konkurrenten überweisen und sich ein neues Lokal suchen. Nachdem dieses gelungen war, mussten die neue Geschäftsstätte renoviert und eine komplett neue Geschäftsausstattung angeschafft werden. Seine Kunden mussten mit Hilfe einer Werbekampagne auf die Neueröffnung aufmerksam gemacht werden. Letztlich hatte er Kosten zu tragen, die den sechsstelligen Bereich erreicht hatten. Das alte Lokal hatte der Bistrotreiber mittlerweile umgebaut und neu eröffnet. Im Gegensatz zu früher zieht es jedoch keine Kundschaft mehr an, sondern fällt stattdessen durch unbesetzte Tische auf.

Dieser Fall wirft einige grundsätzliche Fragen auf: Wie kann Geldwäsche in derartigen Fällen verhindert oder erkannt werden? Handelt es sich um einen Einzelfall? Ist es richtig und Ziel führend, in der Kriminologie für Geldwäsche den Terminus „opferloses Kontrolldelikt“ aufrechtzuerhalten?

Fall 2 – Glücksspielhallen:

Ein Freund von mir ist als Bauingenieur selbstständiger Bauunternehmer und als solcher immer wieder am Erwerb interessanter Grundstücke in günstiger Lage interessiert. Als wir nach langer Zeit kürzlich wieder miteinander telefonierten, berichtete er mir, er habe sich vor einigen Wochen um ein Grundstück in zentraler Innenstadtlage einer nordrhein-westfälischen Ruhrgebietsstadt bemüht. Der Verkäufer habe sich einen Kaufpreis von 250.000 Euro vorgestellt, er selber sowie weitere Interessenten, mit denen er Kontakt hatte, seien aber von einem realistischen Wert von etwa 150.000 – 180.000 Euro ausgegangen und daher bestrebt gewesen, den Verkäufer mit entsprechenden Argumenten auf einen solchen Preis herunterzuhandeln. Dieses Bemühen war jedoch nicht erfolgreich, da das Geschäft letztlich zwischen dem Grundstückseigentümer und einem Unternehmer, der **Spielhallen** betreibt und dort auch eine solche errichten wollte, zustande kam. Der Kaufpreis betrug 350.000 Euro. Mein Freund berichtete mir darüber hinaus, dass es sich hierbei um ein in seiner Branche sehr bekanntes Phänomen handele. Einen Grundstücks- bzw. Immobilienverkäufer könne kein größeres Glück ereilen als ein Kaufinteressent, der beabsichtige, an Ort und Stelle eine Glücksspielhalle zu betreiben.

■ Staatliche Spielbanken – staatlich konzessionierte Geldwaschanlagen?

Besonders in diesem Fall liegt ein möglicher Geldwäschehintergrund nicht fern. Die Glücksspielindustrie wirkt seit jeher geradezu wie ein Magnet für die großen Vermögen kriminellen Ursprungs. Nach wie vor ist es im wahrsten Sinne spielend leicht, illegales Geld in die staatlichen **Spielbanken** hineinzutragen und anschließend mit offiziellen Schecks der Casinos wieder herauszuspazieren. Der Spieler kann damit hochhoffiziell seinen steuerfreien Spielgewinn dokumentieren, ohne dass eine transparente Erfassung seiner Einzahlungen oder gar seines Spielverhaltens vorgenommen werden würde. **Eine seit Jahren im einstelligen Bereich verharrende Anzahl an Geldwäscheverdachtsanzeigen der deutschen Spielbanken spricht eine deutliche Sprache und kann nicht anders gedeutet werden, als dass der Staat angesichts der hohen Einnahmen aus den Spielern vor dem Problem der Geldwäsche ganz bewusst die Augen verschließt und damit den Kriminellen staat-**

¹⁶ vgl. Sebastian Fiedler in „der kriminalist“, 06-2010, S. 14 ff.

¹⁷ Placement => Layering => Integration

lich kontrollierte Geldwaschanlagen zur Verfügung stellt. Er muss sich daher dem Vorwurf aussetzen, sich willfährig zu prostituieren.

Diese Würdigung fällt auch bei einer Betrachtung der Realitäten im Bereich des Marktes der **Glücksspielautomaten** und der damit in Zusammenhang stehenden Betreiber von Glücksspielhallen nicht anders aus. Erst im April dieses Jahres verfasste eine Gruppe von Sachverständigen ein Positionspapier¹⁸ zur Überprüfbarkeit von Glücksspielgeräten, das angesichts seines Inhalts eigentlich öffentlich hohe Wogen hätte schlagen müssen. Stellt doch die Sachverständigengruppe unter anderem unmissverständlich fest, dass durch die Zulassung einer bestimmten Spielart in Verbindung mit anderen Regelungen beispielsweise verhindert werde, „dass zweifelsfrei nachvollziehbare Protokoll- und Abrechnungsdaten zu Geldspielvorgängen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise ist zum einen die Umgehung der Regelungen der SpielV¹⁹ und zum anderen auch Geldwäsche in großem Umfang möglich, ohne dass dies bei einer Überprüfung von Geräten zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.“ Als Ursache wird angegeben, dass die zuständige Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) ihre Richtlinien nicht nach aktuellem Stand der Technik entwickle und die Bauartprüfung der Geldspielgeräte nur unzureichend überwache bzw. durchsetze. **Man kann es auch so formulieren, dass unter staatlicher Duldung und Aufsicht Geldspielgeräte betrieben werden dürfen, die schlicht unkontrollierbar sind.** Aufgrund der ungewöhnlich deutlichen und klaren Wortwahl kann ein Zitat der Sachverständigengruppe an dieser Stelle nicht unterbleiben. Sie stellen nämlich zusammenfassend fest:

„Es ist für die Autoren vollkommen unverstänlich, warum jede moderne elektronische Registrierkasse eine bessere Nachvollziehbarkeit der erfolgten Einnahmen, Ausgaben und Umsätze bietet als Geldspielgeräte. Dies führt direkt dazu, dass Steuerbehörden und Aufstellern ein transparenter Einblick verwehrt bleiben muss.“ Bei möglichen Gewinnen im fünfstelligen

Bereich ist es trotz nachweislich am Markt befindlicher Manipulationsmöglichkeiten an Punktezählern dem Aufsteller als Unternehmer nicht möglich, eine Manipulation zu beweisen. Ähnliches gilt für Fehlfunktionen am Gerät. Ebenso wenig ist es für den Aufsteller oder sonstige Dritte nicht möglich, nachzuweisen, dass baugleiche Geräte anderer Aufsteller weniger hoch auszahlen. Hier gilt nur das Wort des Herstellers, auf dessen schriftliches Versprechen die PTB als zulassende Behörde gerne verweist. **Möglicher Betrug am Spieler und möglicher Betrug am Aufsteller werden nicht effektiv verhindert und sind nicht belastbar nachzuweisen.**

Als Konsequenz dessen besteht das offensichtliche Risiko der breiten Nutzung der vorhandenen „Infrastruktur“ an Spielhallen zum Zwecke der Geldwäsche, welches durch die genannten Umstände zwangsläufig nicht beleg- bzw. nachweisbar ist.

Die einfachste Form wäre das Eröffnen einer Spielhalle, um anderweitig „erwirtschaftete“ Gelder über die dort betriebenen Geldspielgeräte zu waschen. Man wirft das Schwarzgeld so lange (ggf. über Strohmänner) in diese eigenen Geräte ein, bis es aufgebraucht ist. Dann ist es „sauber“ und kann reinvestiert oder versteuert werden. Größere Gewinne kann man sogar ordentlich verbucht und quittiert an Strohmänner auszahlen. Als Dienstleistung ist dies ebenfalls denkbar. Dank der PTB-eigenen Interpretation der in der Spielverordnung verlangten Sicherheit und Stand der Technik sind die Belege so wenig detailliert, dass keinerlei zeitlicher Nachweis der einzelnen zu- und abfließenden Gelder möglich ist, sondern nur Summen ausgegeben werden. Bei 8 Stunden täglich lassen sich so 640 Euro pro Gerät einwerfen. Das Verspielen (auch etwaiger anfallender Gewinne) übernimmt dann praktischerweise die Spielautomatik bei höchster Risikostufe. Die restliche Zeit kann das Geldspielgerät sogar noch legales Geld von tatsächlichen Besuchern erwirtschaften. Somit wären bis zu 20.000 Euro pro Gerät und Mannmonat waschbar. Es sind kaum noch Hallen unter 12 Geräten anzutreffen – eher ein Mehrfaches davon – und Geldspielgeräte können auch 24 Stunden „arbeiten“.

Es ist unverständlich, warum wiederholt „Technische Richtlinien“ erarbeitet und umgesetzt werden, die offensichtlich billigend in Kauf nehmen, dass Manipulationen, Betrug und Geldwäsche nicht erkannt oder nachgewiesen werden können und somit die Steuerhinterziehung im großen Stil ermöglicht wird.“²⁰

Zahlreiche Gespräche mit und unter den Tagungsteilnehmern machten deutlich, dass derartige Themen- und Fallschilderungen lediglich einige Symptome der in Deutschland weit verbreiteten Geldwäschekrankheit aufzeigen. Anhand einer kurzen Zusammenfassung einiger Redebeiträge der Vortragenden versuche ich im Folgenden skizzenartig die Gesamtveranstaltung nachzuzeichnen. Ausgewählte Vorträge werden in späteren Ausgaben Teil gesonderter Artikel.

■ Aktuelle Regulierungsvorhaben der Bundesregierung zur Optimierung der Geldwäscheprevention im Finanzsektor sowie im gewerblichen Bereich

Mit dieser Überschrift versah **Ministerialrat Michael Findeisen**, Leiter des für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Referats im Bundesfinanzministerium, seinen Vortrag.



Ministerialrat Michael Findeisen erläuterte die Sicht des für die Gesetzgebung zuständigen Bundesfinanzministeriums

Er beschrieb detailliert die Standpunkte der Bundesregierung sowie die Bemühungen seines Ministeriums, dem die Federführung in Fragen der Geldwäschebekämpfung übertragen worden ist. Er stellte heraus, dass die in Deutschland bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konsequent in die internationalen Initiativen der FAFT respektive der Europäischen Union eingebettet werden müssten. Einen deutschen Sonderweg dürfe es diesbezüglich nicht geben. Mit der derzeit im Entwurf vorliegenden Neufassung des Geldwäschegesetzes möchte die

¹⁸ „Auslöser und Ursachen für die aktuelle Entwicklung des Marktes für Geldspielgeräte nach Novellierung der Spielverordnung im Jahre 2006 – Probleme und Lösungsvorschläge; Ein Positionspapier maßgeblich an der Überprüfung von Geldspielgeräten beteiligter öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“, 18. 4. 2011; Ulrich Alt, Michael Benzinger, Markus Deringer, Klaus Hansemann, Thomas Noone, Ulrich Obermüller, Hans-Joachim Otto, Michael Pruß, Wilhelm Uhlenberg, Jörg Weißleder

¹⁹ Spielverordnung

²⁰ a.a.O., S. 15

Bundesregierung die von FATF und EU beschriebenen Defizite beseitigen. Neben den bereits beschriebenen 40+9 Standards der FATF sind nämlich einschlägige EU-Richtlinien maßgeblich.

Als zwingend in nationales Recht umzusetzende Richtlinie nimmt die Dritte EU-Geldwäscherichtlinie vom 20. Oktober 2005 (2005/60/EG) und die Durchführungsbestimmungen der EU-Kommission vom 1. August 2006 (2006/70/EG) die FATF-Standards auf. Bis Ende 2007 hätten beide Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden müssen.

Warum dieses bis heute nicht geschehen ist und mit einer Umsetzung auch voraussichtlich weiterhin nicht gerechnet werden kann, schilderte der Referent Andreas Frank ebenso anschaulich wie detailreich.

■ Anklage unerwünscht



Referent Andreas Frank, engagierter Bürger, Banker und ausgewiesener Geldwäscheexperte

Andreas Frank ist ein ehemaliger Investmentbanker, der vor etwa 18 Jahren rein zufällig mit dem Thema Geldwäsche in Zusammenhang mit Spielbanken in Berührung kam. Er stellte recht schnell fest, dass es in der Bundesrepublik massive Defizite zu beklagen gab und begann, sich zu engagieren und einzumischen. Nachdem er alle deutschen Verfassungsorgane mit seinen Feststellungen und seiner Kritik befasst und weder befriedigende Antworten erhielt noch eine Verbesserung bei der tatsächlichen Umsetzung der bestehenden Geset-

zeslage feststellen konnte, richtete er seine Beschwerden an die Kommission der Europäischen Union. Diese Anstrengungen führten zu einem mittlerweile zweiten Vertragsverletzungsverfahren²¹ gegen die Bundesrepublik Deutschland.

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte Andreas Frank seine bedauerliche Erkenntnis, dass die Geldwäsche, insbesondere im sogenannten Nichtfinanzsektor, in Deutschland billigend in Kauf genommen und damit die Verfassung gebrochen werde. Bemerkenswert neu und in der deutschen Geschichte vermutlich einmalig ist allerdings wohl, dass eine Bundesregierung die geduldete Missachtung gesetzlicher Regelungen in einer Gesetzesbegründung²² verschriftlicht hat:

„Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen von den nach Landesrecht zuständigen Stellen (§ 16 Abs. 2 Nr. 9 GwG) wurden bisher weitgehend nicht umgesetzt. Mit dem Gesetzesvorschlag und den nunmehr geänderten Informations- und Aufzeichnungspflichten soll lediglich der rechtliche Zustand hergestellt werden, der bei ordnungsgemäßer Einhaltung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen bereits seit 1993 bestanden hat.“

Die Schilderungen von Andreas Frank, der sich als Bürger für die Geldwäschebekämpfung engagiert und dabei gegen die deutschen Behörden und Verfassungsorgane kämpfen muss, erinnerten die Zuhörer unweigerlich an den Kampf Davids gegen Goliath, wobei Goliath als Synonym für nahezu alle deutschen Institutionen, Behörden und Verfassungsorgane zu stehen scheint.

Dieses belegte Andreas Frank anhand des gesamten, penibel aufgelisteten Schriftverkehrs seines langjährigen Engagements für die Bekämpfung der Geldwäsche.

Die Aussicht, die Herr Frank in die Zukunft richtete, war leider alles andere als rosig. Er fürchtet, dass die EU-Kommission durch Täuschung über die wahren Begebenheiten zur Beilegung des Vertragsverletzungsverfahrens gebracht werden soll und so das Geldwäschegesetz und die internationalen Vorgaben auf Jahre hinaus weiterhin nicht umgesetzt werden.

■ Die Sicht der Praxis – aus der Perspektive des Zollkriminalamtes

Rüdiger Schulz vom Zollkriminalamt beleuchtete Formen der Geldwäsche und Bekämpfungsstrategien aus Sicht des Zollfahndungsdienstes. Neben einer Aufbau- und Aufgabenbeschreibung von Zollverwaltung und Zollfahndungsdienst schilderte



Rüdiger Schulz, Zollkriminalamt, berichtete über die Aktivitäten des Zolls bei der Geldwäschebekämpfung

er anschaulich einige äußerst eindrucksvolle Fallbeispiele der Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeld- und Bargeldverkehrs. Die Aktualität der Fälle, die Höhe der aufgefundenen Bargeldbeträge und der Varianten- und Einfallreichtum der Täter beeindruckte die Zuhörer. Er beschrieb die Möglichkeiten eines Informationsaustausches mit in- und ausländischen Behörden, die Teilnahme an Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen Polizei/Zoll sowie die Prüfung zollrechtlicher Vorgänge auf Geldwäsche im Rahmen von Betriebsprüfungen.

■ Die Sicht der Praxis – aus der Perspektive der Justiz

Staatsanwalt Torsten Elschenbroich beschrieb für die Justiz sodann seine persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen und legte die gesetzgeberischen Meilensteine der Geldwäschegesetzgebung dar. Er begründete in seinem Referat ausführlich, warum er die Wertung von Prof. Dr. Thomas Fischer, die Bilanz der Geldwäschebekämpfung sei jämmerlich²³, heute nicht teile. Die Geldwäschebekämpfung in Deutschland sei besser als ihr Ruf, da große Anstrengungen im präventiven Bereich unternommen würden und beachtliche repressive Erfolge aufgewiesen werden könnten. Von herausragender Bedeutung sei die Kommunikation zwischen den Behörden und Institutionen. Diesbezüglich sei Nordrhein-Westfalen beispielsweise auf einem guten Weg. Fraglich sei, ob hierüber nationale Standards formuliert werden könnten. Ferner seien neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz möglich.

²¹ EU-Vertragsverletzungsverfahren 2009/4572 und 2005/4572

²² Referentenentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention“, Bearbeitungsstand 28. 3. 2011

²³ FAZ vom 16. 10. 2002



Oberstaatsanwalt Torsten Elschenbroich, Staatsanwalt-schaft Köln, referierte zu rechtlichen Problematiken und pragmatischen Bekämpfungsansätze



Referent Peter El-Samalouti vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen schilderte Erfolg versprechende Ansätze in der Geldwäschebekämpfung



Generalstaatsanwalt Dr. Roberto Scarpinato referierte über die beeindruckenden Erfolge der Geldwäschebekämpfung in Verfahren gegen die Mafia auf der Basis handhabbarer gesetzlicher Normen

In Köln gebe es in Zusammenhang mit einigen Ermittlungsverfahren gute Erfahrungen mit einer gemeinsamen Unterbringung von Ermittlungskommissionen der Kriminalpolizei und Staatsanwälten in einem Gebäude. **Insgesamt sei es wünschenswert, bei der Justiz eine stärkere Sensibilisierung für das Thema Geldwäsche zu erreichen. Bei Fragen nach Erfolg und Misserfolg wünsche er sich eine gemeinsame Bewertung der Bekämpfung von Geldwäsche und Organisierter Kriminalität. Abschließend hielt er ein Plädoyer für eine Förderung des Spezialistentums. Es könne nicht Ziel führend sein, dass hochspezialisierte Staatsanwälte oder Ermittler der Kriminalpolizei aus Karrieregründen in vollkommen fachfremde Verwendungen wechseln müssten.**

■ Die Sicht der Praxis – aus der Perspektive der Kriminalpolizei

Peter El-Samalouti vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen informierte die Zuhörer über die Herausforderungen der Kriminalpolizei durch neue internetbasierte Kriminalitätsformen sowie die Auswirkungen auf die Geldwäschebekämpfung. Anhand ausgewählter Beispiele berichtete er über zunehmende Spezialisierungsprozesse in den Bereichen Infizierung, Ausspähung von Daten, Datenhandel, Missbrauch und Geldwäsche. Kriminelle Märkte würden immer schneller erschlossen und extrem hohe Gewinne erzielt. Die Sicherheitsbehörden sehen sich bei der Überwachung von Täterkommunikation Verschlüsselungstechniken gegenüber, die entsprechende

Abhörmaßnahmen erschweren. Alles deutete auf abgestimmte, bandenmäßig agierende Täterstrukturen sowie ein hohes Maß an Organisationsvermögen hin. Um im Bereich der Geldwäschebekämpfung erfolgreich zu sein, verfolge das LKA NRW die Strategie „**Annäherung durch Kommunikation**“. In zahlreichen Arbeitskreisen und Kommunikationsforen wolle man die Finanz- und Versicherungswirtschaft sowie weitere nach dem Geldwäschegesetz „Verpflichtete“ auf Geldwäschemethoden, Kooperationsmöglichkeiten mit den Ermittlungsbehörden, Meldewege und -verpflichtungen sowie Präventionsstrategien hinweisen.

Peter El-Samalouti schloss mit dem Fazit: **„Die Erfassung krimineller Nutzungsmethoden in internetbasierten Informationstechnischen Systemen (Geldwäsche) erfordert mit Blick auf die rasanten technologischen Entwicklungen abgestimmte themenbezogene Analysen in den Bundesländern und einen fortlaufenden Verständigungsprozess zwischen kriminalfachlichen Ansprüchen und (technologischen) Entwicklungen im privaten Sektor.“**

■ Erfahrungen des Anti-Mafia Generalstaatsanwaltes Dr. Roberto Scarpinato

Um von den Erfahrungen anderer Länder zu profitieren, waren Dozenten aus Italien, den Niederlanden sowie der Schweiz eingeladen. Aus Italien war unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen Generalstaatsanwalt Dr. Roberto Scarpinato angereist, um über seine jahrzehntelangen Erfahrungen als Anti-Mafia-Staatsanwalt zu berichten.

Seine detailgenauen und in Teilen beängstigenden Berichte und Analysen über den Aktionsraum und den Facettenreichtum der „Geschäftsfelder“ der Mafia fesselten die Zuhörer über etwa zwei Stunden. Der Kriminalist wird die vorgenannten Referate in einer der folgenden Ausgaben in gesonderten Artikeln behandeln. Der Vortrag von Dr. Wolfgang Hetzer, der zum Thema „Die Finanzkrise – Inkompetenz oder Systemkriminalität“ sprach, wird in einem Beitrag in dieser Ausgabe veröffentlicht.

■ Podiumsdiskussion offenbart Denkweisen und Entscheidungsgrundlagen

In der vom bekannten Journalisten Dr. Frank Überall moderierten abschließenden Podiumsdiskussion nahmen Ministerialrat Michael Findeisen, Andreas Frank, der heute-journal-Redakteur Franz Busch, der NRW-Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Manfred Lehmann, der Vertreter des Deutschen Anwaltsvereins Dr. Rainer Spatscheck und der Autor teil. An dieser Stelle ist es nicht möglich, die gesamte Diskussion zu dokumentieren. Stattdessen soll der Diskussionsverlauf anhand einzelner plakativer Stellungnahmen der Teilnehmer auszugsweise nachgezeichnet werden.

Es wurden im Verlauf recht schnell unterschiedliche Sichtweisen der Diskussteilnehmer deutlich. Franz Busch berichtete auf Nachfrage von Dr. Überall als Vertreter der Medien über seine Schwierigkeiten, zum Thema Geldwäsche auch nur eine einzige Stellungnahme vor der Kamera von



Der Journalist Frank Überall moderierte die Podiumsdiskussion und die vielen Fragen der Zuhörer an das Podium

offiziellen Stellen zu erhalten. Die Bundesregierung hülle sich bis heute hartnäckig in Schweigen. Michael Findeisen warb hierfür um Verständnis. Man könne zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Kritik von FATF und EU-Kommission nach wie vor im Raum stünden, von der Kanzlerin oder ihren Ministern nicht verlangen, sich öffentlich an den Pranger stellen zu lassen.

Ich versuchte herauszustellen, dass wir grundsätzlich die Befassung der Bundesregierung mit dem Thema Geldwäsche und insbesondere das hohe Engagement des Herrn Findeisen begrüßten. Jedoch könne ich mich in Anbetracht der neuerdings dem Bundesfinanzministerium zugewiesenen Alleinzuständigkeit für diesen Themenkomplex eines gewissen Unbehagens nicht erwehren. Dies sei in etwa so, als wenn die Bundesregierung beschlösse, die Alleinverantwortung für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität dem Bundesgesundheitsministerium zu übertragen. Man müsse bei Gesetzesinitiativen vorrangig diejenigen mit ins Boot holen, die zuvorderst mit der Thematik betraut seien. Dies sei in diesem Fall ganz offenkundig erneut nicht geschehen. Bei der Anhörung des Finanzausschusses im Februar dieses Jahres, bei

der es um die Erweiterung des Vortatenkataloges des Geldwäschetatbestandes ging, sei der Innenausschuss nicht einmal beratend eingebunden gewesen.

Die Personalbedarfsdiskussion offenbart interessante Aspekte

Im Übrigen müsse man den vorliegenden Entwurf einer Novelle des Geldwäschegesetzes aus grundsätzlichen Erwägungen in Gänze ablehnen. Die Neufassung beinhalte unter anderem eine Klarstellung an die im Geldwäschegesetz genannten „Verpflichteten“ im Hinblick auf die Meldepflichtungen. Insbesondere den Verpflichteten aus dem Nichtbankenbereich solle deutlich gemacht werden, dass der für eine Verdachtsanzeige erforderliche Verdachtsgrad unterhalb desjenigen liegt, der zur Begründung eines strafrechtlichen Anfangsverdachts ausreicht. Aus diesem Grunde sollen die Verdachtsanzeigen künftig auch nur noch „Meldungen“ heißen. Nach dem Willen der Autoren des Gesetzesentwurfs solle damit eine faktische Herabsetzung der Meldeschwellen und damit ein erhöhtes Verdachtsanzeigen- bzw. Meldungsaufkommen erreicht werden. Ich äußerte die

Befürchtung, dass nicht zu erwarten sei, dass hiermit zugleich qualitativ werthaltige Meldungen erwartet werden könnten. Im Gegenteil sei zu befürchten, dass die Qualität zurückginge. Darüber hinaus hätten die Ersteller des Gesetzesentwurfs leider nicht zu Ende gedacht, denn ein erhöhtes Meldeaufkommen müsse von den verantwortlichen Dienststellen des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter und der Kriminalpolizeien der Länder bearbeitet werden. Jedoch sei dort im Hinblick auf die Personalsituation schon jetzt „Land unter“. In wichtigen Kriminalitätsbereichen müsse schon heute aufgrund von Prioritätsentscheidungen die Bekämpfung faktisch eingestellt werden. Vorgänge würden nur noch verwaltet, Ermittlungstätigkeiten seien ausgeschlossen. Ein grundsätzlich wünschenswertes höheres Verdachtsanzeigenaufkommen sei daher schlicht nicht zu bewältigen. Damit aber nicht genug. Sollte die Gesetzesnovelle zu tatsächlichem Erfolg führen, würde dies zu einem Anstieg nicht nur der Verdachtsanzeigen, sondern auch der Strafverfahren führen. Dies wiederum wirke sich auf Arbeitsbelastungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte aus. Da nahezu jede Geldwäsche im Hinblick auf das kriminell erwirtschaftete Vermögen zugleich eine Steuerhinterziehung beinhalte, käme zu dem eine spürbare Mehrbelastung auf Steuerfahndungsdienststellen und die Festsetzungsfinanzämter zu. Keine dieser Fragen sei vom Bundesfinanzministerium behandelt worden. Auch die Gesetzesbegründung schweige hierzu.

Michael Findeisen entgegnete, dass er nicht mit einem dramatischen Anstieg der Verdachtsanzeigen bzw. Meldungen rechne. Dies würde sich eher innerhalb der kommenden Jahre auswirken. Da mit dem Gesetzesentwurf lediglich der Zustand in den Ländern hergestellt würde, der bei richtiger Umsetzung des Geldwäschegesetzes schon seit 18 Jahren bestanden habe, könne er aus der Bundeszuständigkeit heraus nicht so argumentieren, dass nun in den Ländern mehr Personal benötigt werde. Im Übrigen folge der Gesetzesentwurf den europäischen und internationalen Vorgaben. Für die Umsetzung seien die Länder verantwortlich. Dass nun zum Teil nach einer



Die Zuhörerplätze waren voll belegt, ein großes Interesse der Teilnehmenden bestimmte den Tagungsverlauf bis in die späten Abendstunden

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumersiel
Tel. (0 44 26) 9 48 80
Fax (0 44 26) 9 48 89 9

Verantwortungsübernahme durch den Bund gerufen würde, sei doppelzünftig. Als es im Rahmen der Föderalismusdiskussion darum gegangen sei, das BKA mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten, hätten die Länder Zeter und Mordio geschrien. Nun hallen die Rufe auf einmal in Richtung Bundesverantwortlichkeit. Das könne er nicht verstehen.

Diesen Ball nahm Manfred Lehmann gerne auf und berichtete über seine jahrelange Erfahrung mit Politikern auf der Ebene des Bundes sowie in Nordrhein-Westfalen. Es sei auch in der Finanzpolitik keine Seltenheit, dass die Bundespolitik Gesetze auf den Weg brächte, die sich nachhaltig auf die Arbeitsbelastung der Finanzverwaltungen in den Ländern auswirkten. Derartige Folgen würden konsequent missachtet. Die Mitglieder des Bundestages seien bis auf wenige Ausnahmen ganz offensichtlich beratungsresistent. Man mache es sich da recht einfach, in dem man die Länder in wesentlichen Teilen für die Gesetzesumsetzung für verantwortlich erkläre, die Frage der personellen Machbarkeit aber ausblende. Dies sei offenbar bewusst gewollt, eine veränderte Denkweise augenscheinlich nicht zu erreichen.

Ich widersprach im Hinblick auf den letzten Punkt und wies darauf hin, dass es mindestens einen Bereich der inneren Sicherheit gebe, der allen beteiligten Verantwortungsträgern aus der Politik, den Parlamenten und Ministerien so wichtig sei, dass es möglich geworden ist, verbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Personalausstattung in diesem Bereich zu treffen: die Bereitschaftspolizeien. Die Gewährleistung der Sicherheit bei den Fußballspielen des Deutschen Fußballbundes – eines der Haupteinsatzgebiete der Hundertschaften, bis hinunter in die dritte und vierte Liga –, bei Großveranstaltungen und Demonstrationen werde von den Verantwortlichen eine so große Bedeutung beigemessen, dass fest vereinbart sei, die Einsatzfähigkeit der vereinbarten Zahl von Einsatzhundertschaften immer zu gewährleisten.

Ich stellte die Frage in den Raum, warum dieses nicht auch in anderen Bereichen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, möglich sei. Nach meiner Wertung handle es sich bei der Bekämpfung der Schwerekriminalität, zu dem ich die Geldwäschebekämpfung zwingend hinzuzähle, um einen Kernbereich der inneren Sicherheit. Die Geldwäsche habe darüber hinaus massive Auswirkungen auf den fairen Wettbewerb und beeinträchtige damit die Wirtschaft.

Die Kriminalitätsformen, die den Strafverfolgungsbehörden nur zur Kenntnis gelangen, wenn sie dort Personal einsetzen oder wie in Duisburg sechs tote Italiener auf der Straße liegen, würden bisher bewusst und gewollt toleriert. Hier sei dringend eine vergleichbare Personalvereinbarung zwischen Bund und Ländern wie bei den Bereitschaftspolizeien zu fordern, allerdings mit verpflichtend zusätzlichem Personal.

Letztlich wies ich darauf hin, dass es den Initiatoren der Fachtagung weniger auf eine rein formale Umsetzung internationaler Vorgaben in deutsches Recht ankomme. Uns sei vielmehr an einer tatsächlich effektiven Geldwäschebekämpfung gelegen. Diesbezüglich läge unser Fokus eindeutig auf dem Nichtfinanzbereich, bei dem das Instrumentarium der Geldwäscheverdachtsanzeigen augenscheinlich völlig versage. Ich könne mir auch für die Zukunft hier keine Besserung vorstellen. **Ein wahrer Flickenteppich von undurchsichtigen Aufsichtszuständigkeiten und eine zweifelhafte rechtliche Grundlage der formell benannten Aufsichtsorgane, die zudem über zu wenig oder unkundiges Personal verfügten, sei absolut ungeeignet, um das Geldwäschegesetz mit Leben zu füllen.** Einzelne Initiativen hessischer Regierungspräsidien seien zwar äußerst lobenswert und erfreulich, aber kein Teil einer bundesweiten Lösung. Die nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten hätten zum größten Teil keine Ahnung, welche Aufsichtsbehörde für sie zuständig sei.

Stattdessen forderten die Kooperationspartner der Tagung einen proaktiven Bekämpfungsansatz ein. Solange ein Kleinbetrieb im Schnitt nur alle 27 bis 40 Jahre steuerlich geprüft würde, sei die einzige Chance, überhaupt Erkenntnisse zu erlangen, verfallen. **Der gesamte Bereich des Automaten-glücksspiels, der Spielcasinos sowie des illegalen Glücksspiels im Internet sei Lichtjahre von einer staatlichen Überwachung entfernt. Wirksame Überprüfungsinstrumente bei Immobiliengeschäften existierten nicht. Teil einer Lösung können nur bundeseinheitliche Aufsichtsstrukturen und zusätzliches spezialisiertes Personal bei den Steuer- und Zollverwaltungen, Kriminalpolizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten sein.**

■ Gemeinsame Positionen und das Thema „Nachweispflicht“

Im Verlauf der Tagung gelang es, ein gemeinsames Positionspapier²⁴ der Koopera-

tionspartner mit der Thomas-Morus-Akademie Bensberg zu beschließen. Dieses Papier bildet für die Berufsverbände eine wesentliche Grundlage für ein weiteres kriminalpolitisches „Einnischen“ im gemeinsamen Schulterschluss. Es wurde bereits im dk 07/08-2011 veröffentlicht.

Ich ergänze diese Positionen um eine weitere Forderung aus Sicht des BDK. Wie schon die politischen Diskussionen Mitte der 90er Jahre zeigten, bei denen sich führende CDU-Politiker sowie die SPD-Bundestagsfraktion vehement für eine Umkehr der Beweislast bei dem Verdacht auf Geldwäsche einsetzten²⁵, ist diese Forderung stets mit Auseinandersetzungen über eine vermeintliche Verletzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Unschuldsvermutung verknüpft. Hierauf verwies im Verlaufe der Tagung auch immer wieder einer der Vertreter des Deutschen Richterbundes.

Für wesentlich Erfolg versprechender und Ziel führender halte ich die längst überfällige Schaffung von gesetzlichen Normen, die die Sicherstellung und Einziehung illegalen Vermögens mit den Mitteln des gefahrenabwehrenden Verwaltungsrechts ermöglichen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss²⁶ aus dem Jahre 2004 zu einer Vorschrift aus dem Strafgesetzbuch, dem „erweiterten Verfall“ (§ 73 StGB), unmissverständlich einige Klarstellungen getroffen. Die Vorschrift ermöglicht einen Verfall von illegalen Vermögenswerten, ohne die konkreten Taten, aus denen das Vermögen stammt, nachweisen zu müssen. Hierzu führte das höchste deutsche Gericht aus:

„§ 73d StGB ist mit der Unschuldsvermutung vereinbar. Die Anordnung des erweiterten Verfalls setzt die Feststellung von Schuld nicht voraus und ist daher von Gesetzes wegen nicht mit einer gerichtlichen Schuldzuweisung verbunden.“²⁷

Auch das weitere Argument, das in politischen Kreisen häufig ins Feld geführt wird, dass die grundgesetzlich geschützte Eigentumsgarantie nicht verletzt werden dürfe, entkräftet das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf illegales Vermögen. Bei einem Zugriff auf Vermögenswerte, **„die dem Betroffenen – wie etwa Gewinne aus illegalen Drogengeschäften – wegen eines Verstoßes gegen strafrechtliche Vorschriften zivilrechtlich nicht zustehen, ist dessen Ei-**

²⁴ „der kriminalist“ 07/08-2011, S. 23

²⁵ Berliner Zeitung vom 27. Juli 1996 „CDU-Juristen für Beweislastumkehr – Mutmaßliche Geldwäscher sollen Herkunft ihrer Beträge belegen / Annäherung an SPD“

²⁶ Beschluss vom 14. Januar 2004 – 2 BvR 564/95 –

²⁷ a. a. O.

gentumsgrundrecht nicht berührt.²⁸ Die Summe der mit Hilfe dieses Instruments abgeschöpften kriminell erwirtschafteten Vermögenswerte ist übersichtlich. Dies hat nicht nur damit zu tun, dass die Beweispflicht hier auf Seiten der Ermittlungsbehörden liegt, sondern auch damit, dass es sich um ein Instrumentarium handelt, für dessen förmliche Umsetzung die Staatsanwaltschaft und der Tatrichter zuständig sind. **Obgleich das Bundesverfassungsgericht dem Erweiterten Verfall bereits eine „präventiv-ordnende“ Funktion zugeschrieben hat, fehlt in der deutschen Rechtslandschaft nach wie vor die grundlegende Möglichkeit, aus gefahrenabwehrenden Gründen illegales Vermögen sicherzustellen und einzuziehen.** Dr. Dr. Wolfgang Pausch stellte diesbezüglich im Jahre 2006 einen ausführlich und nachvollziehbar begründeten Gesetzentwurf²⁹ vor. Er schlug vor, entsprechende Vorschriften, die eine Nachweispflicht für den Betroffenen enthielten, in die Polizeigesetze des Bundes und der Länder zu implementieren.

Allein aufgrund der parlamentarischen Hürden, die ein derartiges Vorhaben mit sich brächte, scheint es mir angebrachter, vergleichbare Vorschriften in die Strafprozessordnung aufzunehmen. Diese enthält schon heute Ermächtigungen, die rein gefahrenabwehrenden Charakter haben und daher in der Umsetzung ausschließlich dem Verwaltungsrecht unterfallen. Das gängigste Beispiel bildet hier die zweite Alternative der Erkennungsdienstlichen Behandlung (§ 81b 2. Alt. StPO).

Es wäre wünschenswert, wenn die politischen Parteien sich der Diskussion über dieses wichtige Instrument der Gefahrenabwehr stellen würden.

■ Fazit – Geldwäschetagung verband das Erlernen komplexen Fachwissens mit rechtlichen Betrachtungen und konkreten Forderungen an die Politik

Die hochkarätigen und lehrreichen Vorträge während des offiziellen Tagungsteils, die Zusammensetzung der über 100 Teilneh-

mer aus Mitarbeitern der Finanz- und Zollverwaltungen, der Justiz, der Kriminalpolizei, von Regierungspräsidien, Industrie- und Handelskammern, Interessensvertretungen und Nichtregierungsorganisationen haben in Kombination mit der hervorragenden Tagungsorganisation der Thomas-Morus-Akademie und einem angenehmen Ambiente im Kardinal-Schulte-Haus zu zahlreichen Gesprächen in den Pausen und an den Abenden geführt. Alle Beteiligten haben dazugelernt und sind zuversichtlich, dass die Tagung positive Wirkungen zeigen wird.

Als diesbezüglich positives Signal habe ich daher erfreut die mündliche Einladung von Herrn Ministerialrat Findeisen wahrgenommen, uns im Herbst im neu einzurichtenden Geldwäscheforum des Bundesfinanzministeriums einzubringen. ◀

²⁸ a. a. O.

²⁹ Wolfgang Pausch in „Die Kriminalpolizei“, Heft 3/06, S. 98 ff.

Risiko Dienstunfähigkeit¹

Nicht nur Vollzugsbeamte sind besonderen beruflichen Gefahren ausgesetzt. Auch für alle anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst besteht das Risiko, beispielsweise durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung, nicht mehr arbeiten zu können. Nach dem Motto „Mir passiert schon nichts“ wird allerdings vielfach unterschätzt, wie oft und mit welcher Härte eine Dienstunfähigkeit insbesondere auch junge Menschen treffen kann. Die Ursachen der Dienstunfähigkeit sind vielfältig, neben Krankheiten von Skelett, Muskeln und Bindegewebe sind vor allem psychische Erkrankungen der Auslöser für die vorzeitige Pensionierung.

■ Die Beamtenversorgung hat Lücken

Ob gesetzliche Rente oder Beamtenversorgung, bei beiden Systemen wurden die Leistungen bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit immer weiter gekürzt. Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch viele aktive Beamte sind davon überzeugt, dass die Versorgung von Beamten und Ihrer Angehörigen vom Dienstantritt an gesichert ist.

Doch mit welchen Leistungen kann ein Beamter tatsächlich rechnen, wenn er aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird?

Bei Beamten in der Ausbildung (Beamte auf Widerruf) besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Versorgung. Sie werden in der Regel aus dem Dienst entlassen und es erfolgt eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Ansprüche hieraus sind jedoch nicht ausreichend und es gelten strenge Leistungskriterien. Lediglich bei einem Dienstunfall können Versorgungsleistungen gewährt werden.

Selbst mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist die Versorgung bei Dienstunfähigkeit noch keineswegs gesichert. Eine 5-jährige Wartezeit muss erfüllt werden. Die Höhe der Versorgung baut sich erst allmählich, Jahr für Jahr, auf. Allerdings kann der Beamte unter Umständen auf eine Mindestversorgung vertrauen, die bei Ledigen (Bundesrecht) derzeit ca. 1.389,18 Euro beträgt. Mit der Mindestversorgung kann allerdings der erarbeitete Lebensstandard nicht erhalten werden. Daher ist insbesondere bei Dienstanfängern oder

dienstjungen Beamten eine private Vorsorge dringend zu empfehlen.

■ Private Vorsorge – Auf welche Punkte sollte man bei der Wahl eines Anbieters achten?

Das wichtigste Auswahlkriterium stellen die Versicherungsbedingungen dar, in denen die Bestimmungen der Dienstunfähigkeit detailliert beschrieben sein sollten. Der allgemeine Begriff der Berufsunfähigkeit ist für Beamte unzutreffend. Der Dienstherr kann diesen Personenkreis aus gesundheitlichen Gründen aufgrund von Dienstunfähigkeit entlassen, in den Ruhestand versetzen oder die Arbeitszeit reduzieren. Bei Vollzugsbeamten besteht zudem das Risiko der Entlassung oder Pensionierung aufgrund Vollzugsdienstuntauglichkeit. Genau diese Besonderheiten sollte ein Anbieter in seinen Verträgen berücksichtigen.

Die Debeka bietet darum spezielle, an den Rahmen der Beamtenversorgung angelehnte Versicherungsbedingungen für Beamte an. Zudem macht die Debeka keine Unterscheidung bei Beamten auf Widerruf-, Probe- oder Lebenszeit. ◀

¹ Presstext der Debeka zur Anzeige

Finanzkrise oder Kapitalverbrechen¹

Dr. Wolfgang Hetzer,
Brüssel



Die Äußerung des ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten und jetzigen Bundespräsidenten Christian Wulff, dass die pflichtwidrige Vernichtung fremden Kapitals eine Straftat sei, ist weniger die Beschreibung einer Rechtslage als vielmehr die Bekanntgabe eines Wunschdenkens, das allerdings durchaus nachvollziehbar ist.

■ Sind die in der Finanzkrise entstandenen Verluste strafrechtlich handelnden Personen zuzurechnen?

Es ist zwar ein wichtiges Signal, dass gegenwärtig selbst Bankvorstände zivilrechtlich und strafrechtlich in Anspruch genommen werden, die durch Ihre Entscheidungen eine enorme Gefährdung und Vernichtung des von Steuerzahlern erarbeiteten Vermögens bewirkt haben. Es bleibt aber abzuwarten, zu welchen Ergebnissen etwa die in Bayern geführten Verfahren gegen Verantwortliche der Bayerischen Landesbank führen werden. Auch für sie gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung. Es wäre auch völlig falsch, Finanzinstitutionen generell als kriminelle Vereinigungen zu bezeichnen. Klärungsbedürftig bleibt jedoch, wie die in der „Finanzkrise“ entstandenen enormen Verluste möglich waren und ob hierfür eine strafrechtliche Zurechnung in Betracht kommt. Selbstverständlich ist dabei stillschweigend vorauszusetzen, dass zwischen der Führung einer Bank und deren Ausraubung nicht nur methodische Unterschiede bestehen. Jüngst bekannt gewordene Entwicklungen in der Schweiz machen aber insbesondere mit Blick auf die Geldwäsche bestimmte Differenzierungen immer schwieriger.

■ Organisierte Kriminelle suchen verstärkt die Zusammenarbeit mit Finanzspezialisten

Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) in der Schweiz hat in seinem jüngsten Jahresbericht nicht nur festgestellt, dass Mafia-Organisationen die Eidgenossenschaft als logistische Drehscheibe und Transitland missbrauchen. Das Amt geht auch davon aus, dass die organisierte Kriminalität ver-

stärkt die Zusammenarbeit mit Finanzspezialisten sucht. Nach den Erkenntnissen eines Untersuchungsrichters (Jaques Ducry) haben Verdächtige, die der OK zuzurechnen sind, in Zürich sogar zwei Finanzinstitute in den Konkurs geführt und sich das Geld der Kunden angeeignet.

Der Chef der italienischen Anti-Mafia-Behörde, Piero Grasso, betonte jüngst, dass die Mafia die Schweiz zur Geldwäsche nutzt. Dabei seien 30 Prozent als Honorar für die Helfer üblich. Die Mafiosi wirkten allerdings zunehmend selbst als Anwälte oder in den Finanzmärkten mit. Dennoch lässt sich natürlich selbst auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser erfahrenen Praktiker nicht behaupten, dass die derzeitigen Turbulenzen auf den internationalen Kapitalmärkten eine Inszenierung der Mafia ist. Die Ursachen sind offensichtlich sehr viel komplizierter. Bislang ist auch völlig unklar, in welchem Umfang möglicherweise kriminelle Energie eine Rolle spielt und ob etwa Banken aus der „zweiten Ebene“ der Geldwäsche in die „erste Ebene“ der Vortäter gewechselt sind. Die folgenden höchst unvollständigen Anmerkungen sind Teil eines Vortrags. Die Vortragsform wurde beibehalten.

■ Objektive Ursachen oder subjektive Schuld?

„Alles ist geschehen und niemand hat gehandelt“.

Dieser Satz scheint die letzte Weisheit zu enthalten, die bis jetzt zur Erklärung des größten Desasters seit der Weltwirtschaftskrise von 1929 eingesetzt wurde. So sind die Ursachen für die damit einhergehende Vermögensvernichtung, die verniedlichend als „Finanzkrise“ bezeichnet wird, jedoch nicht zu finden. Mögliche Schuldige muss man erst gar nicht identifizieren. Immerhin gibt es den einen oder anderen Ansatz, der auf den ersten Blick die Frage einer persönlichen Verantwortlichkeit nahelegen

scheint. Dazu gehört die Behauptung, dass die Gier von Managern und Bankern, die den Hals nicht voll genug bekommen konnten und deshalb viel zu große Risiken eingegangen sind, eine Kernursache der Katastrophe sei. Das menschliche Gewinnstreben ist aber kein vorwerfbarer Straftatbestand. Es gilt sogar als unverzichtbarer Motor des Fortschritts.

Selbst die wissenschaftliche Perspektive bietet keine befriedigenden Erklärungen. Sie siedeln überwiegend im objektiven Bereich und erlauben keine Rückschlüsse auf konkrete Personen, die man zur Verantwortung ziehen könnte. Man wird wohl nicht daran vorbeikommen, ein brisantes Gemisch aus verschiedenen Zutaten zu betrachten. Dabei ist zwischen mikro- und makroökonomischen Faktoren sowie direkten und indirekten Ursachen zu unterscheiden. Zu den indirekten Ursachen, die den makroökonomischen Unterbau bilden, gehören:

- Blinde Marktgläubigkeit als Folge einer ultraliberalen Geisteshaltung.
- Mangelhafte staatliche Regulierung.
- Trügerisches Gefühl der Sicherheit mit nachfolgendem Leichtsin.
- Weltweiter massiver Anstieg von Ersparnissen und Mangel entsprechender lukrativer Anlageprojekte.
- Sinkende Langfristzinsen aufgrund eines Überangebots an Kapital.
- Globale Jagd nach Renditen.
- Versorgung mit billigem Geld durch die US-Notenbank aus Angst vor einer Deflation.
- Verführung zur Verschuldung auf dem Immobilienmarkt.



Fotos: Gruppe Deutsche Börse

¹ Der Text wurde als Vortrag auf der vom BDK mitveranstalteten Geldwäschetagung im Juni in der Thomas-Morus-Akademie in Bensberg gehalten.

- Anreize zur Spekulation mit geliehenem Geld.

Zu den direkt wirksamen Ursachen zählen:

- Irrationaler Überschwang auf dem US-Immobilienmarkt, ausgelöst durch niedrige Zinsen, steigende Bevölkerungszahlen und staatliche Subventionen.
- Kollektive Illusion permanent steigender Haus- und Grundstückspreise.
- Eröffnung und Anheizung des Marktes für innovative und strukturierte Produkte zur Finanzierung der Hypotheken für Eigenheimbesitzer.
- Falsche Bewertung von Wertpapieren, die durch die Zusammenfassung und Verbriefung riskanter Einzelkredite zustande kamen.
- Fehlerhafte Modelle, die mit ungeeigneten Daten gespeist wurden.
- Abhängigkeit von Rating-Agenturen, die in einem Interessenkonflikt standen.
- Verstärkung der Instabilität durch neue Eigenkapital- und Bilanzierungsregeln.
- Falsche Anreize durch das System von Bonus-Zahlungen.

Nach dieser höchst unvollständigen Aufzählung könnte man die Suche nach einzelnen Verantwortlichen schon einstellen. Einzelne Verdächtige dürfte man in diesem komplexen Gerüst kaum entdecken. Die Weltwirtschaft scheint 2007/2008 also von einem Schicksalsschlag getroffen worden zu sein. Überirdische Mächte haben offensichtlich mit eiserner Faust blindwütig zugeschlagen. Banker, Manager, Politiker, Anleger: Sie alle waren zum Zuschauen verdammt und letztlich auch nur wehrlose Opfer einer alles verschlingenden Tsunamiwelle. Die Verfolgung und Bestrafung eines Verbrechens setzt die Identifizierung eines Verdächtigen voraus. Rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten muss individuell zurechenbar sein. Damit beginnen die Probleme, die mit den eben vorgetragenen mehr oder minder klugen Erklärungen nicht zu lösen sind. Eine Untersuchung der logischen Zusammenhänge zwischen Äußerungen von Politikern und deren sachlichen Gehalt wäre eine amüsante Herausforderung, der ich mich auch gerne stellen würde. Hier ist leider nur eine kurze Erinnerung an andere Stimmen aus der deutschen Politik möglich. Dazu zählt der amtierende deutsche Bundesfinanzminister Schäuble, der nicht die Grundsätze der abendländischen Zivilisation über Bord werfen will, was Strafrecht und Strafbarkeit angeht, auch wenn die Finanzmärkte durch eine ungezügelter Gier außer Rand und Band gerieten. Es werde keiner bestraft, es sei denn, er hat gegen Gesetze verstoßen:

„Wir müssen erreichen, dass Werte, Moral, Anstand wieder etwas wert sind.“

Es wäre mehr als amüsant, wenn ich Gelegenheit erhielte, über die Bedeutung von Werten, Moral und Anstand in der Politik im Zusammenhang mit Finanzfragen zu sprechen, zu denen bekanntlich auch Parteispending gehören, auch wenn sich in diesem Zusammenhang nicht mehr jeder an die eine oder andere Einzelheit erinnern kann. Ich entziehe mich dieser Versuchung, indem ich einen der Amtsvorgänger von Schäuble, Peer Steinbrück, bemühe. Er hat Folgendes behauptet:

„Die Frage ‚Wer ist schuld?‘ führt ins Nirwana, weil die Kausalitäten in einem so komplexen System wie dem der Finanzmärkte nicht eindeutig sind und es eine leicht zu identifizierende Verursachergruppe nicht gibt.“

Steinbrück erklärte zudem am 20. April 2011 mit beeindruckender Entschiedenheit: **„Niemand wird leugnen, dass die Erschütterung des Finanzsystems und von Mitgliedstaaten der Euro-Zone auf Ursachen und Einflüsse weisen, die man nicht individuell oder einer persönlichen Verantwortung zuweisen kann.“**

Ein weiterer Politiker, der ehemalige Bundesminister des Auswärtigen, Frank-Walter Steinmeier, fand heraus, dass derjenige, der nach der Schuld fragt, falsch liegt. Ich will hier zwar nicht der ebenfalls äußerst reizvollen Frage nachgehen, ob manche hochrangige Funktionsträger zum Elend der Politik beitragen, soweit sie immer wieder den Verdacht hervorrufen, dass ihr Selbstverständnis und ihre Weltsicht vor allem durch Inkompetenz, Feigheit, Selbstüberschätzung und Unwahrhaftigkeit geprägt sein könnten. **Ich will aber „leugnen“, dass die Erschütterung des Finanzsystems nicht auf individueller oder persönlicher Verantwortung beruht, wie der ehemalige Finanzminister Steinbrück verkündet hat. Die auf den Finanzmärkten dieser Welt in jüngerer Zeit eingetretenen Wertverluste sind jedenfalls keine Folgen unvorhersehbarer und unvermeidbarer Naturkatastrophen, sondern gesellschaftlicher Störungen, wirtschaftlicher Entgleisungen, politischer Fehlentscheidungen und krimineller Energie.**

■ Finanzkrise ein gleichgerichtetes kriminelles Verhalten von Personen und Gruppierungen?

Die Idee, dass die Verheerungen der Finanzkrise auf ein gleichgerichtetes kriminelles Verhalten von Personen und Gruppierungen

zurückzuführen ist, hat bislang dennoch wenig Resonanz gefunden. Deshalb gibt es auch noch keine einschlägigen ernsthaften strafrechtlichen Ermittlungen. Das ist schon deshalb unverständlich, weil die Höhe der Boni für Bankmanager und die von Anfang an erkennbare Wertlosigkeit dubioser Wertpapiere auf eine Kombination aus diebischer Gesinnung im Bankenbereich und sanktionierungsbedürftiger Fahrlässigkeit in Politik und Exekutive hindeuten. So wird man etwa im Handeln von Landesbanken außerhalb ihres vorgegebenen Zwecks eine strafrechtlich relevante Pflichtwidrigkeit sehen müssen. Gerade Politiker in den Aufsichtsräten der Landesbanken haben lange nichts dagegen gehabt, wenn üppige Gewinne in den Staatsäckel flossen. Sie leisteten keinen Widerstand, obwohl dies bei derart riskanten Finanzgeschäften nötig gewesen wäre. Auf dem langen Weg von Dresden nach Dublin scheint auch ein Minimum kaufmännischer Vorsicht verlorengegangen zu sein. Bei der Analyse der Entwicklung des Strafrechts in

**AHG Psychosomatische Klinik
Bad Pyrmont**



Spezialklinik für Verhaltenstherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Medizinischen
Hochschule Hannover

Chefarzt:
Prof. Dr. med. Dipl.- Psych.
Rolf Meermann

Die AHG Psychosomatische Klinik Bad Pyrmont ist inmitten des landschaftlich sehr reizvollen Weserberglands gelegen.

Nach unserem Motto „Handeln – nicht behandeln lassen“ leiten wir unsere Patienten in einem auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen abgestimmten einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlungskonzept dazu an, zu „Experten“ für ihre eigenen Gesundheitsprobleme zu werden.

Behandelt werden alle Störungsbilder des psychiatrisch-psykosomatischen Fachgebietes sowie begleitende internistische, neurologische und orthopädische Erkrankungen. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um:

- alle Formen von Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Adipositas)
- Depressionen
- Ängste
- Zwangsstörungen
- Burn-out-Symptomatik
- chronische Schmerzstörungen
- posttraumatische Belastungsstörungen
- nicht-organische Schlafstörungen

Kostenträger:

Polizei, DRV, Beihilfe, Krankenkassen, Private Krankenversicherer, Bundeswehr.

Wir sind im Vorfeld einer stationären Aufnahme gerne bereit, Sie hinsichtlich notwendiger Kostenübernahmebeantragungen umfassend zu beraten.

Nehmen Sie gern Kontakt auf mit unserer freundlichen Aufnahmesekretärin Frau Nowack unter der kostenlosen

Service-Telefonnummer 0800/619-6666

oder per E-Mail unter: pfpkpyrmont@ahg.de

Sie finden uns im Internet unter: www.ahg.de/Pyrmont





Zeiten der Finanzkrise ist übrigens der Aspekt „Regierung durch Verbrechen“ hinzu-zufügen, weil es in manchen Staaten gar nicht entscheidend um eine weitere Effektivierung des Strafrechts geht, sondern die politisch-wirtschaftliche Rentabilität im Vordergrund steht.

■ **Ultima ratio oder sola ratio? – Reformiertes Strafrecht erforderlich!**

Mittlerweile sind die Bankiers die „Feldherren“ unserer Zeit geworden. Nur vernichten sie jetzt nicht mehr fremde Armen, sondern Geld und Arbeitsplätze. Ein reformiertes Strafrecht ist womöglich das einzige Mittel, um ihnen beizukommen. Insbesondere das Kreditgeschäft mit Verbriefungen hat nach einer erfolgreichen Anfangsphase überdreht, so dass sich die Justiz mit ihm befassen müsste. Bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Finanzkrise ist daher auch der Schutzbereich der Bankrottdelikte sowie des Kreditwesengesetzes in der zukünftigen Gesetzgebung stärker in den Fokus zu nehmen. Es wäre anachronistisch, nur das Rechtsgut „Vermögen“ sowie den Straftatbestand der Untreue zu betrachten. Erforderlich ist eine Betonung auf Rechtsgüter, die von der Gesellschaft her konstruiert sind. So könnte man auf neoliberale Entwicklungen angemessener reagieren. **Dabei muss das Strafrecht nicht zwangsläufig verschärft, sondern nur auf neue Konstellationen erweitert werden, etwa durch die Einführung von schützenswerten Kollektivrechtsgütern.** Immerhin werden „kritische Infrastrukturen“ sabotiert oder zerstört, wenn die Funktionsfähigkeit des Bankensystems mitsamt dem Zahlungsverkehr aufgehoben wird. Wer eine systemrelevante Bank existenziell gefährdet, bedroht eben auch das System als Ganzes und beeinträchtigt das Rechts-

gut der Integrität des gesamten Bankenwesens. Deshalb wäre die Einführung eines entsprechenden Straftatbestandes in das Kreditwesengesetz sinnvoll.

Die Kriminalpolitik muss sich also mehr den systemischen Risiken zuwenden, nicht nur der Anwendung des geltenden Rechts. Staat und Strafrecht scheinen aber parteiisch geworden zu sein. **Es gibt viel Strafrecht für die Verlierer und kein Strafrecht für die Reichen, obschon die Finanzkrise gezeigt hat, dass Unternehmen nicht per se gut sind und dass sie mit allen Mitteln des Rechtsstaates rechtzeitig und wirksam kontrolliert werden müssen. Kumpagnen zwischen Macht und Justiz müssen ausgeschlossen werden. Strafrecht hat auch in den Vorstandszimmern zu gelten.** Soweit die beim Risikomanagement verletzten Regeln den Anforderungen einer Vermögensbetreuungspflicht i. S. d. § 266 StGB (Untreue) entsprechen, liegt beim Vorliegen von Schaden und Vorsatz eine entsprechende Strafbarkeit nahe, zumal im Mangel eines ausreichenden Risikomanagements eine Pflichtverletzung im Sinne des Pflichtwidrigkeitsbegriffs des Untreue-tatbestandes zu sehen ist. Schon alleine das Bestehen bzw. die Herbeiführung eines existenzgefährdenden Risikos genügt für die Annahme eines Vermögensschadens. Für die subjektive Tatseite, also den Vorsatz, bedarf es lediglich einer dementsprechenden Kenntnis.

Strafrecht könnte nach einigen Reformen sogar ein geeignetes Instrument zur Reduzierung des Konkurrenzdrucks unter Bankern werden, selbst wenn das jetzt noch naiv erscheinen mag. Die Bediensteten in der Finanzindustrie würden bei einer strafrechtlichen Flankierung aufsichtsrechtlicher Regulierungsvorschriften den Vorgesetzten das jeweilige strafrechtlich bewehrte Gebot entgegenhalten können, sollte

von ihnen die Eingehung unvertretbarer Risiken verlangt werden. **In der Finanzkrise steckt das Potenzial für eine Zerstörung des gesellschaftlichen Friedens. Dessen Sicherung ist aber eine zentrale Aufgabe des Strafrechts. Es muss daher endlich auch inkompetente und gemeingefährliche Versagercliquen in der Politik genauso wie marodierende Managermeuten in der Finanzindustrie erreichen können.** Deren schadenstiftende Kraft überschreitet jedes in der konventionellen Organisierten Kriminalität vorhandene Maß und lässt selbst die Mafia als ein vergleichsweise harmloses folkloristisches Phänomen erscheinen. Entsprechende Allianzen machen auf Kosten der Steuerzahler soviel Gewinn, dass dagegen jede denkbare Beute krimineller Vereinigungen lächerlich gering ist.

■ **Finanzkrise entwertet den Faktor Arbeit – Reform oder Revolution?**

Sollte man bei der Auffassung bleiben, dass die Finanzkrise „nur“ ein abstraktes Systemversagen offenbart, das als solches nicht strafrechtlich geahndet werden kann und dass eine Bestrafung ausgeschlossen ist, weil das Aktien-, Handels-, Bilanz- oder Kapitalmarktrecht bestimmte Strukturen und Verhaltensweisen erlaubt, dann müsste man über sehr grundsätzliche und tiefgreifende Änderungen nicht nur in unserem gesamten Rechtssystem nachdenken. Vielleicht sind dann Methoden zu finden, die dem Gerechtigkeitsgebot effektiver entsprechen. Der Souverän könnte sich auch gezwungen sehen, die Dinge selbst in die Hand nehmen. **Nicht nur die „Wutbürger“ mögen erkennen, dass in der Finanzkrise eine verheerende Entwertung des Faktors Arbeit und die Entkopplung von Leistung und Erfolg erfolgt ist und eine gemeinwohlschädliche Risikoverteilung bewirkt wurde. Es stellt sich sogar die Frage, ob der systemischen Abwälzung des wirtschaftlichen Risikos vor allem auf hart arbeitende Staatsbürger nicht eine systemische politische Korruption vorausgegangen ist.** Womöglich hat sich in Politik und Wirtschaft eine **„Korruption durch Inkompetenz“** verbreitet. Deren Wirkungsgrad kann durch gezielte kriminelle Energie ins Unermessliche steigen.

■ **Asoziale Bereicherungsorgien könnten Legitimationskrise der Demokratie auslösen**

Es bleibt abzuwarten, ob die intellektuelle und charakterliche Verfassung der jewei-



ligen vermeintlichen Führungseliten für befriedigende Antworten ausreicht. Ist das nicht der Fall, müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger Gedanken darüber machen, wie man die Lage in den Griff bekommen könnte. Sie werden sich hoffentlich engagiert ans Werk machen, wenn sie sich daran erinnern, dass ein Staat nur durch die Gemeinschaft der Steuerzahler handlungsfähig ist. Bestimmte Personen, Gruppen und Unternehmen haben auf Kosten und zum Schaden dieser Gemeinschaft über Jahre hinweg asoziale Bereicherungsorgien veranstaltet. Sie könnten am Ende eine Le-

gitimationskrise der Demokratie auslösen. Das wäre der denkbar schlimmste Fall, der auch mit viel neu gedrucktem Geld nicht mehr zu beherrschen wäre.

■ Thesen oder Taten?²

1. Die Finanzkrise ist keine Krise im Sinne einer vorübergehenden Störung eines ansonsten funktionsfähigen Systems, sondern die vorhersehbare Folge eines unkontrollierbar riskanten Geschäftsmodells.
2. Eine globale Deregulierung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Kapitalmärkte in Tatorte verwandeln konnten, an denen auch organisierte und gemeinschädliche Verbrechen verübt werden.
3. Derivate, Verbriefungen minderwertiger Kredite und Kreditausfallversicherungen werden eingesetzt, um scheinbar legale Gewinne zu erzielen, deren Höhe die Beute jeder konventionellen Mafia-Gruppierung weit übersteigt.
4. Mangelnder Sachverstand in der Politik, kriminelle Energie in der Finanzwirtschaft, die Gier von Investoren und Gleichgültigkeit in der Öffentlichkeit haben zur Abdankung wirtschaftlicher Rationalität geführt.
5. Immer mehr Akteure auf den Kapitalmärkten greifen die Stabilität der Weltwirtschaft in der Manier und mit der Mentalität hungriger Wolfsrudel an.
6. Ethische Verfallsprozesse („Geiz ist geil“) haben ein gesellschaftliches Kli-

ma des Größenwahns und asozialer Selbstsucht geschaffen.

7. In einer Gemengelage aus staatskapitalistischem Systemversagen, öffentlicher Überschuldung und privaten Bereicherungsmöglichkeiten ist sogar eine sicherheitspolitische Bedrohung entstanden, weil die Funktionsfähigkeit der Banken als Teil kritischer Infrastrukturen gefährdet ist.
8. Die Anwendung des Strafrechts bietet gegenwärtig keine ausreichenden Sanktionsmöglichkeiten, da die herkömmlichen Mechanismen des individualisierten Rechtsgüterschutzes wirkungslos sind.
9. Ein anhaltendes Versagen der Politik in der Finanzpolitik verbreitert die schon bestehende Gerechtigkeitslücke und gefährdet den sozialen Frieden.
10. Korrupte Allianzen zwischen Machtcliquen in Politik und Wirtschaft zwingen den wahren Souverän zur Wiederherstellung demokratischer Legitimität, indem die Verantwortlichen für die Vernichtung gesellschaftlichen Vermögens und die Zerstörung der Lebenschancen ganzer Generationen zur Rechenschaft gezogen werden.

Literatur beim Verfasser:
wolfgang.hetzer@t-online.de

² Der Autor Dr. Hetzer hat sich in seinem Buch „Finanzmafia – Wieso Banker und Banditen ohne Strafe davonkommen“, ausführlicher mit den Gesamtzusammenhängen der Finanzkrise und Finanzmafia befasst. Das Buch ist erschienen im Westend-Verlag (ISBN 978-3-938060-70-4, 336 Seiten, Preis 19,95 €).

Massendaten-Analyse: Kriminalisten setzen auf InfoZoom

- ▶ Exploratorische Datenanalyse
- ▶ Einfache Bedienung
- ▶ Verarbeitung von Massendaten

Über 10 000 Benutzer aus dem polizeilichen Umfeld setzen InfoZoom bereits erfolgreich ein. Erfahren Sie warum:

www.polizei.infozoom.com



„Zukunft Sicherheit – und nun?“¹

Dr. Markus Hellenthal, zum Vortragszeitpunkt noch Vorsitzender der Geschäftsführung Thales Deutschland



Deutschland ist ein sicheres Land, auch wenn das Bonmot von Joachim Ringelnatz richtig bleibt: „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“

Mit Blick auf die Rechtsstaatsgarantie und die Sorge von Bürgern in Zeiten komplexer und schwieriger werdender Bedrohungs-

lagen geht es also um die Frage, wie wir mit den stets verbleibenden Unsicherheiten umgehen, ohne einerseits in Lähmung oder andererseits in Panik zu verfallen.

Ich möchte im Folgenden drei Thesen aufstellen:

■ These 1 – Bewährte Strukturen und Architekturen können sich überleben

Auch althergebrachte, sehr bewährte Strukturen und Architekturen können sich überleben und sollten durch Neues ersetzt werden, wenn die Kosten für den Erhalt höher sind als ein Neubau. Manches von dem, was wir Sicherheitsarchitektur in Deutschland nennen, fällt m. E. in die Kategorie „bewährtes Althergebrachtes“. Manches ist nur historisch erklärbar.

Damit will ich die unbestreitbar großen Erfolge der deutschen Sicherheitsbehörden weder schmälern noch die laufenden Verbesserungen kritisieren. Aber vielleicht wären wir für die Zukunft noch besser gerüstet, wenn wir an der einen oder anderen Stelle grundsätzlicher ansetzen würden.

Dabei stelle ich unseren föderalen Staatsaufbau nicht in Frage; er ist m. E. Teil des Erfolges. Ich bin aber davon überzeugt, dass dieser föderale Staatsaufbau nicht dazu zwingt, alles und jedes 17-mal oder gar öfters unabhängig voneinander aufzubauen, zu betreiben und zu finanzieren – im Gegenteil. **Wenn die Sicherheitsbehörden und -einrichtungen des Bundes und der Länder in Zeiten des Sparens ihre Kernaufgaben nicht vernachlässigen wollen, geht das nur, wenn mithilfe von mehr Ressourceneffizienz insbesondere bei den querschnittlichen Unterstützungsaufgaben Kosten eingespart und damit neue „Spielräume“ für operative Aufgaben geschaffen werden.**

■ These 2 – Wie erreichen wir Ressourceneffizienz?

Im Vergleich zur heutigen konkreten Sicherheitsarchitektur in Deutschland gibt es m. E. effizientere, also produktivere und kostengünstigere Aufstellungen bei der Wahrnehmung der staatlichen Sicherheitsaufgaben in Deutschland, ohne gleich mit unserer föderalen Verfassung in Widerspruch zu geraten.

Wenn wir mit dem Wissen und den Fähigkeiten, aber auch den gravierenden Herausforderungen von heute die Wahrnehmung der staatlichen Sicherheitsaufgaben neu zu organisieren hätten, würden wir vermutlich zu etwas anderen Strukturen kommen – auch ohne Föderalismus und Datenschutz in Frage zu stellen.

Den Begriff Ressourceneffizienz möchte ich dabei nicht als Euphemismus missverstanden wissen, „auf Teufel komm raus“ Geld einzusparen. Mir geht es darum, was der scheidende amerikanische Verteidigungsminister Gates so formuliert: Er möchte „more bang for the buck“, also mehr Effekt für die eingesetzten Steuergelder. Da ist die Zielstellung für Polizeien und Bundeswehr nicht anders als für die Industrie.

Gerade die am 27. Juni 2011 vom Bundesminister des Inneren veröffentlichte Entscheidung zur Neuaufstellung der Polizeien des Bundes ist ein sehr gutes Zeichen dafür, dass substanzielle Veränderungen möglich sind. Ein anderes aktuelles Beispiel für Veränderungsfähigkeit in unserem Land ist die Neuaufstellung des gesamten Verteidigungsressorts, einschließlich der Aussetzung der Wehrpflicht. Auch dort ist das Ziel ganz klar: Kosten sparen und zugleich die Einsatzfähigkeit zu erhöhen trotz sehr viel breiter gewordenem Einsatzspektrum. Ausgangslage und Ziele gelten im Landes-

innern genauso. Ihre Bewältigung ist bei schwieriger werdender Bedrohungslage immer herausfordernder. **Die Bekämpfung von Kriminalität wird seit Jahren zunehmend internationaler, komplexer, technisch immer anspruchsvoller; die von ihr ausgehenden Gefahren werden immer gravierender.** Ich denke an Ermittlungsfelder wie Schleuserkriminalität, Organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Geldwäsche, Cybercrime, Terrorismus; das gilt noch mehr für Mischformen, wenn sich z. B. Terroristen mit Drogenhandel und Geldwäsche refinanzieren und mit Mafiainstitutionen partnern. Daneben ist die ganze sonstige Alltagsarbeit der Polizei, einschließlich der Prävention, zu bewältigen.

Mir scheint, das BKA und die Bundespolizei waren noch nie so nah beieinander wie heute. Die vereinbarte Zusammenarbeit bei der IT sowie der Aus- und Fortbildung sind wichtige Schritte hin zu mehr Ressourceneffizienz. Diese Zusammenarbeit wird Kosten sparen und mehr Sicherheit für die Steuergroschen produzieren. Ich wünsche den Präsidenten Jörg Ziercke und Matthias Seeger und ihren beiden bedeutenden Sicherheitsbehörden viel Erfolg dabei, diese Annäherung zügig zu implementieren und mit der gemeinsamen Nutzung weiterer Querschnittsaufgaben konsequent auszubauen.

Die Bundespolizei hat zusätzliche neue Belastungen, z. B. durch konsequente Luftsicherheitskontrollen im Frachtbereich. Aber auch durch den Rückzug der Landespolizeien aus der Fläche entstehen faktisch neue Aufgaben für die Bundespolizei. Sie muss immer öfters Maßnahmen im ersten Angriff durchführen, die Mangels übernahmefähiger Landespolizei – weil diese nach etlichen Einsparungen in vielen Bundesländern in der Fläche kaum noch vorhanden ist – bis hin zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft gehen, was so nicht vorgehen war.

Eine solche, nur auf die normative Kraft des Faktischen setzende, reaktive Vorgehensweise der Sicherheitspolitik scheint mir langfristig weder viel versprechend noch dauerhaft. **„Kaputtsparen“ ist keine Lösung, zumal nicht angesichts der Rechtsstaatsgarantie. Vielmehr sind Intelligenz, Phantasie und eine Portion Pragmatismus gefragt – und, vor allem, transparente und zielorientierte Kooperationen.** Dies sollte die Bereitschaft einschließen, auch herge-

¹ Statement des Autors im Rahmen der Podiumsdiskussion Fachtagung des BDK Verband Bund: Die neue Sicherheitsarchitektur des Bundes – Auf dem Weg in die Sicherheitszukunft? am 29. Juni 2011, Berlin

brachte und über Jahre bewährte Strukturen grundlegend zu überprüfen.

Auch in einem weiteren Bereich hoher Aufmerksamkeit hat sich die bisherige Struktur anscheinend als nicht flexibel genug erwiesen. **Die Auslandsverwendung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen friedenserhaltender Einsätze wird immer wichtiger.** Umso bedauerlicher ist es, wenn aufgrund einer heute offenbar suboptimalen Zusammenarbeit von Bund und Ländern Kontingente nicht oder nur mit großen Verzögerungen zur Verfügung gestellt werden können. **Was liegt näher, als für diese, ggf. auch eine etwas robustere Einsatzbefähigung erforderliche Aufgabe, ein übergreifendes Kompetenzzentrum für internationale Einsätze aufzubauen.** Dorthin könnten sich besonders geeignete Polizeibeamtinnen und -beamten aus grundsätzlich allen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bewerben, die dort gemeinsam kontinuierlich und einsatzbezogen ausgebildet und nach Bedarf entsandt werden.

■ These 3: Sicherheit neu und ganzheitlich denken

Wir sollten anfangen, Sicherheit neu und ganzheitlich zu denken. Es handelt sich um eine wirklich gesamtstaatliche Aufgabe. Zudem ist es eine Aufgabe, bei der auch viele private Sicherheitsorganisationen und Verkehrssicherheitspflichtige eine wesentliche Rolle spielen. Sie kennen die Zahl: **Über 80% der kritischen Infrastrukturen sind in privater Hand.**

Das Gebot der Stunde ist eine konsequente Steigerung der Ressourceneffizienz. Dies erfordert, über den Schatten von Behördeneitelkeiten und die drei Verwaltungsgrundsätze zu springen („Das haben wir noch nie so gemacht!“ „Das haben wir immer so gemacht!“ „Da könnte jeder kommen!“).

■ Konsequente Schaffung und Nutzung von Kompetenzzentren unter einheitlicher Leitung und Verantwortlichkeit

Die Hauptzielrichtung sollte m. E. die konsequente Schaffung und Nutzung von



Autor Dr. Markus Hellenthal mit den Mitgliedern des Bundestages Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Die Grünen) und Gisela Piltz (FDP) bei der Podiumsdiskussion auf dem Verbandsdelegiertentag Bund

Kompetenzzentren unter einheitlicher Leitung und Verantwortlichkeit sein. Anwendungsbereiche für solche Kompetenzzentren sind die vielen querschnittlichen Unterstützungsaufgaben, aber oft auch in den sog. Kern- oder Leistungsbereichen, wann immer gemeinsame und integrierte Einsätze polizeilich Sinn machen.

Mit gemeinsamen Ermittlungsteams in geeigneten Feldern sowie dem Kompetenzzentrum für internationale Einsätze habe ich schon zwei Beispiele genannt. Weitere Beispiele sind:

1. Gemeinsame „bunte“ Lage- und Einsatzzentralen von Bund und Ländern;

heute wird nach wie vor zu viel Geld ausgegeben für Doppel- und Dreifachstrukturen; schon vor 20 Jahren hat ein Kienbaum-Gutachten festgestellt, dass in Deutschland 40 Lage- und Einsatzzentralen genügen würden. Angesichts der heutigen Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologie scheint mir diese Zahl nicht unplausibel. Wir leisten uns aber immer noch fast 1.000 in unserem Land.

- (1) Beispiel UK/Firecontrol (Reduzierung der Anzahl von LEZ der Feuerwehr in England und Wales von 45 auf 9, in die sukzessive auch die Polizeibehör-

den integriert werden; 3-fach redundant, jede kann alle ersetzen)

- (2) Beispiel Deutsche Bahn, 3-S-Zentralen (27 sollen neu aufgesetzt werden, idealiter, aber z. Zt. leider noch nicht so geplant, in gemeinsamen und integrierten Dienststellen mit der Landes- und Bundespolizei, Feuerwehr, ggf. Zoll, sowie dem DB-Sicherheitsdienst)

- (3) Beispiel Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven (idealiter, aber z. Zt. leider noch nicht so geplant, in einer gemeinsamen und integrierten Dienststelle aller 17 (!) beteiligten Landes- und Bundesdienststellen)

2. Die Nutzung gemeinsamer Dienststellen von Bund und Ländern über das hinaus, was heute in ganz wenigen Fällen schon passiert, könnte Teil eines Programms zur konsequenten Steigerung der Ressourceneffizienz sein. Gerade das Thema Dislozierung von Dienststellen ist ein „ganz heißes Thema“, nicht nur bei der Bundeswehr, sondern auch bei den Bundes- und Landespolizeien – wie auch in der Industrie. Manche Standorte sind – hier wie dort – nur historisch erklärbar.

- (1) Es gibt Dienststellen der Bundespolizei im Osten, die 75 Kilometer vom Einsatzort der Beamtinnen und Beamten entfernt sind – mit den daraus fol-

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 30 Jahren.



Beamtendarlehen mit *Best-Preis-Garantie

Hypotheken- und Beamtendarlehendiscouter
Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €



* Best-Preis-Garantie der AK-Finanz:

Bekommen Sie bei einem anderen Anbieter als Beamter a. L. oder unkündbarer Angestellter (i.ö.D.) nachweislich eine günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen als bei uns - bei 12jähriger Laufzeit – (inklusive Überschuss aus der Police), erhalten Sie einen **100.- € Tankgutschein**.



Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (06221) 173180-25
Info@AK-finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.
Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,7%, Lfz. 84 Monate, mtl. Rate 434 € effektiver Jahreszins 5,85%, Bruttobetrag 36.456 € Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldsicherung.

genden enormen Fahrtzeiten und unnötigen Kosten.

(2) In vielen Städten, nehmen wir als Beispiel Duisburg, sind nur wenige Minuten voneinander entfernt gleich mehrere Dienststellen von Sicherheitsbehörden und -einrichtungen des Bundes, des Landes und von Betreibern einschlägiger kritischer Infrastrukturen:

- Polizeipräsidium
- Feuerwehr
- Bundespolizei
- Deutsche Bahn – 3-S-Zentrale
- Wasserschutzpolizei
- Rettungsdienste
- Verkehrsleitstelle der städtischen Straßenverkehrsbehörde
- Verkehrsleitstelle des Betreibers des ÖPNV

Jede dieser Dienststellen hat selbstverständlich ihre eigene LEZ (also mindestens 12 Dienstposten bei Doppelbesetzung rund um die Uhr, oft noch mehr; das macht im Falle Duisburg allein für die genannten Stellen über 100 Dienstposten nur für die LEZ!), ihre eigene Einsatzführung und ihre vollständig eigene Infrastruktur. Es fällt schwer, das zu akzeptieren.

3. Gute Beispiele zur Effizienzsteigerung gibt es aber auch: SIMOS in Stuttgart (eine gemeinsame LEZ der Stuttgarter Verkehrsbetriebe mit der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrspolizei) oder schon seit den frühen 1990er Jahren die gemeinsamen Grenzschutzstellen deutscher und benachbarter Grenzbehörden (Zoll und Grenzpolizei). Die letzteren beruhen auf Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Nachbarstaat und erlauben u. a. die Durchführung von gemeinsamen Grenzstreifen auf beiden Hoheitsgebieten sowie den Austausch personenbezogener Daten. Was zwischen unabhängigen Staaten möglich ist, sollte doch wohl auch zwischen Bund und Ländern möglich sein.

Neuer sind z. B. integrierte Taschendiebstahlstreifen von Bundes- und Landespolizei in Köln, die – statt wie früher in Konkurrenz zueinander – heute gemeinsam und sehr erfolgreich den Hauptbahnhof und den näheren Innenstadtbereich bearbeiten.

4. Auch wenn die Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizeibehörden heute im Wesentlichen gut und eng zu sein scheint (z. B. ist die Bundespolizei seit Langem auch in der AG Kripo vertre-

ten, der ich auch mal angehört habe – heute der Kollege Baumbach; es gibt gemeinsame Ermittlungsteams z. B. im Zusammenhang mit Kfz-Diebstählen), gibt es eine weitere Sicherheitsbehörde des Bundes, mit der die Zusammenarbeit deutlich integrierter sein könnte, zumal es Überlappungen im Aufgaben- wie folglich auch im Fähigkeitsspektrum gibt: das ist die Zollverwaltung mit dem Zollkriminalamt (selbstverständlich ohne den steuerrechtlichen/fiskalischen Anteil). Schon seit Jahrzehnten arbeiten Bundespolizei und Zoll in Teilen zusammen, insofern als grundsätzlich jede der beiden Behörden die Grenzschutzaufgaben der jeweils anderen mit erledigen kann und darf. Auch untersteht der Zoll (wie übrigens auch die Landespolizeien, soweit sie hier tätig werden, wie z. B. die Wasserschutzpolizeien) der grenzpolizeilichen Fachaufsicht der Bundespolizei. Wenn das schon solange der Fall und anerkannt ist, dürfte einer Zusammenlegung von Zoll und Bundespolizei nichts Grundsätzliches im Wege stehen. Die Entscheidung des Bundesministers des Inneren vom 27. Juni 2011 zur Neuaufstellung der Polizeien des Bundes nennt daher ausdrücklich und zu Recht die noch zu hebenden Synergiepotenziale mit dem Zoll.

5. **Wir nutzen in Deutschland generell moderne Informations- und Kommunikationstechnologie nicht in dem Maße, wie es möglich wäre.** Mit der genannten Entscheidung des Bundesministers des Inneren vom 27. Juni 2011 sollen das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei ihre diesbezüglichen Fähigkeiten zu einem integrierten ITK-Dienstleistungszentrum bündeln. Mit diesem Kompetenzzentrum wird auch ein großes Stück Ressourceneffizienz geschaffen.

In der Informations- und Kommunikationstechnik kann aber noch viel mehr gemacht werden. **Noch heute werden aus Behördenstolz und oft auch aus Partikularinteressen von Kommunen, Ländern und dem Bund immer noch unzählige redundante IT-Systeme eingekauft, entwickelt und gepflegt.** Ich erinnere nur an die unzähligen Projekte zur Vorgangsbearbeitung und zu Einsatztagebüchern; als wenn die Polizeiarbeit unter der Ägide der weitgehend einheitlichen Polizeigesetze, der PDV 100 und der Strafprozessordnung in den verschiedenen Polizeien des Bundes und der Länder so unterschiedlich wäre. Selbst innerhalb einzelner Organisatio-

nen gibt es Inseln, die zwar IT-Unternehmen nutzen mögen, weil sie dann vielleicht mehr Umsatz machen können. Insgesamt aber werden Steuergelder unnötig verschleudert.

Schon vor ca. dreißig Jahren hat der damalige BKA-Präsident Horst Herold den völlig richtigen Vorschlag gemacht, dass der Bund für alle Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung stellen sollte. Ich bin überzeugt, dass wir als Bundesrepublik Deutschland damit nicht nur wesentlich weiter wären in der Nutzung moderner Technologien (leidiges Paradebeispiel ist wohl BOS-Net), sondern dass es insgesamt auch deutlich billiger käme.

IT wird oft auch heute noch als bloßes Mittel zur Beschleunigung althergebrachter Vorgehensweisen missbraucht. Aber vielleicht braucht man diese alten Vorgehensweisen gar nicht mehr – oder jedenfalls nicht mehr so, wie vor 20 oder noch mehr Jahren von damals erfahrenen Sachbearbeitern ausgedacht.

IT ist ein Enabler für effizientere Formen der Integration und Leistungserbringung. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für die öffentliche Hand – gerade auch für die Sicherheitsbehörden, denken wir nur an integrierte gemeinsame Lagedarstellungen oder auch zur effektiven Bearbeitung des Ermittlungsfeldes Cybercrime, aber auch zur Kriminalitätsprävention.

6. Ein weiteres Beispiel, das ich hier aufführen möchte, ist das Thema **Beschaffungswesen.**

In meinen Augen gibt es spätestens seit den Polizeireformen in den 1970er Jahren keinen Grund mehr, Beschaffungen nicht generell deutschlandweit einheitlich und gemeinsam zu machen – und zwar für alle Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

Nach den Erfahrungen der Industrie gibt es keinen Bereich, wo mehr Wert gehoben werden kann als in der Beschaffung; oder eben Werte vernichtet, weil man nicht richtig aufgestellt bzw. befähigt ist ...

Um den wachsenden Herausforderungen, die sich aus der Begrenzung der Haushaltsmittel einerseits und steigenden Einsatzerfordernissen andererseits ergeben, gerecht zu werden, bedarf es innovativer Ansätze sowohl bezüglich der Beschaffung als auch der zukünftigen Finanzierung der Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder. Mein Plädoyer an dieser Stelle lautet: **Ein**

einziges Beschaffungsamt für die Sicherheitsbehörden und -einrichtungen des Bundes und der Länder mit einer engen Begleitung von Entwicklungsvorhaben von der Definition durch die Bedarfsträger über die industrielle Erstellung bis zur Außerdienststellung. Eine alle Phasen und Funktionen des Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen übergreifendes Life-Cycle-Management mit deutlichen Schwerpunkten bei der Optimierung der Gesamtkosten über die gesamte Lebensdauer wäre anzustreben.

Mit dem BWB existiert in Deutschland bereits eine sehr erfahrene und fähige Einrichtung dieser Art für eine andere große Sicherheitsbehörde. Im Rahmen der Neuaufstellung des Verteidigungsressorts wird das BWB noch stärker auf einsatzunterstützende Beschaffungsprozesse „getrimmt“. Es wäre im Sinne der Ressourceneffizienz sowohl bei den Prozessen wie bei den Ergebnissen wünschenswert, wenn sich die zivilen Sicherheitsbehörden und -einrichtungen des Bundes und der Länder einer generellen Nutzung des BWB anschließen bzw. vereinzelt schon bestehende Kooperationsvereinbarungen ausdehnen würden.

Zudem böte sich ein **ressortübergreifendes Technologie- und Innovationsmanagement** an mit einer aktiven Förderung ressortübergreifender Ansätze bei Forschung & Technologie unter Beteiligung des Polizeitechnischen Institutes der Deutschen Hochschule der Polizei.

7. Wenn wir über Beschaffung und Betrieb sprechen, möchte ich ein konkretes Beispiel nennen, bei dem sich ein gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern geradezu aufdrängt. Das ist die **Hubschrauberfliegerei**.

Die Hubschrauberfliegerei ist eine besonders komplexe und kostspielige Ausrüstung sowohl in der Beschaffung wie im Betrieb. Die Fliegergruppe der Bundespolizei betreibt die größte zivile Hubschrauberflotte in Europa und ist seit Jahren eine der weltweit angesehensten. Sie belegt bei internationalen Wettbewerben stets die vordersten Plätze. Daneben gibt es noch 12 weitere, unabhängige Fliegergruppen von Bundesländern. Erst heute fangen einige wenige davon an, ihre Piloten gemeinsam mit denen der Fliegergruppe der Bundespolizei auszubilden. **Es ist mir nicht ersichtlich, warum es in Deutschland mehr als eine Fliegergruppe als Kompetenzzentrum**

geben sollte. Und in dieses eine Kompetenzzentrum Fliegerei könnten im Sinne einer kostenoptimierten Bündelung alle fliegenden Plattformen der Sicherheitsbehörden und -einrichtungen des Bundes und der Länder einbezogen werden, also auch die bereits existierenden und zukünftig erforderlichen unbemannten Flugkörper.

8. Letztes Beispiel, das ich hier aufführen möchte, ist die **Nutzung von Betreibermodellen oder Serviceverträgen**. Die Bundeswehr hat schon bald 20 Jahre Erfahrung mit diesen Instrumenten. Die gemachten Erfahrungen sind sicher nicht alle nur rosig, wie aus dem Bundesministerium der Verteidigung zu hören ist. Aber sie sind ein wirksames Mittel, „more bang for the buck“ zu bekommen.

Ein Beispiel: Bei der Reparatur von Handwaffen hat die Bundeswehr eine Umlaufzeit von durchschnittlich einem Jahr! Thales Deutschland betreibt 174 Schießsimulatoren der Bundeswehr zur Ausbildung an Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen, 170 davon stationäre Systeme sowie 4 mobile Sheltersysteme für den Auslandseinsatz. In diesen Simulatoren werden umgebaute Originalwaffen verwendet. Sollte Thales Deutschland die vertraglich vereinbarte Verfügbarkeitsquote der eingesetzten Ausbildungswaffen unterschreiten, würde Geld abgezogen werden. Unsere Umlaufzeiten liegen bei unter 1 Woche

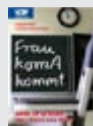
(Reaktionszeit 2 Tage, Austauschzeit in der Regel 2 bis 3 Tage) – und wir haben die geforderte Verfügbarkeitsquote stets übererfüllt. Dies alles bei geringeren Kosten als die Bundeswehr im Eigenbetrieb aufzuwenden hätte.

Generell böte es sich an, nicht hoheitliche Aufgaben vermehrt durch die Industrie wahrnehmen zu lassen. Besonders geeignet dafür sind die Bereiche Ausbildung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung. Kooperative Modelle sind dafür eine gute Basis; sie stellen zugleich eine offene Plattform für der Weiterentwicklung langfristiger Systembetreuungspartnerschaften dar und verbessern die Kostentransparenz. Wünschenswert wäre auf jeden Fall eine weitaus engere Zusammenarbeit zwischen Bedarfsträgern, Industrie und den Bedarfsdeckern.

Zusammenfassung

Eine zukunftsgerichtete Sicherheitsarchitektur basiert auf einer nahtlosen Kommunikation und integrierten Zusammenarbeit öffentlicher und ggf. auch privater Sicherheitsorganisationen über bestehende geographische und organisatorische Grenzen hinweg. Dies setzt in Zeiten knapper Mittel einen effizienten und intelligenten Ressourceneinsatz voraus, der vor angeblich heiligen Kühen nicht Halt machen sollte. Unser föderaler Staatsaufbau steht dem nicht im Wege. M. E. sollten wir die erforderlichen Änderungen anpacken! ◀

> Buchbesprechung



■ Frau komA kommt

Amok an Schulen: Über Täter und Opfer

Ein Sachbuch von Angela Gräf und Joachim Grösbrink

Mit den Brillen der Kriminologie und der Rechtswissenschaften richten die beiden Autoren ihren Blick auf das Phänomen Amok an Schulen. Sie befassen sich mit Fragestellungen der Ursachenforschung, Möglichkeiten der Prävention und der Viktimologie. Sie wechseln bei ihren Analysen bewusst die Perspektiven und beleuchten die Erscheinungsform Amok einerseits aus der Sicht zweier beteiligter Polizeibeamter und eines Lehrers, beschreiben andererseits aber auch die möglichen Ursachen, die ein Kind zum Täter machen, welche Traumata Opfer und Polizeibeamte zu bewältigen haben und zeigen Lösungsansätze sowie Präventionsstrategien auf. Ein informatives und lehrreiches Sachbuch für Polizeibeamte, Lehrer und Eltern.

Bei den Autoren handelt es sich um Kriminologen und Polizeiwissenschaftler. Angela Gräf ist zudem Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Nebenklage und Opferschutz, Joachim Grösbrink ist als Polizeibeamter hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

(erhältlich im Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, ISBN 978-3-8011-0648-5 für 16,90 EUR)

Veit Pfann, Augsburg



Der Wirtschaftskriminaldienst bei der bayerischen Polizei

Zum 1. November 2005 begannen zehn Bewerber mit ihrer Ausbildung und polizeifachlichen Unterweisung mit dem Ziel Wirtschaftskriminalist in einem Fachkommissariat für Wirtschaftsdelikte (§ 74c GVG). Diese zehn wurden aus rd. 500 Bewerbern für die neu geschaffene Laufbahn Wirtschaftskriminaldienst (gehobener Dienst bzw. 3. Qualifikationsebene „QE“) ausgewählt. Einstellungen haben verschiedene Präsidien der bayerischen Polizei vorgenommen. Bereits zuvor hatte das Bundesland Baden-Württemberg diesen Weg beschritten. In diesem Jahr 2011 werden in Bayern weitere Spezialisten für Wirtschaft und Internet ausgebildet.

■ Die Laufbahn des Wirtschaftskriminalisten

Die Laufbahn des Wirtschaftskriminalisten war und ist abschließend in den bayerischen Verordnungen (§ 17a LbVPol bis 31. Dezember 2010 bzw. §§ 1 f., 66 f. FachV-Pol/VS ab 1. Januar 2011) geregelt:

Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen (Gesundheit, persönliche Eigenschaften etc.) sind weitere Eigenschaften der Bewerber vorausgesetzt:

- abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder ein vergleichbarer Abschluss in einer wirtschafts- bzw. rechtswissenschaftlicher oder vergleichbarer Fachrichtung,
- dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium in diesem Bereich,
- davon mindestens ein Jahr im Polizeidienst (polizeifachliche Unterweisung),
- Feststellen der Qualifikation der Bewerber durch das Bayerische Staatsministerium des Innern im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises.

In meinem Fall bedeutet dies, dass ich als gelernter Bankkaufmann von 1998 bis 2002 in Mainz erfolgreich das Studium zum Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) absolvierte. Im Rahmen der hiesigen Prüfungsordnung arbeitete ich zudem in London/UK als Praktikant für ein international tätiges Flug- und Logistikunternehmen. Nach dem Studium war ich nahezu vier Jahre bei Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungunternehmen in Frankfurt am Main und Augsburg angestellt. Ich befand mich in der Prüfungsvorbereitung zum Berufsexamen des Steuerberaters, als ich den Entschluss fasste, im November 2005 in den Polizeidienst einzutreten.

Das Ausbildungsjahr unter Federführung der Bayerischen Bereitschaftspolizei in den Abteilungen Dachau und Sulzbach-Rosen-

berg sowie den verschiedenen Roulierstationen bei meinem Einstellungspräsidium München mündete zum 1. November 2006 in die Ernennung zum Kriminalkommissar. Ich wurde einer der Fachdienststellen für Wirtschaftsdelikte der Kriminalpolizei München zugeordnet.

Vereinzelt konnten Bewerber direkt zum Kriminaloberkommissar ernannt werden. Besondere Voraussetzung hierfür war, dass nicht drei, sondern mindestens sechs Jahre an hauptberuflicher Tätigkeit nach dem Studium und vor der Einstellung in den Polizeidienst nachzuweisen sind.

Ich habe diesen für mich großen Schritt bis heute keinen einzigen Tag bereut.

Die Besetzung von Dienstposten kann bislang nach der Laufbahnverordnung nur in den entsprechenden Fachkommissariaten (Wirtschaftskriminalität, Finanzermittlungen) erfolgen. In den Fachkommissariaten werden die Wirtschaftskriminalisten laufbahnübergreifend mit den das gleiche Amt ausübenden Kollegen beurteilt.

Um eine erste Vergleichbarkeit mit den regulär ausgebildeten Kollegen herbeizuführen, wurde die Abschlussnote des erworbenen Studiums mit den Noten der jeweiligen Jahrgänge in den polizeilichen Verwaltungsfachhochschulen ins Verhältnis gesetzt. Folglich ermittelte man so eine Platzziffer und somit einen Näherungswert für die bessere Vergleichbarkeit unter den Laufbahnen.

In der täglichen Arbeit im Fachkommissariat werden die Wirtschaftskriminalisten als Ermittler und Sachbearbeiter eingesetzt. Wirtschaftskriminalisten sind keine Gutachter, allenfalls sachverständige Zeugen vor Gericht!

In verschiedenen Rückmeldungen sowohl der Einstellungspräsidien als auch der Wirtschaftskriminalisten wird die Lauf-

bahn in dieser Form als voller Erfolg gewertet. Die Wirtschaftskriminalisten integrierten sich schnell in den Dienststellen und bearbeiten mit vollem Engagement eines verantwortlichen Sachbearbeiters die ihnen zugeteilten Fälle. Die Integration wurde den Wirtschaftskriminalisten von den Stammkräften allerdings auch leichtgemacht.

Der Freistaat Bayern profitiert zudem monetär davon. Das Studium wurde von den Wirtschaftskriminalisten selbst finanziert und die weitere, zeit- und kostenintensive, wirtschaftliche Ausbildung (u. a. ausführliche Wirtschaftslehrgänge am Lehrgangsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring) sind ebenfalls teilweise entbehrlich.

Die Laufbahn Wirtschaftskriminalist hat sich somit bewährt und wird deshalb folgerichtig in Bayern ab dem 1. Juli 2011 mit nun rd. 70 Bewerbern wiederholt. Hiervon werden jeweils die Hälfte zu Wirtschaftskriminalisten bzw. zu Technischen Computer- und Internetkriminalisten ausgebildet. Letztere Laufbahn ist neu integriert worden.

Der steigenden Bedeutung der Wirtschafts- und insbesondere auch der Internetkriminalität wird personell nun durch weitere Zuführung von Spezialisten aus der freien Wirtschaft stärker Rechnung getragen.

Der Freistaat Bayern hat sich in diesem Bereich fortschrittlich gezeigt und den vom BDK längst aufgezeigten Weg beschritten, extern ausgebildete Spezialisten in den fachbezogenen Polizeidienst zu übernehmen. ◀

➤ Anmerkung BDK-Landesverband Bayern:

Der BDK hat die Einstellung externer Spezialisten bei Politik und Ministerium nicht nur gefordert, sondern auch von Anfang an begleitet. Das Ministerium ist unserer Argumentation gefolgt. So werden Mitte des Jahres in Bayern jeweils 35 IT- und Wirtschaftskriminalisten eingestellt. Ein Anfang zur Förderung des Spezialistentums ist gemacht.

Mitteilungen für Pensionäre und Rentner des BDK

Infos zum Altersunterhalt, Gebühren für Steuerauskünfte, steuerliche Absetzbarkeit von Pflegekosten

Thorsten Beck,
Wetter a. d. Ruhr,
Sprecher Pensionärs-,
Rentner- und Versorgungs-
angelegenheiten im
BDK-Bundesvorstand



Liebe Kolleginnen und Kollegen.

■ Nachträgliche Begrenzung und Befristung von Altersunterhalt

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hat im Juni dieses Jahres entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein vor langer Zeit zwischen den geschiedenen Ehegatten vereinbarter Unterhaltsanspruch nach Erreichen des Rentenalters noch begrenzt und/oder zeitlich befristet werden kann.

Im zu beurteilenden Fall wurde eine seit 1968 bestehende und kinderlos gebliebene Ehe im Jahr 1985 geschieden. Der Ehemann war während der gesamten Ehezeit beruflich tätig, die Ehefrau nur bis 1970. Danach führte sie den ehelichen Haushalt. In 1980 trennten sich die Ehegatten. Von Juni 1981 an ging die Ehefrau einer Halbtagsbeschäftigung nach. Im Oktober 1983 gebar sie ein nicht vom Ehemann abstammendes Kind. Nach der Geburt war die Ehefrau nicht mehr berufstätig.

1985 verpflichtete sich der Ehemann vor dem Familiengericht zur Zahlung eines monatlichen nachehelichen Unterhalts im dreistelligen DM-Bereich.

Nachdem die Ehefrau im Jahre 2006 das allgemeine Rentenalter erreicht hatte, hat der Ehemann Abänderungsklage mit dem Ziel erhoben, den inzwischen als Altersunterhalt zu qualifizierenden Unterhaltsbetrag sowohl herabzusetzen als auch zeitlich zu befristen.

Das Familiengericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht einer Herabsetzung teilweise entsprochen, aber eine Befristung abgelehnt.

Die Revision des Ehemanns vor dem Zivilsenat des BGH hatte dagegen Erfolg:

Für den Zeitraum von August 2006 bis Ende Dezember 2007 richtet sich die Frage der Herabsetzung des Unterhalts noch nach altem Recht (§ 1578 Abs. 1 Satz 2 BGB alte Fassung; jetzt § 1578 b Abs. 1 BGB).

Der Senat hat entschieden, dass es bei der dort vorgesehenen Herabsetzung auf einen angemessenen Lebensbedarf nur noch darauf ankomme, ob die tatsächlich erzielten Alterseinkünfte hinter diejenigen zurückbleiben, die ohne die ehebedingte Einschränkung der Berufstätigkeit an Alterseinkommen hätte erworben werden können.

Im vorliegenden Fall seien die während der Ehe entstandenen Nachteile vollständig durch den Versorgungsausgleich ausgeglichen. Die nach der Ehe erlittenen weiteren Einbußen (Geburt und Erziehung des nicht ehelichen Kindes) seien hiervon unabhängig eingetreten. Ein angemessener Lebensbedarf sei somit vollständig durch die vorhandenen Alterseinkünfte gedeckt, so dass der noch zu zahlende Unterhalt herabgesetzt werden könne. Sollte nach der Herabsetzung ein Restunterhalt verbleiben, sei für die Zeit ab 1. Januar 2008 auch die Frage der Befristung nach § 1578 b Abs. 2 BGB zu prüfen. Nach dieser am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Vorschrift komme – anders als nach der Vorgängervorschrift des § 1573 Abs. 5 BGB a F – u. a. auch eine Befristung des Unterhalts wegen Alters in Betracht. (Urteil vom 29. Juni 2011 – XII ZR 157/09)

■ Finanzämter dürfen Gebühren für Steuerauskünfte erheben

Seit 2006 gibt es die Möglichkeit, beim Finanzamt verbindliche Auskünfte zu Steuerfragen zu erhalten. Diese Auskünfte sind gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich dabei entweder nach dem Gegenstandswert, also nach der Höhe der durch die Auskunft in Frage stehenden Steuern, oder nach dem Zeitaufwand, wenn sich der Gegenstandswert nicht vernünftig ermitteln lässt.

Nach dem Gesetz beträgt der Gegenstandswert mindestens 5.000 Euro; das entspricht einer Gebühr von 121 Euro. Bei höheren Gegenstandswerten steigen die Gebühren entsprechend. Die Höchstgren-

ze liegt zurzeit bei 91.456 Euro für einen Gegenstandswert von 30 Millionen Euro oder mehr.

Gegen diese Gebührenpraxis wurden bei den Finanzgerichten wiederholt Klagen eingereicht, so dass sich schließlich der Bundesfinanzhof (BFH) damit beschäftigen musste. In seiner Entscheidung aus März 2011 bestätigte das oberste Finanzgericht die Gebührenpraxis: Die Gebühr würde schließlich nicht nur der Kompensation des notwendigen Verwaltungsaufwands dienen, sondern ebenso der Abschöpfung des mit der verbindlichen Auskunft verbundenen Sondervorteils der Bindungswirkung. Auch die Einwände, der Staat als Gesetzgeber sei selbst für das komplizierte und unsystematische Steuerrecht verantwortlich und die Finanzverwaltung profitiere von der verbindlichen Auskunft, weil sie dadurch später bei der Veranlagung Aufwand einspart, konnten den Bundesfinanzhof

Reise

Nordseebad St. Peter-Ording

Gemütl. ****Ferienwohn. u. Reetdachhäuser bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah u. a. **preisw. „Angebotswochen“**
z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen (z. B. Massage, Wellenbad) f. z. B. 2 Pers. **ab 315 €**
Tel. (04863) 493341

WIEN – PREISWERT

10 Min. vom Westbahnhof, **FeWos** mit DU/WC, Küche, Sat-TV, Tel., WLAN, ab 27,- € pro Pers., **DZ** ab 22,- € pro Pers.
Gally-Apartments, A-1150 Wien
Arnsteingasse 25, Tel. 00 43/1/892 90 73
Fax 00 43/1/893 10 28, www.gally.biz

Mecklenburger Seengebiet

FEWO von Kollegen
Näheres unter: www.ferien-meckpomm.de
Telefon: 03 87 36-8 04 33

MAURITIUS

Kollege bietet kleine familiäre App./Bung.anlage von privat direkt am Strand. Ab 32 € p. P./Tag
Tel. 021 58/40 08 05, 40 46 71
www.mauritius-traumvilla.de

nicht überzeugen. (Urteil vom 30. März 2011 – I R 61/10)

Trotzdem besteht Grund zur Hoffnung: Dank des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 sollen verbindliche Auskünfte des Finanzamts künftig nur noch bei einem Gegenstandswert von mehr als 10.000 Euro gebührenpflichtig sein. Voraussetzung ist allerdings, dass die Bundesländer, in deren Verantwortung die Finanzämter stehen, ihren Widerstand gegen diese kostenlose Auskünfte bei unter 10.000 € aufgeben.

■ **Selbst getragene Pflegekosten als außergewöhnliche Belastungen steuerlich abziehbar**

Im April 2011 hat der BFH entschieden, dass Aufwendungen wegen Pflegebedürftigkeit nur dann bei der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen sind, wenn die Pflegekosten die Leistungen der Pflegepflichtversicherung und das aus einer ergänzenden Pflegekrankenversicherung bezogene Pflegegeld übersteigen.

Im Streitfall lebte der pflegebedürftige Kläger (Pflegestufe III) in einem Pflegeheim. Die Aufwendungen hierfür wurden ihm

teilweise durch die Beihilfe und die Pflegepflichtversicherung ersetzt. Er hatte außerdem eine private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen, woraus er ein monatliches Pflegegeld bezog. Das Finanzamt (FA) berücksichtigte die Pflegeaufwendungen als außergewöhnliche Belastungen, zog jedoch entgegen der vom Kläger durchgeführten Berechnung das von der Pflegezusatzversicherung erhaltene Pflegegeld ab. Die hiergegen erhobene Klage war erfolglos.

Der BFH bestätigte die Entscheidung des Finanzgerichts und wies die Revision des Klägers mit der Begründung zurück, dass das FA die Leistungen aus der ergänzenden Pflegekrankenversicherung zu Recht auf die als außergewöhnliche Belastungen geltend gemachten Pflegekosten des Klägers angerechnet habe. Pflegekosten seien ebenso wie Krankheitskosten eine außergewöhnliche Belastung im Sinne von § 33 des Einkommensteuergesetzes. Aufwendungen für die krankheitsbedingte Unterbringung in einem Altenpflegeheim könnten deshalb als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Außergewöhnliche Belastungen seien jedoch nur insoweit abziehbar, als der Steuerpflichtige die Aufwendungen endgültig selbst trage.

Deshalb müssten Vorteile oder Kostenerstattungen, die der Steuerpflichtige als Ausgleich für die eingetretene Belastung erhalte, abzugsmindernd angerechnet werden. (Beschluss vom 14. April 2011 – VI R 8/10)

■ **Termine:**

Pensionäre im Saarland

- Pensionärstreffen in Saarbrücken, Julius-Kiefer-Str. 145, Restaurant „Tabaksmühle“, Tel. 06 81/9 85 19 30
Termine für 2011: 13. September und 13. Dezember, jeweils um 16 Uhr.
Nähere Informationen bei Willi Kollmann, Tel.: 0 68 51/26 55, E-Mail: willi.kollmann@bdk.de

■ **Übrigens ...**

... steigt der TV-Konsum stetig an. Nach einer europäischen Studie guckte 2010 jeder Deutsche im Durchschnitt täglich 223 Min. in die Röhre. Damit liegt Deutschland knapp unter dem europäischen Durchschnitt von 226 Min.

Euer
Thorsten Beck



» **Meldung**

■ **Bundeskriminalamt unterstützt das Federal Bureau of Investigation (FBI): Internationale Bande von Internet-Kriminellen zerschlagen**

In den Morgenstunden des 21. Juni 2011 durchsuchten Kräfte des Bundeskriminalamtes (BKA) im Auftrag der Staatsanwaltschaft München II und der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zwei Wohnobjekte und ein Firmengebäude im Rhein-Main-Gebiet sowie Rechenzentren unterschiedlicher Provider in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Hierbei wurden umfangreiche Beweismittel in Form von Festplatten und weiteren Daten sichergestellt.

Den Maßnahmen zugrunde liegt ein Rechtshilfeersuchen der US-amerikanischen Behörden, das auf ein Ermittlungsverfahren des US-amerikanischen Federal Bureau of Investigation (FBI) wegen gewerbsmäßiger Verbreitung von Schadsoftware unter Nutzung von Botnetzstrukturen zurückgeht. Unter einem Botnetz (englisch: „botnet“) versteht man ein Netzwerk infizierter Computer, die von einem sogenannten Command & Controlserver in aller Regel ohne Wissen der Besitzer ferngesteuert und zu kriminellen Aktivitäten missbraucht werden.

Der weltweit agierenden Tätergruppierung wird vorgeworfen, Schadsoftware in Form von sogenannter „Scareware“ verbreitet zu haben, die einem Internetnutzer vorspielt, dass sein Computer mit einem oder mehreren Schadprogrammen infiziert ist. Zur vermeintlichen Bereinigung des Systems wird dem Nutzer der Kauf einer Lizenz für eine angebliche „Sicherheits-“ oder „Antivirensoftware“ mittels Kreditkarte angeboten. Die Preise für diese Software variieren zwischen ca. 40 und 80 US-Dollar. Das anschließend durch die arglosen Käufer der Software heruntergeladene Programm verfügt jedoch über keinerlei schützende Wirkung, sondern infiziert den Computer mit weiteren Varianten von Schadsoftware und deaktiviert eventuell bereits auf dem Computer vorhandene Sicherheitssoftware.

Die in Deutschland gehosteten Server wurden von der Tätergruppierung sowohl als Infrastruktur genutzt, um die Scareware zu verteilen, als auch zugehörige Zahlungsvorgänge zu dokumentieren und technisch abzuwickeln.

Jörg Ziercke, Präsident des BKA:

„Die Aktion des FBI, in die weltweit 11 Staaten eingebunden waren, macht deutlich, dass die Bekämpfung der international organisierten Cybercrime heute wirkungsvoll nur durch eine enge und entschlossene Kooperation der internationalen Staatengemeinschaft möglich ist.“

Professionellen Begehungsformen international agierender profitorientierter krimineller Cyberbanden müssen leistungsfähige und flexible miteinander vernetzte Kooperationsstrukturen der Sicherheitsbehörden entgegengesetzt werden.“

Originaltext: Bundeskriminalamt

■ Entdecken Sie den BDK auch im Internet unter www.bdk.de

„Die BDK-Fach- und Verbandszeitschrift ‚der kriminalist‘ erreicht alle BDK-Mitglieder, viele Innen- und Justizpolitiker des Bundestages und der Landtage, die Innen- und Justizministerien, Abonnenten und Unternehmen, die Leistungen für die Innere Sicherheit anbieten. Im letzten Teil finden die Landesverbände Raum für die Darstellung eines Teils ihrer Aktivitäten, die für die Leser auch in anderen Landesverbänden oder verbandspolitisch von Bedeutung sind.



■ BDK-Verband Bund – Dritter Verbandsdelegiertentag 2011 führt zu zukunftsorientierten Ergebnissen

Vom 28. – 30. 6. 2011 fand im Evangelischen Johannesstift in Berlin Spandau der dritte Verbandsdelegiertentag des BDK Verband Bund statt. Die historisch-ehrwürdige und stilvolle Atmosphäre eines nicht alltäglichen Tagungsortes verlieh dem Delegiertentag einen besonderen architektonischen Rahmen.

Organisatorische Vorbereitungen

Am 28. 6. 2011 fanden zunächst Sitzungen der (alten) Bezirksverbände BKA und BPol statt.

Breiten Raum nahm dabei jeweils die Diskussion über die Zusammensetzung des künftigen Vorstandes, eines neuen Satzungsentwurfs, die Besetzung der künftigen Vorstandsfunktionen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Stimmungslage der Mitglieder im BV BKA ein. Beim Bezirksverband BKA wurde hitzig darüber diskutiert, wie eine neue Ausgestaltung der Verbandsführung zu aller Zufriedenheit erreicht werden könnte.

■ Auftakt des Delegiertentages – „Die neue Sicherheitsarchitektur des Bundes – Auf dem Weg in die Sicherheitszukunft“

Am 29. 6. 2011 begann der eigentliche Verbandsdelegiertentag im großen Festsaal des ev. Johannesstifts. Thomas Mischke begrüßte als noch amtierender Vorsitzender die Versammlungsteilnehmer mit einleitenden Worten zum Motto der Veranstaltung:

„Die neue Sicherheitsarchitektur des Bundes – Auf dem Weg in die Sicherheitszukunft“.

Durch den Versammlungsleiter, Hans-Joachim Braasch vom LV Berlin, wurde die Versammlung eröffnet; zum Leiter der Wahlkommission wurde Maik Hövelmeier (BPol) gewählt. Als Beisitzer fungierten Ulrich Zadach (BPol) und Wolf Gunter Haas (BKA).

Zunächst wurden fehlende Delegierte durch Ersatzdelegierte ersetzt. Der Leiter der Antragsprüfungskommission, Wolfgang Langendörfer, teilte mit, dass von 13 eingegangenen Beschlussanträgen zwölf angenommen wurden und ein Antrag, der „nicht satzungskonform“ war, abgelehnt werden musste.

■ Berichterstattung Verbandsvorsitzender Thomas Mischke

Thomas Mischke berichtete als noch amtierender Vorsitzender ausführlich über die Arbeit des Vorstandes in den letzten vier Jahren. Angesprochen wurde unter anderem die gute Öffentlichkeitsarbeit sowie durchgeführte Mitgliederwerbemaßnahmen, die der BDK sich erfolgreicher ge-

Damit ‚der kriminalist‘ auch Fachbeiträge in ausreichender Zahl und Argumentationstiefe aufnehmen kann, wird den Lesern empfohlen, die Homepage des BDK www.bdk.de häufiger zu besuchen, über die auch alle Landesverbände erreichbar sind. Dort finden sich ergänzende Informationen zur Verbands- und Fachpolitik des BDK auf allen Ebenen, Veranstaltungen und aktuelle Initiativen, die das breite Spektrum der Verbandsarbeit des BDK dokumentieren.“

wünscht hätte. Hohes Potenzial sei jedoch vorhanden, die Gewinnung neuer Mitglieder sei ein wichtiges Thema für den künftigen Vorstand.

Durch den Einsatz und die Ergebnisse der Werthebach-Kommission hat die Bundesregierung den Ball aufgenommen, der ihr vor einigen Jahren vom BDK mit seiner Idee der neuen Sicherheitsarchitektur des Bundes zugespielt wurde. Es ging um eine bessere Kooperation und ggf. Zusammenfassung der Kriminalpolizei des Bundes in einer Organisationssäule, in der dann Zoll, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Ermittlungsorganisationen von BKA und Bundespolizei zusammengelegt würden. Werthebach übernahm einige BDK-Vorstellungen in sein Konzept, fasste aber mit seiner Arbeitsgruppe den Zoll nicht an. Mittlerweile ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und BKA in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten, in der Aus- und Fortbildung und in der Nutzung von Technologien entschieden, ein Weg, der in die Zukunft führen wird und für den der BDK-Verband Bund mit seinen Teilelementen BKA und Bundespolizei Wegbereiter war. Der Verband hat auch für den Zoll den Weg in den BDK eröffnet. Ein Fachverband Zoll ist geplant. Der Verband erstellte ein kompetentes Konzeptpapier zu dem Werthebach-Bericht und wird sich bei der Umsetzung im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele des BDK weiter konstruktiv beteiligen. Es dürfte aber durchaus als großer Erfolg gewertet werden, dass der BDK Bewegung in die Debatte um die verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitskomponenten des Bundes gebracht hat.

Der BDK Bund veranstaltete verschiedene Fachtagungen wie die „Mafia-Lesung“ mit Petra Reski in Böblingen, am gleichen Ort eine Lesung mit Udo Ilfkotte, „Vorsicht Bürgerkrieg“, die sehr spannend und mit einer interessanten Diskussion verbunden gewesen sei. In Kleve fand eine Fachtagung zum Thema Fahndung statt. Alle Ereignisse waren hochrangig besetzt. Es kann konstatiert werden, dass sich die Idee der Durchführung von Fachtagungen bewährt hat und diese Veranstaltungen einen festen Platz in der Arbeit des Verbandes einnehmen werden. Von dort sollen Impulse in die Gesellschaft, die Medien und die Politik ausgehen und den Mitgliedern sowohl ein fachliches Angebot gemacht als auch ihre Kompetenz in den Diskussionen genutzt werden.

■ Berichterstattung des Schatzmeisters und der Kassenrevisoren

Hermann Schönfeld-Kampling berichtete zur aktuellen Kassenlage. Katja Gawehns und Andreas Scheel berichteten über die Kassenprüfungen. Der Vorstand wurde mit 38 „Ja“-Stimmen und vier Enthaltungen entlastet.

■ Beschlussantrag zu einer neuen Satzung des BDK Verband Bund

Auf dem Delegiertentag wurden zwei Satzungsmodelle diskutiert, die zum einen eine Doppelspitze des Verbandes mit einem Vorsitzenden für BPol und BKA vorsahen, alternativ wieder die Wahl eines Vorsitzenden.

Andy Neumann vom BKA und Thomas Mischke von der BPol kamen schließlich zu salomonischen Lösungen. Andy Neumann machte deutlich, dass er nicht mit einer knappen Mehrheit aus den Delegierten des BKA zum Vorsitzenden des Gesamtverbandes gewählt werden möchte, sondern den Konsens bevorzuge.

Thomas Mischke erklärte, dass er auch für das BKA stehe, er wolle ein starkes BKA, auch einen starken Mann im Bezirksverband BKA, aber auch einen starken Bezirksverband BPol. **„Wir möchten gemeinsam diesen Verband voranbringen. Ich persönlich möchte dies zusammen mit Andy Neumann machen. Jeder wird seine Themen bearbeiten und wir werden einen fruchtbaren Dialog führen. Lasst uns gemeinsam arbeiten. Ich reiche euch meine Hand in Freundschaft und lasst uns gemeinsam in die Zukunft gehen.“**

Die Doppelspitze löste noch erheblichen Diskussionsbedarf aus, letztlich fanden sie aber die Mehrzahl der Beteiligten als angemessene Alternative zum bisherigen Modell, da es so möglich wurde, dass sich BKA und Bundespolizei in der Verbandsspitze wiederfanden.



Die Delegierten des Verbandsdelegiertentages Verband Bund

Wahl der neuen Doppelspitze des Verbandes Bund

Danach stellte Thomas Mischke einen Dringlichkeitsantrag. Es sollte die Satzung dahingehend geändert werden, dass die bisherigen Bezirksverbände in Fachverbände umbenannt werden. Weiterhin soll es zwei gleichberechtigte Vorsitzende geben mit jeweils 1 Stellvertreter aus je einem Fachverband. Das Abstimmungsergebnis lautete 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit war der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die schwierige Geburt war zu Ende, die Kandidaten Andy Neumann (BKA) und Thomas Mischke (BPol) nahmen die Wahl an, weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt.

Danach stellt sich der neue Vorstand wie folgt auf.

Doppelspitze Vorsitzende:	Thomas Mischke (BPol), Andy Neumann (BKA)
Stellvertreter:	Maik Hövelmeier (BPol), Bernhard Schürmann (BKA)
Geschäftsführer:	Arne Bischoff (BPol)
stell. Geschäftsführer:	N.N.
Schatzmeister:	Rena Schmeel (BKA)
Pensionärsbeauftragter:	Wolfgang Langendörfer (BKA)
Beisitzer Rechtsschutz:	Thomas Mäusel (BPol)
Beisitzer Tarifbeschäftigte:	Heinz-Dieter Gerber (BKA)
Kassenrevisoren:	Katja Gawehns, Andreas Scheel (BPol) Monika Schell, Denny Vorbrücken (BKA)

Ehrungen und Verabschiedung

Geehrt wurde Thomas Mischke mit der silbernen Verbandsnadel für seine Arbeit im Verband Bund.



Verleihung der silbernen Verbandsnadel an Thomas Mischke

Monika Schell (BKA) bekam die Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft im Verband.



Gratulation durch Andy Neumann

Der alte Vorstand wurde verabschiedet mit Danksagung für die geleistete Arbeit.



Verabschiedung des alten Vorstands

Der neue Vorstand wurde zur Wahl beglückwünscht und mit den besten Wünschen für eine zukunftsorientierte Arbeit ermuntert.

■ Festakt zum Thema „Die neue Sicherheitsarchitektur des Bundes – Auf dem Weg in die Sicherheitszukunft“

Zum Auftakt des Festaktes sprach der Versammlungsleiter, Hans-Joachim Braasch, einleitende Worte und stellte die neue „Doppelspitze“ des BDK-Verbandes Bund den Gästen vor. Die Vorsitzenden gaben Erklärungen zum Ablauf des Delegiertentages ab.



Die Doppelspitze Thomas Mischke und Andy Neumann

Im Anschluss richteten der Präsident des BKA, Jörg Ziercke und der Präsident der Bundespolizei, Herr Seeger einige Grußworte an die Anwesenden und machten Aussagen zum Motto des Delegiertentages. Beide waren sich einig, dass es voran gehen muss mit der positiven Zusammenarbeit zwischen den Behörden BKA und Bundespolizei. **Zur Erheiterung der Anwesenden erklärte PR Ziercke, dass man sich in den letzten Monaten häufiger zu Gesprächen getroffen hatte als in den 60 Jahren zuvor.**



BKA-Präsident Jörg Ziercke



Matthias Seeger, Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Potsdam



Verleihung der Goldenen Kriponase

Es folgte ein Highlight: die „Goldene Kriponase“ wurde verliehen. Zwei Beamte des BKA, Thomas Schartenberg und Mark Stolzenfels, wurden stellvertretend für das Ermittlungsverfahren „Widerstandsradio“ (Rechtsextremismus) mit der Goldenen Kriponase ausgezeichnet.



Klaus Stüllenberg

Klaus Stüllenberg von der Stiftung Kriminalprävention hielt anschließend einen spannenden Vortrag zum Motto des Delegiertentages und leitete damit zur Podiumsdiskussion über. Diese wurde mit Spannung erwartet. Die Teilnehmer diskutierten sehr lebhaft und offen und verblüfften das Publikum mit seltener Einmütigkeit. Vor allem bei der Frage einer Integration des Zolls in die Sicherheitsarchitektur des Bundes waren sich die Politiker einig, dass hier Nachholbedarf vorhanden sei. Der Beitrag von Markus Hellenthal in dieser Ausgabe zeigt interessante Aspekte des Tagungsthemas und der diskutierten Inhalte.



Podiumsdiskussion

Teilnehmer von links nach rechts: Klaus Jansen (BDK), Wolfgang Wieland (MdB), Dr. Markus Hellenthal (Thalesgroup), Gisela Piltz (MdB-FDP), Dr. Hans-Peter Uhl (MdB), Thomas Mischke (Moderator, BDK)

■ Informationsstände und Aussteller bereicherten den Verbandsdelegiertentag

Während des gesamten Tages wurden die Informationsstände und -schriften der Aussteller mit Interesse begutachtet. Die Delegierten und Gäste ließen sich gut und ausführlich informieren. Zu finden war die Debeka Versicherungsgruppe, die Deutsche Beamten Versicherung (DBV), die Bayerische Beamten Versicherung (BBV) und die Fir-



Informationsstände

ma LGC Forensics, Institut für Blutgruppenforschung, die als Sicherheitspartner des BDK (Bund Deutscher Kriminalbeamter) stets um die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Polizei rund um die forensische Spurenanalyse weiß.

Die Zeit war schließlich fortgeschritten, als nach der Podiumsdiskussion zum gemütlichen Teil übergegangen werden konnte. Angerichtet war ein kalt-warmes Büfett mit erlesenen Getränken. Alle hatten nach diesem teils anstrengenden und nervenaufreibenden Tag nun Ruhe für den entspannenden Part des Delegiertentages. Natürlich gingen die angeregten Gespräche nahtlos weiter.



BKA-Präsident Ziercke, Vorsitzender Verband Bund Andy Neumann und BDK-Bundesvorsitzender Klaus Jansen speisen mit den Delegierten



Teilen ein gemeinsames Hobby, das Zigarre rauchen, Bundespolizeipräsident Seeger (l.) und Vorsitzender Verband Bund Thomas Mischke

Fortsetzung des Delegiertentages

Am nächsten Morgen wurde über die restlichen Beschlussanträge abgestimmt. Nach Klärung von organisatorischen Punkten wurde nach zwei ereignisreichen, anstrengenden Tagen der dritte Verbandsdelegiertentag mit einem Gruppenfoto des neuen Vorstandes BDK Verband Bund gegen 11.00 Uhr beendet.



Der neue Vorstand BDK Verband Bund

giertentag mit einem Gruppenfoto des neuen Vorstandes BDK Verband Bund gegen 11.00 Uhr beendet.

Fazit

Der dritte Verbandsdelegiertentag war eine äußerst interessante und zudem lehrreiche Veranstaltung. Er war bestimmt von unterschiedlichen Interessen und engagierten Diskussionen der Delegierten von BKA und BPol, die zu einer neuen Einigkeit auch im Zeichen der be- hördlich vorgesehenen engeren Zusammenarbeit der beiden Sicherheitsbehörden führten. Am Ende stand der gemeinsame Wille, den Blick nach vorne zu richten mit dem Ziel, das Beste für den Verband und den BDK zu erreichen. Der Vorstand hat sich mit der Doppelspitze neu und zukunftsorientiert aufgestellt. Die Delegierten und der BDK-Bundesvorstand wünschen viel Glück und ein gutes Händchen bei der anspruchsvollen Arbeit.

Der BDK hat bewiesen, dass er im Konzert der bundesdeutschen Polizeigewerkschaften konzeptionell sehr gut aufgestellt ist, da seine Funktionen von Experten besetzt sind, die wissen, wovon sie reden. Das BKA wird seine Rolle im Verband Bund nutzen, um die Kriminalpolizei in Deutschland und das BKA mit klugen, zukunftsweisenden Ideen nach vorne zu bringen. Der Fachverband BPol wird seine Rolle bei der Entwicklung professioneller Kriminalitätsbekämpfung und der Stärkung der Bedeutung der Kriminalitätsbekämpfung in der Bundespolizei fortschreiben – zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen und der Verbrechensbekämpfung in Deutschland.

■ Verbandsvorsitzende im Gespräch in Potsdam Antrittsbesuch beim Leiter der Kriminalitätsbekämpfung BPOL

Der Abteilungsleiter 3 (Kriminalitätsbekämpfung) des BPOLP, Herr Direktor Jörg Baumbach, und die Vorsitzenden des Verbandes Bund, Andy Neumann (BKA) und Thomas Mischke (BPOL) trafen sich am 4. 8. 2011 in Potsdam zu einem gemeinsamen Gespräch.

Der gut 90-minütige Gedankenaustausch fand in einer angenehmen und offenen Atmosphäre statt. Ebenfalls beteiligt war der Leiter des Referates 35 (Besondere Einsatz- und Ermittlungsunterstützung), POR Andreas Meier (nicht im Bild).

Direktor Jörg Baumbach machte einleitende Ausführungen zur Historie, zu den Zielen 2011 und dem aktuellen Stand der Kriminalitätsbekämpfung in der BPOL sowie zu Entwicklungen und Perspektiven. Sehr erfolgreich sei die Zentralisierung der Bearbeitung von Fahrgeld- und anderen Massendelikten, durch die es gelungen sei, Ermittlungskapazitäten zu entlasten und dadurch höherwertige Delikte zu bearbeiten.

Auf Anregung der BDK-Vertreter folgte eine vertiefende Erörterung zur BDK-Position in Sachen „künftige Aus- und Fortbildung BKA/BPOL“. **Für den BDK Verband Bund darf die Beibehaltung separater Studiengänge (g. D.) auch unter einem „gemeinsamen Dach“ nicht in Frage gestellt werden.** Gerade der Kriminalitätsbekämpfung in der BPOL biete sich dadurch eine große Chance:

Aufsattelnd auf dem früheren Erfolgsmodell könnten BPOL-Aufsteiger auch zukünftig wieder die kriminalistische Spezialausbildung des BKA absolvieren, um anschließend in einer BPOL-Fachverwendung kriminalpolizeilich eingesetzt zu werden.

Das würde die kriminalistische Expertise in der BPOL nachhaltig stärken und gleichzeitig die Abgänge ehemaliger Absolventen kompensieren. Direktor Baumbach zeigte sich dieser Position gegenüber durchaus aufgeschlossen und sagte zu, diese mit dem Präsidenten Seeger zu erörtern. Abschließend wurde die kontinuierliche Fortsetzung des Dialogs vereinbart. Im Fazit für den Verband Bund ein ermutigendes Gespräch, das hoffentlich auch Früchte tragen wird. ◀



BADEN-WÜRTTEMBERG

■ 6,3 Millionen für Polizeitechnik

Mit einem Sofortprogramm wollen der baden-württembergische Innenminister Reinhold Gall (SPD) und die grün-rote Landesregierung dem bestehenden Investitionsstau bei der polizeilichen Technik entgegenwirken. Hierzu wurden 6,3 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt 2011 eingestellt. Für den gesamten Investitionsbedarf von rund 300 Millionen Euro sollen in der Legislaturperiode weitere Finanzmittel bereitgestellt werden.

Entsprechend den auch vom BDK identifizierten Handlungsfeldern (s. der kriminalist 7+8/2011) soll dieses Sofortprogramm für Investitionen in die Kriminaltechnik und die Bekämpfung der Computerkriminalität („Cybercrime“) verwendet werden.

Der BDK begrüßt diese Entwicklung, erinnert aber auch daran, dass die beste Technik alleine noch keine Ergebnisse liefert, sondern hierzu – gerade in den hochspezialisierten Tätigkeitsfeldern der Kriminalpolizei – auch Menschen stehen, die man nur gewinnen und langfristig binden kann, wenn sie eine entsprechende Berufsperspektive haben. Nicht zuletzt auch aufgrund der Altersstruktur der Kriminalpolizei sieht der BDK hier gleichermaßen Handlungsbedarf.

■ Dienststellen beklagen fehlende Geldmittel

Bedingt durch steigende Treibstoffpreise, globale Minderausgaben und Kürzungen in den dezentralen Budgets, aber auch zusätzliche andere finanzielle Belastungen, haben immer mehr Dienststellen Sorge, dass ihnen zum Jahresende die Geldmittel ausgehen.

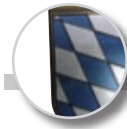
Auch dies ist für den BDK ein dringendes politisches Handlungsfeld, die Funktionsfähigkeit der Dienststellen zu gewährleisten. Der Kriminalistenverband warnt vor „Begehrlichkeiten“, Ermittlungskosten zur Kompensation fehlender Hausmittel einzusetzen. Manfred Klumpp, BDK-Vorsitzender in Baden-Württemberg: **„Kriminalitätsbekämpfung darf nicht nach Haushaltslage erfolgen. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis unserer Bevölkerung.“**

■ Tarifabschluss 2011 wird auf die Beamten umgesetzt

Nachdem die baden-württembergische CDU/FDP-Landesregierung noch vor der Tarifeinigung vorab den Beamtinnen und Beamten eine Besoldungserhöhung um 2% zum 1. April 2011 zugesprochen hatte, hat die grün-rote Landesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, das alle Komponenten der Tarifeinigung auf die Besoldung überträgt. Die damit umfasste Einmalzahlung kam bereits im August vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung zur Auszahlung.

■ Neue Dienstaussweise

Nunmehr ist die Entscheidung gefallen, dass auch die baden-württembergische Polizei neue Dienstaussweise im Scheckkartenformat erhalten soll. Die Forderungen des BDK nach Angabe der Dienststelle und des Dienstgrades auf dem Dienstaussweis wurden berücksichtigt. Nach ersten Planungen war beabsichtigt gewesen, auf diese, einem amtlichen Ausweis immanenten Angaben zu Gunsten der Möglichkeit einer längeren Laufzeit zu verzichten. ◀



BAYERN

■ HPR-Wahlen in Bayern – Egomane der DPolG Bayern

oder wie die Solidarität unter Polizeigewerkschaften und Polizeikollegen mit Füßen getreten wird! – BDK und Kripo Feindbild der DPolG?

Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Bayer. Staatsministerium des Innern ergab sich im Ergebnis bei der Gruppe Landespolizei wie bei den letzten Wahlen eine Pattsituation zwischen GdP und DPolG. So sollte das Zünglein an der Waage wieder der BDK mit einer Stimme sein. Sollte ... doch der Reihe nach.

In der konstituierenden Sitzung wurde der Stellvert. Landesvorsitzende des BDK, Andreas Stahl, zum Gruppensprecher Landespolizei gewählt und in dieser Funktion freigestellt. Zum HPR-Vorsitzenden wurde den Mehrheitsverhältnissen im Gesamtgremium entsprechend ein Vertreter der DPolG gewählt.

Übrigens hatten alle drei Landesvorsitzenden der Polizeigewerkschaften gemeinsam im Vorfeld bei Innenminister Hermann eine Erweiterung der Freistellungen im HPR erreicht.

Zur 1. Ordentlichen Sitzung am 1. August (Beginn der Legislaturperiode) lud nun der neue HPR-Vorsitzende ein. Zur Überraschung vieler standen Neuwahlen dieses HPR-Vorsitzenden und des Gruppensprechers Landespolizei auf der Tagesordnung.

Doch weder der HPR-Vorsitzende noch Andreas Stahl vom BDK waren vorher zurückgetreten. Sie hatten ihre Arbeit ja auch noch gar nicht aufgenommen.

Bei den Neuwahlen (solche können gemäß BayPVG jederzeit ohne Angabe von Gründen erfolgen) hatte die „blaue Fraktion“ offensichtlich Zuwachs bekommen. **So wurde Andreas Stahl als Gruppensprecher Landespolizei abgewählt, bevor er seine Arbeit überhaupt aufgenommen hatte.** Der neue Gruppensprecher heißt nun Reiner Nachtigall von der DPolG und ist zugleich auch HPR-Vorsitzender geworden. Herzlichen Glückwunsch!

Offensichtlich hatte es das Ego und Machtbedürfnis der DPolG in Bayern nicht zugelassen, dass ein Kriminaler (obwohl im Schichtdienst beim KDD in München) als Sprecher die Gruppe Landespolizei im HPR vertritt.

Wie vereinbart sich dies aber mit dem Grundsatzprogramm der DPolG Bayern?

Unter A. Vorbemerkungen steht dort u. a.: **„Die gewählten Funktionsträger unserer Gewerkschaft treten dafür ein, dass die DPolG Bayern ein verlässlicher und kompetenter Partner ist und gelebte Solidarität unter allen Polizeibeschäftigten ernst genommen wird.“**

Übrigens: Von sechs Freistellungen im HPR hat nun die DPolG vier und die GdP zwei (eine über Minderheitenschutz = zweitstärkste Liste und eine über Gruppe Bepo, da der DPolG-Vertreter bereits dort eine Freistellung hat). Hinweis: Wer die Freistellung über den Minderheitenschutz bekommt, bestimmt aber nicht etwa die GdP selbst, sondern die Mehrheit im Gremium, also die DPolG – so sieht es das BayPVG vor! Die Freistellung wurde dem Stellvert. HPR-Vorsitzenden, Konrad Möst, zugesprochen. Ebenfalls Gratulation!

Das Verhältnis der DPolG in Bayern zur Kriminalpolizei und deren Beschäftigten und damit auch zum BDK spiegeln auch Bemerkungen und Aussagen von Funktionsträgern wider, bei denen im Zusammenhang mit dem BDK zuletzt Vokabeln wie „Vernichtung und Krieg“ zum Wortschatz gehörten. Dies wurde uns von Kolleginnen und Kollegen so übermittelt. Der seit nicht allzu langer Zeit von den Blauen verwendete Slogan „DPolG – Kompetenz, die tiefer geht“ bekommt hier eine ganz neue

Dimension: **Kompetenz, die tiefer geht = bis unter die Gürtellinie!**

Weitere Ausführungen zu den Auswüchsen von gewerkschaftlicher Machtpolitik im Zusammenhang mit den HPR-Wahlen in Bayern (von unmoralischen Angeboten bis ultimativen Drohungen) erspare ich mir. Meine Person, die Funktionsträger des BDK sowie die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei sind für solche Dinge nicht empfänglich und schon gar nicht einzuschüchtern.

Wir können nach wie vor beruhigt in den Spiegel schauen, denn nach unserem Verständnis sind Personalvertreter primär fürs Personal da. So wollen wir dies auch weiter halten.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, wir sind nicht neidisch, denn Neid muss sich der Benedete erst einmal erarbeiten!

Trotzdem bedarf das Bayerische Personalvertretungsrecht wohl einer Überarbeitung, denn die Väter des Gesetzes hatten an die aktuellen Konstellationen wohl keinen Gedanken verschwendet.

Entsprechende rechtliche Prüfaufträge wurden deshalb in die Wege geleitet.

Hans Wengenmeir, Landesvorsitzender

Anmerkung: Die DPoG – sonst für ihre schnellen Infos bekannt, hat bisher keinerlei Publikationen dazu veröffentlicht (Stand 9. 8. 2011). Interessant, oder?

■ Eine Geschichte um und mit Bayerns Polizeikürzel

An einem schönen Tag, als ich gerade einen Ausritt auf einem **ZEPRA** gemacht hatte, wollte ich mir die neue Serie **BAYWOTCH** ansehen. **GLADIS**, dass nicht alles **PROPER** ist, was glänzt. **STATweb** zu gehen, dachte ich mir, dass es **BAYZEIT**en bestimmt zu neuen Staffeln kommen wird. Die Autoren sind schließlich auf **ZAG**. Die Hauptdarstellerin **LUNA** soll eine heiße Bettszene mit ihrem neuen Lebensgefährten **ZEUS** haben. **VICLAS** nach, dachte ich, wie kann man nur auf die Idee kommen, derartiges in einem öffentlich-rechtlichen Sender zu bringen. Es kam mir vor, wie der Tanz auf einem **VULKAN**.

Plötzlich klopfte es. **VEDA** fragte ich und **KERMIT** betrat den Raum. „Hast du das schon gehört? Das geht mir gar nicht in meinen **HEADS!**“

Es soll sogar über **Wit-Online** laufen. Außerdem ist **KUNO** der gleichen Meinung.

Bestätigend nickte ich und schnaufte laut „**PVPT.**“ Es ist alles nicht so **EASY**. **KAN** es sein, dass **DNA**her noch etwas härteres läuft.

Es klopfte erneut und ein Altkleidersammler fragte nach, ob wir **EPSweb** zu geben hätten. „**WIKRI**“, fragte er nach, als wir einstimmig verneinten. Du bist in dieser Hinsicht kein **VOWI-ASS**. Wenn du etwas hättest, würdest du einen **BONUS** bekommen. **ISGUT**, meinte ich, du kannst mich mal am **EKAA**. Sollte ich noch etwas finden, leg' ich es dir **EXTRAPOL** in dein **AG-Fach**, du alter **DINO**. Beleidigt **ZEG** er hinfort. „**IGweb** und beschwere mich bei Intrapol“, sagte er noch.

Ich konnte sehen, wie er mit seinem alten **VVW** davonfuhr. Hierbei sang er laut in **AFIS**-Tonlage unbeschwert über seine Liebe zu **SIRENE**.

FADAI war nur, dass er **ZEVIS** über keine allzu gute Stimme verfügte. Ich trank noch einen **RAKKi** und genehmigte mir einen **DOKIS**. Danach sagte ich noch zu meinem Freund **Domesch, DiFor** er ging. Danach war ich **EuFIDel**.

Nachdem ich nun vollkommen fertig war, ging ich anschließend zu Bett und fragte mich, warum es manchen bei der Polizei immer so schwer fällt, gewisse eingängige Schlagwörter zu finden.

FINAS!

V. i. S. d. P. Marko Schmaus,
PP München, K 61



BERLIN

■ Wendgräbenseminar – „Sicherheitsstrategien gegen Mafia, Terrorismus und Internetkriminalität in Europa“ – Noch wenige Plätze verfügbar

Auch in diesem Jahr veranstaltet der BDK Berlin gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung im Bildungszentrum Schloss Wendgräben vom 7.–11. November 2011 ein Seminar für Kriminalbeamte. Aufgrund zahlreicher Nachfragen wollen wir hier einen Überblick über die inhaltlichen Aspekte geben:

Zum Auftakt am Montag wird nach „**Begrüßung und Einführung in die Thematik**“ ein Vortrag „**Die EU – Hort der Sicherheit?**“ zu hören sein, gefolgt vom Thema „**Europa – Bedingungen für Mafia, Terroristen und Islamisten: Situationsbericht**“. Der Abendvortrag widmet sich der Frage „**Deutschland, ein Land der Schläfer? – Gefühle und tatsächliche Sicherheitslage in Deutschland**“. Am Dienstag steht im Rahmen einer Exkursion ein **Besuch des LKA Magdeburg** und das Thema „**Sicherheitspolitische Herausforderungen und die Arbeit des LKA Sachsen-Anhalt**“ genauso auf der Tagesordnung wie spannende Einblicke zum Thema Kriminaltechnik „**Sicherheit in Europa und neue Methoden der Spurensicherung: Forschungsprojekt der Otto-von-Guericke-Universität zur besseren Entzifferung von Fingerabdrücken**“. Die anschließende **Stadtrundfahrt** mit Ausführungen zur „**Wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg**“ rundet den Tag ab. Der Mittwoch wird geprägt sein von Aspekten der Internetkriminalität mit den Vorträgen „**World Wide Web – alltägliche Gefahren im Internet**“ und „**Wie steht es um die Sicherheit und Kriminalität im Internet?**“ sowie einem Gespräch mit Jens Kolze MdL (angefragt), Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres der CDU-Landtagsfraktion, zum Thema „**Sicherheit in Europa**“. Am Donnerstag widmen wir uns der Thematik „**Bekämpfung der Kriminalität in Europa durch Datenaustausch (Euro-pol)**“ und „**Fragen der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung in Europa**“. Am Abend dann das BDK-Kamingespräch „**Aktuelle Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung in Europa für Kriminalbeamte**“. Am Freitag wird uns vor der Abreise noch der sachsen-anhaltinische Innenminister Holger Stahlknecht Auskunft geben über die „**Verschmelzung Innerer und Äußerer Sicherheit**“. Zum Abschluss wird vor einer Auswertung noch ein Vergleich gezogen: „**Sicherheitsstrategien im Vergleich: Deutschland und Amerika**“. Änderungen oder Konkretisierungen dieses vorläufigen Programms sind noch möglich. Der Überblick zeigt schon, dass sich BDK und KAS größte Mühe geben, dem Anspruch des Bildungsurlaubes auch gerecht zu werden. Wer auf den Geschmack gekommen ist, möge noch folgende Teilnahmebedingungen und Hinweise zur Kenntnis nehmen: Es wird ein Tagungsbeitrag pro Person von 160 Euro im Doppelzimmer und 200 Euro im Einzelzimmer erhoben. Er beinhaltet das komplette Seminar, die Unterkunft im Bildungszentrum, die im Programm ausgewiesenen Mahlzeiten mit Ausnahme der Getränke.

■ Schichtdienste und ihre Arbeitszeitmodelle – BDK-Umfrage

Nach wie vor bewegt den Landesverband Berlin die Thematik der Umstellung des Schichtrhythmus der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung sowie der Lagedienste. Während sich die Mitarbeiter des Einsatzlagezentrums (ELZ) bereits mehrheitlich für eine geänderte Variante ausgesprochen haben, ist der Diskussionsprozess in den anderen

betroffenen Bereichen noch in vollem Gange. Nicht zuletzt bestehen (berechtigte?) Befürchtungen, die einzuführende Ersatzlösung innerhalb des Probelaufs würde seitens der Behörde als Mehrheitsvotum gegen den bewährten 12-Stunden-Dienst uminterpretiert werden. Es wäre nicht der erste Probelauf in der Berliner Polizei, der im Management irgendwann als Erfolg betrachtet wird, während die Basis eher kritisch bleibt.

Als Alternativen werden zwischenzeitlich mehrere Modelle in Betracht gezogen, die jedoch durch die Mitarbeiter in weiten Teilen wahrscheinlich nur als Notlösung angesehen werden. Inzwischen ist den Betroffenen und scheint auch der Behördenleitung klargeworden zu sein, dass es so auf keinen Fall weitergehen kann. Der BDK hatte vor den zu erwartenden Problemen des derzeitigen Schichtmodells bei der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung gewarnt und leider in nahezu allen Punkten recht behalten. Zu gern hätten wir uns einmal getäuscht gesehen – es hätte den Kolleginnen und Kollegen eine Menge Leid erspart!

Um repräsentativ zu bleiben – eine Selbstverständlichkeit, die man uns im Abgeordnetenhaus Berlin streitig machen wollte – hat sich der Landesverband entschlossen, zusätzlich zu den bisherigen Gesprächen eine Umfrage zum weiteren Vorgehen des BDK unter allen betroffenen Mitgliedern durchzuführen. Auch um die derzeit stark divergierenden Positionen unter den Kolleginnen und Kollegen noch besser zu erfassen, war dies angebracht. Wir wollen die Ergebnisse bis Mitte/Ende August ausgewertet haben und dann entsprechend dem Votum unserer Mitglieder agieren. Das grundsätzliche Problem dürfte darin liegen, dass aufgrund einer EU-Richtlinie die Arbeitszeit-Verordnung in Berlin geändert wurde. Diese lässt 12-Stunden-Dienste nur noch in Ausnahmefällen zu.

Für die Durchführung von 12-Stunden-Diensten muss eine Ausnahme-genehmigung beantragt werden. Dies hat die Behörde bisher weder für den 12-Stunden-Vierteldienst noch für das Modell des Probelaufs getan ...

■ Umstrukturierung Betrugsbereich

Auch die Thematik der Umstrukturierungen im Betrugsbereich ist mitnichten ausgestanden. So scheinen die von der Behörde gewünschten Effekte nicht so einzutreten wie erhofft. Beispielsweise muss die Koordinierungsstelle, wichtigste Schnittstelle zwischen aufnehmenden und weiterarbeitenden Beamten, sich noch erheblich einarbeiten. So führt aus systemischen Gründen die erste Fallauswertung und Aktenverteilung offenbar nicht zur notwendigen Erkennung von Serienzusammenhängen, so dass für solche Sachverhalte vorgesehene Arbeitsbereiche nicht adäquat beschäftigt werden. Hier gilt es zeitnah nachzusteuern, um den kriminalistischen Notwendigkeiten auch nach der Umstrukturierung im erforderlichen Maß gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang ist der Landesverband gemäß dem beschlossenen Leittrag des LDT 2011 derzeit mit der Konstituierung einer Arbeitsgruppe befasst, die sich genau mit diesen Problemen – nämlich systemisch-organisatorischen Missständen in der Struktur der Kriminalpolizei – befassen wird. Es sind also konkrete Vorschläge des BDK zu diesem Komplex in naher Zukunft zu erwarten.

■ Berlin wählt – BDK fragt – Politiker antworten

Es ist nun wirklich kein Geheimnis mehr, dass am 18. September die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus stattfinden werden, sieht man doch die Wahlplakate im öffentlichen Raum spätestens seit der ersten Augustwoche. Es wird immer zu bzw. vor den Wahlen viel gesprochen, angeprangert und glaubhaft gemacht.

- Was aber können wir von den Parteien wirklich erwarten?
- Welche Perspektiven ergeben sich für die Berliner Polizei und die Kriminalpolizei?

Diese Fragen kommen so sicher wie die Wahlen turnusmäßig stattfinden werden. Verfolgt man das Szenario um die Besetzung der Stelle des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin in der Hauptstadt, dann vertieft sich die eine oder andere Sorgenfalte auf der Stirn, die sich auch durch das einsetzende Kopfschütteln nicht glättet. Man fragt sich, wie es denn nun weitergehen soll. Dazu hat der Landesverband Berlin auf dem LDT auch beschlossen, an der Zukunftsgestaltung und Entwicklung der Kriminalpolizei noch stärker mitzuwirken. Die jährlich stattfindenden Gespräche mit den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen haben dort einen besonderen Stellenwert erlangt. Deshalb wurden im Vorfeld die aus Sicht des BDK wichtigsten Fragen in Form der alt bewährten „Wahlprüfsteine“ verfasst und den Fraktionsbüros vor den Gesprächen zugesandt.

Hier lag die FDP in der Gesprächsterminvergabe vorn. So fanden sich der Fraktionsvorsitzende Christoph Meyer, der innenpolitische Sprecher Björn Jotzo und der BDK-Landesvorsitzende Michael Böhl sowie sein Stellv. Marco Schmidt zu einem zweistündigen Gespräch in den Fraktionsräumen der FDP ein. Fragen und Antworten wurden diskutiert und es ist erfreulich zu erfahren, dass

- seitens der FDP keine weiteren Einsparungen bei der öffentlichen Sicherheit als notwendig erachtet werden – im Gegenteil,
- endlich die 16.160 Stellen zur Verfügung gestellt werden und die Besoldung bis 2018 an den Bundesdurchschnitt angepasst werden sollen,
- die Entscheidung über das Berliner Modell erst nach einer erfolgten Evaluation getroffen werden kann,
- die Videoüberwachung nicht mehr als kritisch angesehen wird, wenn der Nutzen nachweislich die Einschränkung der Grundrechte überwiegt.

Dies sind nur einige Antworten auf die insgesamt 20 Fragen, die im Internet auf der Homepage LV Berlin nachzulesen sind und auf der Geschäftsstelle ausliegen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für ein wie gewohnt offenes und konstruktives Gespräch.

BDK – kompetent in der Kriminalitätsbekämpfung – fair in der Sache – neutral in der Politik ◀



BRANDENBURG

■ Ungleichbehandlung in Dienstpostenzuweisung und Stellenbewertung

Die Kritik des BDK im Zusammenhang mit einer Ungleichbehandlung in Dienstpostenzuweisung und Stellenbewertung (siehe dk Heft 7/8 2011, Seite 33) wurde durch Innenstaatssekretär Rudolf Zeeb geprüft und zurückgewiesen. In seiner Antwort heißt es u.a.: „Durchgängig in allen, den Dezernaten I der Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen zugeordneten Kommissariaten sind die Leitungsfunktionen der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Herausgehobene Funktionen der Besoldungsgruppe A 12 für eine Abwesenheitsvertreterfunktion sind hingegen in keinem Kommissariat vorgesehen. ... Bei den konzeptionellen Überlegungen des Aufbaustabes zur Grundstruktur der Kriminalpolizei wurde davon ausgegangen, herausgehobene Funktionen

grundsätzlich für Führungsfunktionen und in Organisationseinheiten auszubringen, in denen ausgewiesene Spezialisten wie z. B. Sachverständige entsprechend bundesweit gültiger Standards einzusetzen sind. Damit wurde die Organisation der Kriminalpolizei in den Kontext der Reformziele zur Straffung der Führungsstrukturen in der Polizei insgesamt gestellt. In dem alle Kommissariatsleitungen in Ermittlungsbereichen der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet wurden, konnte eine Gleichstellung dieser Funktionen gegenüber der bisherigen Organisation erreicht werden, die Kommissariatsleitungen sowohl in der Besoldungsgruppe A 13 als auch in A 12 vorsah. Den Überlegungen des Aufbaustabes folgend, wurde in den Kriminalkommissariaten der Polizeiinspektionen (KKI) aufgrund der arbeitsorganisatorischen Abläufe, die dauerhaft eine Delegation von Verantwortung erfordern, bezogen auf die Gesamtstärke ein Anteil von bis zu 10% als „Erste Sachbearbeiter“ oder als „Sachbereichsleiter“ zur Unterstützung der Kommissariatsleitung vorgesehen, die der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet wurden. Der gleiche Maßstab wurde bei der Bemessung der Kommissariate in den Polizeidirektionen angelegt. Daher ist in den Kommissariaten, in denen die Sachbearbeiterzahl neun übersteigt, jeweils eine Funktion eines „Ersten Sachbearbeiters“ nach A 12 vorgesehen. Die Übernahme einer Abwesenheitsvertretung spielt bei dieser Überlegung keine Rolle.“

■ BDK lehnt Internet-Pranger ab

Nachdem in Dortmund ein Sexualstraftäter, der aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden war, rückfällig wurde, forderte in Brandenburg CDU-Innenexperte Sven Petke einen Internet-Pranger für Sexualstraftäter. Für eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung stehe nicht genügend Personal zur Verfügung. Die Bürger hätten jedoch ein Anrecht darauf, zu wissen, ob in ihrer Gegend ein gefährlicher Straftäter wohne. Nur so könnten sie sich und ihre Kinder schützen. Damit begründete der Politiker seine Auffassung.

Der BDK Brandenburg lehnt den Internet-Pranger ab. Landeschef Wolfgang Bauch sagte gegenüber der Presse: „In den USA gab es deshalb bereits Fälle von Selbstjustiz.“ Nach Presseberichten sind derzeit in Brandenburg 104 entlassene Sexualstraftäter von Polizei und Justiz erfasst.

■ BDK unterstützt Forderungen nach Einführung der elektronischen Fußfessel in Brandenburg

Der BDK Brandenburg unterstützt die Forderung des rechtspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion Danny Eichelbaum nach Einführung der elektronischen Fußfessel. Diese vom BDK seit langem angeordnete Maßnahme könne ein sinnvolles Puzzleteil zum besseren Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern, insbesondere zur schnellen Aufklärung von Rückfalltaten sein, erklärte der BDK-Landesvorsitzende Wolfgang Bauch. Neben der Schaffung der Voraussetzungen, die elektronische Fußfessel im Rahmen von Führungsaufsicht oder als Bewährungsaufgabe nutzen zu können, sei endlich eine ernsthafte und ergebnisorientierte politische Diskussion erforderlich. In diesem Zusammenhang dürfe nicht verkannt werden, dass der Einsatz der elektronischen Fußfessel im Rahmen der Bewährung in geeigneten Fällen auch Haftstrafen vermeiden oder verkürzen könne. Dem in Hessen erfolgreichen Modell sollte sich Brandenburg nicht verschließen.

■ Internationaler Hans-und-Otto-Gross-Kongress vom 14. 10. – 16. 10. 2011 in Graz

Hans Gross ist im Land Brandenburg, spätestens seit der ersten Verleihung des Hans-Gross-Preises für herausragende Verdienste um die

Kriminalistik durch den BDK-Landesverband Brandenburg, eine namentlich bekannte Persönlichkeit. Und das nicht nur im Kreis von Kriminalisten. Otto Gross, Sohn von Hans Gross, Anarchist und eine schillernde Person seiner Zeit, ist bei manchen weniger bekannt.

Die Internationale Otto-Gross-Gesellschaft lädt ein zum Hans-und-Otto-Gross-Kongress nach Graz. Zahlreiche renommierte Persönlichkeiten haben ihr Kommen bereits angekündigt. Der BDK Brandenburg, als Stifter des Hans-Gross-Preises, wird dabei sein. Es wird für alle Teilnehmer eine spannende Veranstaltung werden.

Das Veranstaltungsprogramm ist auf der Internetseite des Landesverbandes Brandenburg unter www.bdk.de zu finden.

Natürlich muss man bei dieser Gelegenheit in Graz das einmalige Hans-Gross-Kriminalmuseum in der Karl-Franzens-Universität besuchen. Freunde von Hans Gross und interessierte Polizeibeamte aller Sparten sollten den Veranstaltungstermin nicht verpassen und sich rechtzeitig anmelden. ◀



HAMBURG

■ Innensenator Michael Neumann zu Gast in der Landesgeschäftsstelle

Am 5. Juli nahm Innensenator Michael Neumann auf Einladung des BDK-Vorstandes an der turnusmäßigen Landesvorstandssitzung teil. Senator Neumann zeigte sich als gut informierter, aufmerksamer und interessierter Gesprächspartner. So entstand in sehr angenehmer und offener Atmosphäre eine knapp dreistündige Diskussion über die Situation und die Probleme der Hamburger Kriminalpolizei.

Breiten Raum im Gespräch nahm die **Personalmisere bei der Kriminalpolizei** ein. Dem Innensenator wurde deutlich gemacht, dass die Polizei derzeit immer stärker die Abwanderung der Täter weg von „der Straße“, von den klassischen Delikten, hin in den virtuellen Raum erlebt. Bei diesen Delikten, die äußerst ermittlung-, technik- und personalintensiv sind, ist die Kriminalpolizei in Hamburg derzeit aber leider immer noch schlecht aufgestellt. Ein ganzheitliches Konzept zur Bekämpfung der sogenannten Cybercrime-Delikte liegt im LKA immer noch nicht vor. Die Hamburger Polizei läuft hier Gefahr, national und international den Anschluss zu verlieren. Senator Neumann nahm die Schilderungen dankend auf und sagte eine umgehende Prüfung zu.

Innensenator Neumann wurde an mehreren Beispielen dargelegt, wie sich der Personalnotstand besonders dramatisch in der örtlichen Ebene auswirkt, wo die Kripo mittlerweile in mehreren KED an der Grenze zur Arbeitsunfähigkeit steht bzw. diese Grenze – bei ehrlicher Betrachtung – eigentlich schon überschritten hat. Der BDK vertritt hier einen deutlichen Standpunkt: Wenn die Politik weiterhin an der „PK-Philosophie“ festhalten möchte, muss sie auch das dafür benötigte Personal zur Verfügung stellen. Geschieht das nicht, müssen zeitnah örtliche Kripo-Dienststellen aus Personalmangel – aber auch aus fachlichen Gründen – zusammengelegt werden. Anhand von weiteren Beispielen wurden dem Innensenator auch die defizitäre Personalsituation im LKA und die drohenden Konsequenzen aufgezeigt. Michael Neumann sicherte zu, dass die Organisation der Polizei bereits zeitnah auf den Prüfstand kommen werde. Er bat den BDK darum, ihn bei diesem Prozess beratend zu unterstützen und Ideen einzubringen.

Die BDK-Vertreter machten deutlich, dass perspektivisch der Kripo – außer bei der Optimierung der Organisationsstrukturen – nur eine Ein-

stellungsoffensive helfen kann und jetzt umgehend ein tragfähiges Personalkonzept für die Zukunftsfähigkeit der Kripo vorgelegt werden müsse. Senator Neumann und der BDK-Vorstand waren sich einig, dass dies kein leichtes Unterfangen wird, da der öffentliche Dienst – speziell die Polizei – als Arbeitgeber deutlich an Attraktivität verloren hat, was sich auch an den aktuellen Bewerberzahlen widerspiegelt, die dramatisch gesunken sind. Hier heißt es, umgehend gegenzusteuern und Anreize für Interessierte zu schaffen. Dazu gehört auch – hier waren sich BDK und Senator ebenfalls einig – u. a. die Wiedereinführung der Alimention für die Polizei-Studenten sowie die Rückkehr zur Freien Heilfürsorge. Innensenator Neumann bestätigte, dass diese BDK-Forderungen, wie versprochen, bereits geprüft werden, derzeit aber noch keine politische Entscheidung gefallen sei.

Überdurchschnittliche Motivation der Kripo wird durch Besoldungskürzungen bestraft



Innensenator
Michael Neumann
Foto: Michael Zapf

Innensenator Neumann wurde eindrucksvoll geschildert, dass bei der derzeitigen prekären Personalsituation, verbunden mit fast 1 Million Überstunden und ständig neu hinzukommenden Aufgaben der Erfolg der kriminalpolizeilichen Arbeit zum Großteil einzig und allein aus persönlicher Motivation besteht. Genauso unverständlich wie die krampfhaftige Umsetzung der „100er-Liste“, die bei der Kripo zur weiteren Arbeitsverdichtung führen wird, ist es deshalb, dass nun durch die geplante Kürzung bzw. komplette Streichung des Weihnachtsgeldes zur Haushaltskonsolidierung Experimente mit

der Motivation der Polizisten betrieben wird. Die geplante Einsparung beim Weihnachtsgeld bedeutet für die meisten Kolleginnen und Kollegen eine Gehaltskürzung von ca. 5%, was die Hamburger Beamten im bundesweiten Gehaltsvergleich auf einen der letzten Plätze abrutschen lässt. Ein Umstand, der für die reichste Stadt Europas mit der höchsten Millionärsdichte nicht zu akzeptieren ist. Besoldungsgerechtigkeit ist ebenfalls ein wichtiger Schritt bei der Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Hamburger Polizei. **Besoldungskürzungen senken die Attraktivität der Hamburger Polizei im Ländervergleich und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen.**

Der BDK-Landesvorsitzende André Schulz machte gegenüber Senator Neumann deutlich, dass der BDK die geplanten massiven Einschnitte



beim Weihnachtsgeld nicht so einfach hinnehmen, sondern gerichtlich feststellen lassen werde, ob in Hamburg aufgrund der massiven Gehaltskürzungen der letzten Jahre und Jahrzehnte noch eine amtsangemessene Alimention gegeben ist.

Senator Neumann zeigte Verständnis für dieses Vorgehen, machte aber wenig Hoffnung darauf, dass sich an der politischen Entscheidung noch etwas ändern werde. Er versicherte aber, dass zukünftig der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Beamten inhaltlich übernommen und dass das – leider gekürzte – Weihnachtsgeld auf das monatliche Grundgehalt umgelegt werde. Somit könne dies in Zukunft nicht weiter gekürzt werden. Somit seien zwei weitere BDK-Forderungen umgesetzt worden.

Innensenator Neumann wurde des Weiteren deutlich gemacht, dass die Polizei sich in vielen technischen und wissenschaftlichen Bereichen den Sachverstand „von außen einkaufen“ muss, da die notwendigen Spezialkenntnisse nicht durch interne Aus- und Fortbildung zu erwerben sind. Anhand mehrerer aktueller Beispiele aus dem LKA wurde dargelegt, dass das Personal mit den geforderten Kenntnissen und Erfahrungen nicht zu den aktuellen finanziellen Bedingungen des öffentlichen Dienstes zu bekommen ist. Hier müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die nicht nur für die Einstellungen von externem Fachwissen, sondern auch für das Halten der bereits Beschäftigten den notwendigen finanziellen Spielraum gewährleisten. Senator Neumann nahm die genannten Beispiele dankend auf und erklärte, dass dieses Problem zeitnah angegangen werde.

BDK fordert Karrierechancen für Tarifbeschäftigte

Ein weiteres tarifpolitisches Augenmerk richteten die BDK-Vertreter im Gespräch auf die Schaffung von Karrieremöglichkeiten für Tarifbeschäftigte („LVM-Tarif“). Insbesondere in den Entgeltgruppen 5 bis 9 sind die Aufstiegsmöglichkeiten begrenzt. Diesbezügliche Vorstellungen des BDK zur Qualifizierung und damit verbundenen Aufstiegsperspektiven für Tarifbeschäftigte stießen beim Senator auf Verständnis und deutliches Interesse.

Durch die BDK-Vertreter konnten in einer konstruktiven und sehr angenehmen Gesprächsatmosphäre eine Vielzahl von Themen angesprochen und mit Innensenator Michael Neumann diskutiert werden. Dabei waren deutlich inhaltliche Übereinstimmungen festzustellen. Der BDK wird Innensenator Neumann konstruktiv bei der Lösung der Probleme der Hamburger Kriminalpolizei unterstützen. Zur weiteren Vertiefung der einzelnen Themen wird es bereits zeitnah Folgetermine geben.

■ Offener Brief an die SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Wolfgang Rose und Arno Münster „Sich selbst treu bleiben – als Gewerkschafter und Politiker“



André Schulz

In einem offenen Brief hat sich der Landesvorsitzende André Schulz an die SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Wolfgang Rose und Arno Münster gewandt, an Ihr Gewissen appelliert und beide aufgefordert, dem Gesetzesentwurf zur massiven Kürzung bzw. kompletten Streichung des Weihnachtsgeldes nicht zuzustimmen.

Wolfgang Rose ist außer Bürgerschaftsabgeordneter auch der Hamburger Landesbezirksleiter der DGB-Gewerkschaft ver.di und Arno Münster außer Bürgerschaftsabgeordneter auch Betriebsratsvorsitzender der HHLA und ver.di-Mitglied. Die SPD-Fraktion hat derzeit nur eine 2-Stimmen-Mehrheit in der Bür-

gerschaft. Das Abstimmungsverhalten von Rose und Münster spielt deshalb eine ganz entscheidende Rolle.

Wie werden sie sich entscheiden? Wem werden sie da treu bleiben? Ihren Gewerkschaftsmitgliedern ...? Der SPD-Bürgerschaftsfraktion ...? Ihrem SPD-Parteivorsitzenden und Ersten Bürgermeister ...? Sich selbst ...?



Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Hamburg

BDK - Landesverband Hamburg | Alsterdorfer Str. 52b | 22237 Hamburg

SPD-Bürgerschaftsabgeordnete

Wolfgang Rose
Arno Münster

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in
André Schulz

Funktion
Landesvorsitzender

Stellv. Bundesvorsitzender

E-Mail
andre.schulz@bdk.de

Telefon
+49 (0) 40 23808992
+49 (0) 172 4535702

Telefax
+49 (0) 40 23808993

Hamburg, 15.07.2011

Sich selbst treu bleiben - als Gewerkschafter und Politiker

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Rose, sehr geehrter Herr Münster,

ich wende mich heute mit diesem offenen Brief an Sie, weil Sie, Herr Rose, außer Bürgerschaftsabgeordneter auch der Hamburger Landesbezirksleiter der DGB-Gewerkschaft ver.di und Sie, Herr Münster, außer Bürgerschaftsabgeordneter auch Betriebsratsvorsitzender der HHLA und ver.di-Mitglied sind.

Sie beide sind seit dem 12. März 2008 Mitglied in der Bürgerschaft und waren dort unter dem CDU/GAL-Senat Oppositionspolitiker. Eine Rolle, die man als gewerkschaftlicher Spitzenfunktionär bzw. Arbeitnehmervertreter gut ausfüllen und leben kann. Seit Februar dieses Jahres befinden Sie sich aber in Regierungsverantwortung. Eine Funktion, in der sie nun des Öfteren in Interessenskonflikte geraten dürften.

Ihr gemeinsamer Kollege Uwe Grund, der seit Juni 1991 für die SPD in der Hamburgischen Bürgerschaft saß und zur letzten Wahl nicht mehr angetreten ist, war in Hamburg stellvertretender Landesbezirksleiter bei ver.di, ehe er im Herbst 2009 zum DGB-Vorsitzenden gewählt wurde. Wie sie vermutlich wissen, stammt das Zitat **„Sich selbst treu bleiben – als Gewerkschafter und Politiker“** von Herrn Grund und steht heute noch auf seiner Homepage als eine seiner Maximen.

Mir ist allerdings schleierhaft, wie man als Gewerkschaftsvorsitzender bzw. Arbeitnehmervertreter diesen Spagat hinbekommen soll, ohne jemanden zu enttäuschen: seine Gewerkschaftsmitglieder, seine Fraktion, seine Mitarbeiter – oder sich selbst.

Bei dieser engen Verbindung SPD-DGB/ver.di verwundert es auch nicht, dass die „Einigung“ zwischen den Dachverbänden und dem Senat in Sachen Kürzung bzw. Streichung des Weihnachtsgeldes und die nur teilweise Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamten so schnell über die Bühne ging und sich der DGB/ver.di-„Protest“ doch sehr in Grenzen hielt.

Wem sind sie denn da treu geblieben? Ihren Gewerkschaftsmitgliedern ...? Der SPD-Bürgerschaftsfraktion ...? Ihrem SPD-Parteivorsitzenden und Ersten Bürgermeister ...? Sich ...?

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter gehört „vorsätzlich“ keinem gewerkschaftlichen Dachverband an. Die Funktionäre des BDK,

mich eingeschlossen, nehmen ihr Amt politisch neutral und zu 100% ehrenamtlich wahr und erhalten dafür keinerlei Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Wir sitzen auch nicht in irgendwelchen Vorständen oder Aufsichtsräten. So erhalten wir uns unsere vollständige Unabhängigkeit. Das respektieren unsere Kolleginnen und Kollegen und honorieren es mit ständig steigenden Mitgliederzahlen.

Bei der Gründung 2001 hatte ver.di deutschlandweit knapp drei Millionen Mitglieder, heute sind es nur noch knapp zwei Millionen! Im Schnitt verliert ver.di Jahr für Jahr 100.000 Mitglieder. Woher kommt nur diese Unzufriedenheit ihrer Mitglieder?

Angeblich leere Kassen sind den Polizistinnen und Polizisten dieser Stadt nichts Neues. Unter den letzten Hamburger Regierungen – SPD- oder CDU-geführt – wurde uns zur Haushaltskonsolidierung bereits das Weihnachtsgeld gekürzt, die freie Heilfürsorge abgeschafft, das Urlaubsgeld und die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gestrichen. Parallel wurde die Wochenarbeitszeit verlängert, die Pensionsansprüche gekürzt und die Ausgleichszahlung für Pensionäre gestrichen. Jetzt ist es mal wieder das Weihnachtsgeld, welches erneut gekürzt werden soll und eine nur reduzierte Übernahme des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf die Beamten.

Halten Sie das allen Ernstes bei aktuell über 1 Million Überstunden und einem nicht zuletzt daraus resultierenden ständig steigenden Krankenstand für eine angemessene Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Polizei?

Die vom Volk gewählten Politiker dieser Stadt müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Polizei ihrem Auftrag gerecht werden kann. Die Menschen in dieser Stadt wollen sicher leben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass der Staat ihre Sicherheit garantiert. Freiheit kann ohne Sicherheit nicht erlebt werden. Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Industrie und Wirtschaft in Hamburg. Angst vor Kriminalität führt – begründet oder unbegründet – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Politiker haben eine hohe Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Dieser Verantwortung müssen sie sich ständig bewusst sein. Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist das Rückgrat dieser Gesellschaft. Bei der Abwägung der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und Gewährleistung der Inneren Sicherheit sollten die verantwortlichen Politiker, sollten Sie, nicht unnötig Experimente mit der Motivation der Polizisten betreiben. Experimente sind auch gar nicht notwendig, denn die Hamburger Wirtschaft boomt. Die Wirtschaftskrise war, das wissen Sie genau so gut wie ich, bei weitem nicht so schlimm wie angenommen. Dieser Faktor wird seitens der Politik aber gerne ausgeblendet, um Ausreden für handwerkliche politische Fehler parat zu haben. Die Steuermindereinnahmen waren für die Stadt kaum spürbar und mittlerweile ist das Steueraufkommen höher als je zuvor.

Die durchschnittlichen Reallöhne stiegen in 2010 um 4,1%. Im Durchschnitt verdient ein Arbeitnehmer in Vollbeschäftigung in Deutschland ohne Sonderzahlungen € 3.264 Brutto im Monat. Der Verdienst eines Polizisten ist – insbesondere im Binnenvergleich der Hamburger Behörden – überschaubar. Niemand geht zur Polizei, weil er reich werden will, aber auch wir haben einen Anspruch auf eine verlässliche und nachhaltige Einkommensentwicklung. Deshalb sind jegliche weiteren sozialen Einschnitte nicht hinnehmbar. Dass die politischen Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen, machen nicht zuletzt die dramatisch rücklaufenden Bewerberzahlen bei der Hamburger Polizei deutlich.

In einer der letzten Bürgerschaftssitzungen vor der Sommerpause waren sich alle Abgeordneten im Plenum einig, dass ein Mitarbeiter im Bezirklichen Ordnungsdienst (BOD) für seine qualifizierte

Arbeit völlig unterbezahlt ist. Das war eine interessante Diskussion, die ich mit Spannung verfolgt habe.

Ein BOD-Mitarbeiter in EG 9 bekommt im Monat € 2125,- Brutto, ein Kriminalkommissar (A9) € 2140,38. Der Kriminalkommissar muss zwar keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung leisten, dafür muss er sich ebenfalls privat krankenversichern. Wenn sich die Bürgerschaft einig ist, dass ein BOD-Mitarbeiter unterbezahlt ist, was ist dann in ihren Augen ein Kriminalkommissar, der studieren und einen Bachelor-Abschluss machen musste? Diesen Kolleginnen und Kollegen dann auch noch ihr Weihnachtsgeld massiv zu kürzen, ist dann schon ein Hohn. Die Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Polizei rechneten bisher fest mit dieser Sonderzahlung. Sie ist Teil ihres Jahreseinkommens. Damit bezahlen sie ihre Rechnungen, Versicherungen, ihre Hypotheken. Die bisher geäußerten Sparabsichten sind noch nicht in Stein gemeißelt. Der BDK erwartet von Ihnen, Herr Rose, Herr Münster, dass Sie dem Gesetzesentwurf in der jetzigen Form nicht zustimmen und alles dafür tun werden, damit die geplante massive Kürzung des Weihnachtsgeldes zurückgenommen und außerdem von Planspielen weiterer Einschnitte, wie z. B. der Verlängerung der Lebens- und Wochenarbeitszeit, Abstand genommen wird. Der BDK ist sich sicher, dass Sie intelligentere Lösungen finden werden. Wir werden Ihnen dabei gerne behilflich sein. Setzen Sie ein deutliches Zeichen. Nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt werden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen
André Schulz

freien Heilfürsorge ist nur ein zwingend notwendiger Baustein, um wieder ausreichend geeignete Bewerber zu bekommen. Des Weiteren muss die geplante massive Kürzung bzw. komplette Streichung des Weihnachtsgeldes zurückgenommen werden. **Außerdem muss darüber nachgedacht werden, den studierten Kripo-Nachwuchs direkt nach ihrem Bachelor-Abschluss mit A 10 zu besolden.**

Innere Sicherheit hat ihren Wert – aber auch ihren Preis.

■ Elektronische Fußfessel ist keine Alternative zur Sicherungsverwahrung

Ein echter Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern mit Rückfallprognose fehlt. Was bei der Überwachung von Auflagen, wie dem Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten, noch greifen könnte, wirkt nicht bei entlassenen Strafgefangenen, bei denen eine hohe Gefährlichkeit prognostiziert wurde.

Mit einer elektronischen Fußfessel weiß die Polizei nur, wo sich der als gefährlich eingeschätzte entlassene Strafgefangene aufhält, nicht aber, was diese Person in diesem Moment macht. Dadurch besteht die Gefahr, dass unter den „elektronischen Augen“ der Sicherheitsbehörden schwerste Straftaten stattfinden, die zwar örtlich und zeitlich dokumentiert sind, aber nicht verhindert werden konnten. Wie wollen die verantwortlichen Politiker mit der Last leben, wenn aufgrund ihrer Entscheidung z. B. ein Kind von einem rückfällig gewordenen Gewaltverbrecher schwer misshandelt oder sogar getötet wird.

Andererseits ist die Polizei personell nicht in der Lage, eine längerfristige Begleitung aller aus der Sicherungsverwahrung zu entlassenden Personen sicherzustellen, da die personellen aber auch rechtlichen Möglichkeiten in diesen Fällen sehr begrenzt sind. **Zur Sicherungsverwahrung gibt es bei gefährlichen Gewalttätern daher keine Alternative. Der Schutz vor gefährlichen Straftätern ist eine wesentliche Pflicht des Staates!** Die verantwortlichen Politiker müssen endlich handeln und umgehend entsprechende verfassungskonforme Unterbringungsmöglichkeiten einrichten, um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen. Es reicht nicht, immer nur Absichtserklärungen zu produzieren. Der jetzige Versuch, mit einer „Sicherungsverwahrung-Light“ ist reinste Augenwischerei.

■ BDK im Gespräch mit Justizsenatorin Jana Schiedek

Die Einschränkungen bei der Vorratsdatenspeicherung und die daraus resultierenden Konsequenzen, die Situation hinsichtlich der Entlassung von gefährlichen Straftätern aus der Sicherungsverwahrung und die Anwendungsbereiche der elektronischen Fußfessel, die Entwicklung der Internetkriminalität, die Möglichkeiten der Funkzellenauswertung im Zusammenhang mit der Fahrzeugbrandserie sowie die DNA-Probe als Standardmaßnahme der erkennungsdienstlichen Behandlung, waren die Hauptthemen des konstruktiven Gesprächs zwischen dem BDK und Justizsenatorin Schiedek.



Justizsenatorin Jana Schiedek
Foto: Michael Zapf

Am 28. Juli 2011 trafen sich der Landesvorsitzende André Schulz und sein Stellvertreter Christian Schmidt zu einem längeren Gedanken- und Informationsaustausch mit Justizsenatorin Jana Schiedek (SPD). Seitens der Justizbehörde nahm des Weiteren Justizstaatsrat Dr. Ralf Kleindiek am Gespräch teil.

Bei der Entwicklung der Internetkriminalität bestand Einigkeit darin, dass das Internet zwar kein „rechtsfreier Raum“, das derzeitige Straf-

■ Öffentlicher Dienst wird immer unattraktiver – Abiturienten zieht es zum Studium nach Hamburg, nur um die Polizei machen sie einen großen Bogen

Die Hamburger Uni und die hiesigen Hochschulen werden derzeit, trotz der allgemeinen demographischen Entwicklung, von Studenten aus ganz Deutschland überrannt. Gründe dafür sind u. a. die Attraktivität der Stadt Hamburg für junge Menschen und auch der doppelte Abiturjahrgang in einigen Bundesländern. Der Polizei geht derweil aber der Nachwuchs aus.

Bei der Hamburger Polizei sind die Bewerberzahlen für den Jahrgang 2012 dramatisch eingebrochen. Wir zahlen jetzt den Preis dafür, dass die verantwortlichen Politiker dieser Stadt über Jahre den Beruf des Polizeibeamten für junge Menschen uninteressant gemacht haben. Der BDK hat schon mehrfach angemahnt, dass der Polizeiberuf in der Konkurrenz zur freien Wirtschaft nicht weiter an Attraktivität verlieren dürfe. Diese Warnrufe sind aber stets ungehört verhallt.

Anstatt Anreize zu schaffen, hat man den Studenten an der Polizeihochschule – im Gegensatz zu den umliegenden Bundesländern – die Ausbildungsvergütung im Grundstudium gestrichen. Zusätzlich müssen sie sich auch noch privat krankenversichern. Attraktivität sieht anders aus. Es kam, wie es kommen musste: Aktuell hat sich die Bewerberzahl im Vergleich zum letzten Jahr mehr als halbiert!

Aufgrund angeblicher Haushaltskonsolidierungen wurde den Polizistinnen und Polizisten dieser Stadt in den letzten Jahren erhebliche Einbußen bei der Besoldung und Versorgung sowie der Arbeitszeit zugemutet. Käme es nunmehr zu den weiteren geplanten Kürzungen, wäre Hamburg bei der Besoldung seiner Beamten plötzlich deutschlandweit auf dem vorletzten Platz. Was für ein Armutszeugnis für die reichste Stadt Europas!

Die Fehler der Vergangenheit müssen umgehend korrigiert werden! **Die Rückkehr zur Alimentierung und Verbeamtung nach qualifizierter Auswahl von Beginn an sowie die Wiedereinführung der**

und Strafverfahrensrecht aber in Teilen noch anpassungsbedürftig ist. Seitens des BDK wurde deutlich gemacht, dass Opfer und Geschädigte ein Grundrecht auf Sicherheit, Schutz und Aufklärung von Straftaten – nicht nur in der realen, sondern auch in der digitalen Welt – haben.

Die vorsätzliche Verschleppungstaktik der Bundesjustizministerin nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), die in Deutschland zur Entlassung zahlreicher gefährlicher Straftäter aus der Sicherungsverwahrung geführt hat und noch zu zahlreichen weiteren Entlassungen führen kann (bis zu 200), wurde im Gespräch vom BDK deutlich kritisiert. Die Entwicklung war bereits im Dezember 2009 in dieser Form absehbar, die Polizei habe nun den „Schwarzen Peter“. Eine in Einzelfällen notwendige „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ ist aufgrund des hohen Personalbedarfs polizeilicherseits nicht zu gewährleisten. Primär ist die Justiz gefordert. Der Gesetzgeber muss endlich handeln, um schnellstmöglich einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. **Der EGMR lässt in seinem Urteil dem Bundesgesetzgeber für eine Neuregelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung genügend Spielraum.** Wie wichtig diese Regelung ist, habe gerade erst der traurige Fall in Dortmund gezeigt. Dieser Missbrauchsfall wäre auch nicht durch eine elektronische Fußfessel zu verhindern gewesen. Senatorin Schiedek teilte die inhaltliche Kritik und erklärte, dass die Länder bereits eine Einigung zur weiteren Verfahrensweise getroffen hätten. Hierzu sei eine klare Aufforderung an die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberg und die Bundesregierung formuliert worden. Die Fußfessel werde in Hamburg zukünftig auch nur in wenigen und insbesondere dafür geeigneten Fällen eingesetzt.

Auch im Rahmen der Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung wurde Übereinstimmung erzielt. Die BDK-Forderung, nach einer aus kriminalpolizeilicher Sicht notwendigen längerfristigen Speicherung konnte Senatorin Schiedek fachlich so unterstützen. Auch hier hätte es bereits eine Einigung der Länder gegeben. Diese würde ebenfalls derzeit der Bundesjustizministerin zur Entscheidung vorliegen.

In Bezug auf die Möglichkeiten der **Funkzellenauswertungen bei Fahrzeugbränden** werde die Behördenleitung zeitnah an die Staatsanwaltschaft und Gerichte herantreten und die vorhandenen Möglichkeiten nochmals sondieren.

Beim Thema Richtervorbehalt bei Blutprobenentnahmen vertritt die Justizsenatorin eine deutliche Meinung: Dieser gehöre abgeschafft, da de facto kein echter Ermessensspielraum der Richter vorliegen würde. Die **BDK-Forderung der DNA-Probenentnahme als Standardmaßnahme bei der ED-Behandlung** konnte Senatorin Schiedek inhaltlich zwar nachvollziehen, hielt die zeitnahe Umsetzung aber für schwierig. Dafür würde es bei den Ländern derzeit keine Mehrheit geben. Sie versprach aber, dass Thema aus Hamburger Sicht prüfen zu lassen.

Als weiteres Thema wurde kurz die BDK-Forderung nach einem **Führerscheinentzug im allgemeinen Strafrecht** andiskutiert. Die Hamburger Justizbehörde bewertet solch eine Maßnahme positiv, sieht hierzu aber noch Diskussionsbedarf in den Ländern.

Senatorin Schiedek und Staatsrat Dr. Kleindiek zeigten sich als interessierte und gut informierte Gesprächspartner. Bei dem in der Justizbehörde in sehr angenehmer Atmosphäre geführten Gespräch konnte in allen wesentlichen Bereichen Konsens erzielt werden, was positiv für die weitere Sacharbeit stimmt. Es zeigte sich auch deutlich, wie wichtig der Gedanken- und Informationsaustausch auch auf dieser Ebene ist. Konsequenterweise wurde deshalb vereinbart, zukünftig in regelmäßigen Abständen zu weiteren Gesprächen zusammenzukommen.



NIEDERSACHSEN

■ Diskussion über ein mögliches bundesweites Rockerverbot; BDK gefragter Interviewpartner für die Medien

Am Dienstag, 21. 6. 2011, war der Landesvorsitzende des BDK Niedersachsen, Ulf Küch, auf Anfrage des NDR Gast im Landesfunkhaus des NDR in Hannover.



LaVo Ulf Küch (Bildmitte)

Thema war die Forderung nach einem möglichen bundesweiten Rockerverbot, das auf Anregung von Bremens Innensenator Ulrich Mäurer auf die Tagesordnung der an diesem Tage stattfindenden Innenministerkonferenz gelangt ist.

Ulf Küch sprach sich dafür aus, vorhandene gesetzliche Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Gewaltmonopol dürfe sich der Staat, wie in einigen Städten geschehen, keineswegs aus der Hand nehmen lassen. Dieses gehöre eindeutig in die Hand der Polizei. Der Beitrag wurde am 21. 6. 2011 im NDR-Fernsehen in der Sendung „NDR aktuell“ gesendet und ist über die Mediathek des NDR abrufbar.

Der geschäftsführende Landesvorstand

■ Versorgungsrücklage; Widerspruch zur Gehaltskürzung auf Grund des NVerRückLG

Nach Hinweisen aus den örtlichen Personalräten wurde bekannt, dass die Gelder der niedersächsischen Versorgungsrücklage zweckentfremdet werden. In diesem Vermögen sind auch Mittel enthalten, die in den Jahren 1999 bis 2002 in Höhe von 0,2% von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nicht an die Beamten/-innen weitergegeben wurden, sondern in die Rücklage geflossen sind.

Um mögliche individuelle Leistungsansprüche nicht zu gefährden, wird angeraten, diesem zu widersprechen. Ein dementsprechendes Musterschreiben steht auf der Homepage des Landesverbandes Nds. zur Verfügung. Bereits seit 2010 werden dem Sondervermögen keine Zahlungen mehr zugeführt. Darüber hinaus sind die vorhandenen Mittel ab 2011 in den Landeshaushalt geflossen und damit zweckentfremdet worden.

■ BDK im Infoaustausch mit der Polizeiakademie Niedersachsen

Am 2. 8. 2011 waren der Landesvorsitzende Ulf Küch und der Landschriftleiter Christian Mehner zu einem verabredeten Informationsaustausch Gast an der Polizeiakademie Niedersachsen. Der Direktor der



V.l.n.r. Direktor der PA Nienburg Herr Johannes Kaul, Landesschrittleiter BDK Nds. Christian Mehner, BDK-Landesvorsitzender Ulf Küch

PA, Herr Johannes Kaul, stand für ein interessantes und informatives Gespräch zur Verfügung.

Dabei wurde die künftige Direktzuweisung von 50 Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie in die Ermittlungsbereiche thematisiert. **Herr Kaul stellte klar, dass drei Kriterien für die Auswahl der Studenten für den Ermittlungs- wie auch für den Einsatzbereich bei der nachfolgenden Zuweisung entscheidend sind:**

1. Wahl des Schwerpunktstudiums
2. Freiwilligkeit bei der Wahl zwischen ESD und ermittelndem Bereich
3. Leistungskriterien

Die Auswahl vor Ort erfolgt dabei später ausschließlich durch die zuständige Polizeibehörde.

Durch den Landesvorsitzenden Ulf Küch wurde angeregt, die Wahl des Studienschwerpunktes auf den Zeitpunkt nach Abschluss des Moduls 13 (Ermittlungen) zu legen. Nach Erkenntnissen des BDK aus den Kreisen von Bachelorstudenten ist es diesen erst danach möglich, sich über den jeweiligen Bereich ein genaues Bild zu machen und dann die eigene berufliche Zukunft in der niedersächsischen Polizei für sich zu planen.

Ferner wurde über die Einführung von landesweiten Standards beim Wechsel in die ermittelnden Bereiche sowie über das Wissensmanagement an der PA gesprochen. Der BDK würde es begrüßen, wenn unsere Polizeiakademie in Nienburg bei der Erarbeitung und Begleitung von Standards in Überleitungslehrgängen sowie bei einem Wissensmanagement durch ihre Fachleute die fachliche Federführung hätte. Es kann nach unserer Auffassung nicht sein, das einige Direktionen hier vorbildlich agieren, wenn es daneben noch Behörden gibt, in denen keinerlei Vorbereitung für Kollegen aus dem ESD erfolgt, die in die ermittelnden Bereiche wechseln. ◀



NORDRHEIN-WESTFALEN

■ Endlich – ein eindeutiges Signal zur Verjüngung der Kriminalpolizei in NRW

Der BDK und die Kripo NRW können aufatmen. Mit dem Nachersatzverfahren im Jahr 2011 macht das Innenministerium einen entscheidenden Schritt zur Verjüngung der Kripo in den nächsten Jahren. Dieser Erlass entfaltet in manchen Behörden in diesem Jahr aber nur Wir-

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen

JUNGER NACHERSATZ FÜR DIE KRIPO

Ergebnis der jahrelangen BDK-Forderungen:

Endlich – ein eindeutiges Signal zur Verjüngung der Kriminalpolizei in NRW

Ein wichtiger Schritt in die Zukunft!

**BDK. WIR sind die Vertretung der
Kriminalpolizei.**

Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211.99 45 – 568 | Fax: +49 (0) 211.99 45 – 569
E-Mail: lv.nrw@bdk.de | Internet: www.bdk.de/nrw

kung, wenn die Kripo nicht um jeden Nachersatz bei den Behördenleitern betteln muss und die Kripo eine Personalausstattung erhält, die dem in den letzten Jahren deutlich gewachsenen Aufgabenvolumen gerecht wird.

Seit Jahren hat der BDK gebetsmühlenartig das Innenministerium und die Innenpolitiker immer wieder schriftlich, bei Haushaltsgesprächen und in vielen persönlichen Kontakten nicht nur auf die Personalmisere der Kripo hingewiesen, sondern auf die fortschreitende Überalterung. In diesem Zusammenhang fiel sogar häufiger das Wort „Vergreisung der Kripo“, um den Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

Gegen die Überalterung der Kripo kämpfte der BDK schon zu Zeiten von Innenminister Dr. Fritz Behrens. Zuletzt ist der BDK NRW unter anderem dafür mit einem Sarg in vielen Städten von NRW vor der Landtagswahl 2010 auf die Straße gegangen, weil unsere Warnungen und Appelle an IM Dr. Wolf und seinen damaligen persönlichen Referenten (auch verantwortlich für die unsäglichen Funktionszuordnungserlasse) als „Gejammere einer Gewerkschaft“ abgetan wurden. Die Defizite in der Kripo hat der BDK dem ehemaligen Innenminister Dr. Wolf bei zahlreichen Mahnwachen, bei Demonstrationen und in einem deftigen offenen Brief deutlich gemacht.

Ähnlich wie bei der Neuorganisation hatte jetzt das Beharren des BDK Erfolg. Das Innenministerium lässt den Behörden keinen Ausweg mehr bei der Durchsetzung des politischen Willens zur Verjüngung der Kripo. Dies war überfällig, stellt aber manchen Polizeibehördenleitern ein schlechtes Zeugnis aus.

Auch die aktuelle Altersstruktur führt zur Überlastung der Kripo NRW

Von 8.300 Kriminalistinnen und Kriminalisten in NRW sind gut 4.000 über 50 Jahre alt, 4.000 im Alter zwischen 39 und 49 Jahren und nur **130 unter 40 Jahren**. Die Jahrgänge über 50 Jahre sind zudem in den Kriminalinspektionen 1 und 2 ganz erheblich überrepräsentiert. Verantwortlich dafür ist eine Vielzahl von Behördenleitungen, die den Nachersatzerlass der letzten 5 Jahre völlig missachtet haben. Die dort

enthaltene Bindung, 75% des Nachersatzes bei K aus jungen Beamtinnen und Beamten zu decken, wurde landauf, landab vielfach durch geschickte Funktionsbesetzungen mit Lebensälteren während des laufenden Jahres unterlaufen, sodass zum Nachersatztermin so gut wie kein Nachersatzbedarf mehr bei der Kripo bestand (Anmerkung: mitunter ist aber auch zum Nachersatztermin bewusst lebensälteres Personal eingesetzt/umgesetzt worden). Die Folgen sind eine fortschreitende Überalterung der Kriminalkommissariate, Präsenzdienste wie K-Wache, BAO-Abschnitte, MK und EK mussten regelmäßig mit zum Teil weit über 50-Jährigen besetzt werden. Düsseldorf wollte das Höchstalter für die K-Wache sogar auf 55 Jahre erhöhen. Der BDK argumentierte, dass – wenn nicht akut gegengesteuert wird – sich der Krankenstand erheblich vergrößern wird mit dem Ergebnis, dass jüngere „Ältere“ weitere Mehrbelastungen auf sich nehmen müssen. Der Teufelskreis von Überlastung mit Vorgängen, BAO und Sondereinsätzen, der zu Erkrankungen und „Burn-outs“ von einstmalig Gesunden führt, begründet die Überlastung der „noch Gesunden“, die dann auch erkranken. Der jeweilige Bestand an Vorgängen von Erkrankten insbesondere auch in den Regionalkommissariaten mit hoher Altersstruktur muss immer wieder umverteilt werden. Zu den eigenen Vorgängen kommen die der teilweise auch längerfristig erkrankten Kollegen. Aus der normalen Vorgangsbelastung wird so über lange Zeiträume eine doppelte oder gar dreifache Belastung. Die Führungsverantwortlichen in der Polizei und im Innenministerium haben diese Entwicklungen teilweise einfach ignoriert, haben auf Selbstheilungskräfte gesetzt, die aber auch im Krankenstand waren. So steht die Kripo NRW kurz vor dem Kollaps, wenn nicht Entscheidendes passiert.

Offensichtlich haben die demonstrativen Argumentationen und Aktionen des BDK gewirkt und überzeugt.

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Erlass verdeutlichen die Ernsthaftigkeit, mit der das MIK das Ziel verfolgt, die Kripo zu verjüngen.

**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Alle Kreispolizeibehörden

LAFP NRW

nachrichtlich:

LKA NRW
LZPD NRW

27. Juli 2011
Seite 1 von 6

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
43 - 58.25.17 -

PHK Warnecke
Telefon 0211 871-3302
Telefax 0211 871-
eduard.warnecke@mik.nrw.de

Nachersatz-/Versetzungsvorhaben 2011
Verteilung des Nachersatzes für die Kreispolizeibehörden (KPB) und Austauschversetzungen (gehobener und mittlerer Dienst) im September 2011

Erlass vom 20.01.2011 – 43 – 58.25.17 – (Inkraftsetzen am 28.01.2011)
Erlass vom 16.03.2011 – 43 – 58.25.17 – (Inkraftsetzen am 15.04.2011)
Erlass(Entwurf) vom 08.07.2011 – 43 – 58.25.17 –

■ Konkrete Regelungen des Nachersatzerlasses durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 27. 7. 2011

Die Entwicklung der Altersstruktur der Polizei wirkt sich in besonderem Maße in der Direktion Kriminalität aus. Durch die bisherigen Steuerungsmaßnahmen konnte den Problemen der Altersstruktur nur vereinzelt begegnet werden.

Die KPB besetzen den erforderlichen Nachersatz ihrer Direktion Kriminalität, d. h. sämtliche unterjährig freiwerdenden Stellen (ohne die Funktionen nach A 12 und A 13) ab sofort und bis

zum Ablauf des Jahres 2013 ausschließlich mit Beamtinnen und Beamten unmittelbar an deren einjährige Verwendung im Wachdienst bzw. zwei- oder dreijährige Verwendung in der Bereitschaftspolizei oder mit Beamtinnen und Beamten, die nicht älter als 30 Jahre sind.

Der Nachersatz bzw. die Besetzung des erforderlichen Nachersatzes der Direktion Kriminalität erfolgt ausschließlich zum 1. 9. eines Jahres.

Ausnahmen davon sowie die Besetzung von Stellen mit Beamtinnen und Beamten anderer Direktionen oder anderer KPB, die nicht den vorgenannten Kriterien entsprechen, bedürfen meiner Zustimmung.

Polizeibeamtinnen und -beamte mit besonderen Vorkenntnissen/Qualifikationen können auch in KPB mit Bereitschaftspolizei unmittelbar im Anschluss an ihre einjährige Wachdienstverwendung in entsprechenden Aufgabenraten der Direktion Kriminalität verwandt werden.

Die KPB berichten dem Landesamt für Aus- und Fortbildung und Personal (LAFP), mit welchen Beamtinnen und Beamten (Anzahl und jeweils Jahr der Fachprüfung) dem Nachersatzbedarf entsprechen wurde bzw. frei werdende Stellen der Direktion Kriminalität besetzt wurden. Die Vorgabe der Berichtsform und die Terminsetzung erfolgt durch das LAFP.

Das LAFP bitte ich, mir einen zusammengefassten, nach KPB gegliederten Bericht bis zum 1. 12. 2011 vorzulegen.

Für Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei, die aus persönlichen Gründen in andere KPB versetzt werden, lasse ich einmalig in diesem Verfahren Ausnahmen für den Zugang zur Direktion Kriminalität in den aufnehmenden Behörden zu.

Sofern der zugewiesene Nachersatz im Anschluss an die Erstverwendung nicht ausreicht, um den Nachersatzbedarf der Direktion Kriminalität zu decken, sind die dort zu besetzenden Funktionen mit Beamtinnen und Beamten zu besetzen, die nicht älter als 35 Jahre sind. Ausnahmen hierzu stehen unter meinem Genehmigungsvorbehalt.

Die Verwendung von Beamtinnen und Beamten in der Direktion Kriminalität, die sich im Rahmen von örtlichen Personalentwicklungskonzepten für eine Verwendung in der Direktion Kriminalität qualifiziert und diese nahezu abgeschlossen haben, stelle ich ebenfalls unter meinen Zustimmungsvorbehalt.

Selten hat der BDK einen so stringenten Erlass gelesen, der die Behörden bindet und mit althergebrachten Traditionen der Personalverwendung in der Schutz- und Kriminalpolizei bricht. **Seit Jahren bekam die Kripo nur noch Nachwuchs von lebensälteren Kollegen, da angeblich das gesamte neu eingestellte Personal benötigt wurde, um die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei zu garantieren. Diesem Ziel wurde die Personalentwicklung in der Kripo untergeordnet.** Da in vielen Jahren nur bis zu 500 Beamte in NRW neu eingestellt wurden und die Einsatzhundertschaften bei einem turnusmäßig alle 3 Jahre stattfindenden Personalwechsel etwa 480 Beamte benötigten, wurden alle neu eingestellten Polizeivollzugsbeamte zunächst nach dem Studium für 1 Jahr im Wachdienst verwendet, um dann 3 Jahre Dienst in der Bereitschaftspolizei zu leisten.

Jeder Polizist, der zur Kripo wollte, hatte diese Mindestverwendungszeit in der Schutzpolizei, ob er dies anstrebte oder nicht. Es war ein erzwungenes Modell, dass aus Sicht des BDK auch viele Interessenten, die eine Verwendung in der Kriminalpolizei anstrebten, von einer Bewerbung für die Polizei abhielt, da niemand garantieren konnte, ob und wann an welchem Standort ein solcher Interessent in der Kriminalpolizei angekommen wäre.

Nunmehr werden die 1.100 und ab diesem Jahr 1.400 neu eingestellten Anwärter in den Bachelorstudiengängen nicht mehr alle für die Bereitschaftspolizei gebraucht und das MIK kehrt zu alten Tugenden zurück. Nunmehr können also die Interessenten für die Kripo bei besonderen

Vorkenntnissen und Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung oder Studiengänge) schon nach einem Jahr zur Kripo umgesetzt werden. Eine weitere Umsetzungsoption ergibt sich statt nach 3 Jahren nunmehr schon nach 2 Jahren Dienst in der Hundertschaft.

Die Kripo wird also Reklame machen müssen für ihren attraktiven Beruf bei den jüngeren Kollegen der Schutzpolizei, die für sich in der Kripo zunächst gar keine Verwendungsperspektive sahen, da sie miterleben mussten, dass Umsetzungen auch hier nach Altersgesichtspunkten erfolgten und meistens Lebensältere betrafen. Nunmehr sind sie am Ball. Sowohl die Kollegen mit Vorkenntnissen, die nach einem Jahr zur Kripo können, als auch Kollegen nach 2 und 3 Jahren Bereitschaftspolizei können als Nachwuchs für die Kripo geworben werden. Wenn diese Bewerber nicht reichen, kann auch an Kollegen des Wachdienstes unter 30 Jahren, in Ausnahme auch unter 35 Jahren, herangetreten werden.

Sie werden schnell merken, dass die Vorurteile, die sich in Teilen der Schutzpolizei über den „Bürodienst“ der Kripo entwickelt haben, mit den Realitäten wenig zu tun haben, dass zwar sehr viel Dienst im Büro und am PC geleistet werden muss, aber die Vorgangsbelastung und die Belastungen bei der Klärung von Straftaten eine andere Qualität haben, als sie es sich erwarteten.

Der BDK in NRW freut sich auf die jungen Kollegen und ist gespannt, wie viele davon die Dienststellen zum 1. 9. erreichen werden.

GdP zeigte sich zunächst „not amused“ – Zitat aus GdP-Newsletter Höherer Dienst

Noch im Diskussionsstadium des Erlassentwurfes machte die GdP NRW offensichtlich aus ihrem Herzen für die Verwendung lebensälterer Kollegen der Schutzpolizei in der Kriminalpolizei, die überhaupt erst in den letzten Jahren zu der Altersstrukturkatastrophe der Kripo führte, keine Mördergrube.

In einem GdP-Newsletter für den höheren Dienst war auszugsweise zu lesen:

*Im Ermittlungsdienst ist derzeit die Gruppe der 50- bis 62-jährigen Kolleginnen und Kollegen überproportional vertreten. Ob diese Problematik jedoch mit einem 1:1-Ersatz durch Berufseinsteiger bis 2014 zu lösen ist, scheint fraglich. Zumal durch dieses Verfahren andere Problemlagen entstehen würden. Bis 2014 werden sich – abgesehen von wenigen, durch das Ministerium zugelassene Ausnahmen – keine 30- bis 50-jährigen aus anderen Bereichen mehr bewerben können. **Für verwendungseingeschränkte Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen besteht also in den nächsten Jahren nicht mehr die Möglichkeit, in den Bereich Kriminalität zu wechseln.***

Diese Formulierung wurde später zurückgenommen. **Sollte es tatsächlich so sein, dass die GdP mit ihren Mehrheiten in den Personalräten es tatsächlich zugelassen und angestrebt hat, die Kripo mit lebensälteren und verwendungseingeschränkten Kollegen bewusst zu besetzen, um damit die Altersstrukturprobleme in der Schutzpolizei und im Wachdienst zu lösen?** Dann hätte sie damit eindeutig zu verstehen gegeben, dass sie kein Interesse an einer leistungsfähigen Kripo mit einem gesunden Altersdurchschnitt hat und sie selbst die Interessen der GdP-Mitglieder in der Kripo, für die sich aus diesem Konzept vermeidbare Zusatzbelastungen ergeben haben, nicht wahrgenommen hat. Es scheint in der Tat hochrangige Funktionäre der GdP z. B. auch im Saarland zu geben, die eine Verwendung in den ersten 20 Dienstjahren in der Schutzpolizei und erst danach in der Kripo anstreben. Mit einem solchen Konzept kann die Leistungsfähigkeit der Kripo und ihre Chancen, selbst Personal in ihren Reihen zu entwickeln, deutlich reduziert werden. Wenn dann noch der weitere GdP-Bären dienst der inhaltsgleichen Ausbildung hinzukommt, darf man sich über

zurückgehende Aufklärungsquoten und Überlastungen von Kollegen der Kripo auch aufgrund von Aus- und Fortbildungsdefiziten nicht wundern.

Kripobeamte bleiben im Versetzungsverfahren Kripobeamte

Im diesjährigen Versetzungsverfahren konnten ca. 80 bis 100 Kolleginnen und Kollegen aus der Kripo damit rechnen, zu ihrer Wunschbehörde versetzt zu werden. Nach dem ersten Erlassentwurf war zu befürchten, dass diese oft langjährigen Kriminalisten nun in den Wachdienst versetzt werden und als Ersatz dafür Fachhochschüler nach nur einjähriger Verwendung im Wachdienst in die Kripo kommen. Die daraus resultierenden Qualitätsverluste sah der BDK als vorprogrammiert und zu vermeiden. In Gesprächen des BDK mit den Verantwortlichen im Innenministerium und später im PHPR (mit Unterstützung der GdP) wurde die diesjährige Verfahrensweise erreicht, dass für Beamte der Kriminalpolizei, die aus persönlichen Gründen in andere KPb versetzt werden, Ausnahmen für den Zugang zur Direktion Kriminalität gemacht werden. Damit bleiben die Kriminalisten bei K. Dies strebt der BDK auch in den Versetzungsverfahren der Folgejahre an.

■ BDK betrachtet den Erlass als großen Erfolg seiner Verbandsarbeit

Der BDK begrüßt diesen Erlass als einen wichtigen Schritt zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kriminalpolizei. Der BDK nimmt sehr zufrieden zur Kenntnis, dass die in den letzten Wochen in zahlreichen Gesprächen verhandelten und dargestellten Ausnahmen in den Erlass aufgenommen wurden, ohne das Ziel und das Signal dieses Erlasses zu verwässern.



Wilfried Albishausen

In den nächsten 4 Jahren kann die Kripo NRW nach Erlasslage mit ca. 1.000 neuen jungen Kolleginnen und Kollegen rechnen, die die Pensionierungen in diesem Zeitraum ersetzen. Das sind in 2011 zwar nur rund 130, in den Folgejahren deutlich mehr.

„Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat während der in den letzten Wochen anhaltenden durchaus kontroversen Diskussion um diesen Erlass deutlich gemacht, dass die Kriminalpolizei eine der tragenden Säulen der Polizei und der Inneren Sicherheit ist

und nicht – wie immer noch vereinzelt gesehen – eine „kleine Organisationseinheit der Polizei“ darstellt. Dies ist daher ein guter Tag für die Kriminalpolizei unseres Landes. Die Beseitigung der erheblichen Belastungsprobleme unserer Kriminalistinnen und Kriminalisten sowie die Reform des Bachelorstudienganges haben für die weitere Arbeit des BDK oberste Priorität“, erklärte Wilfried Albishausen am Tage der Bekanntgabe des Erlasses abschließend in Düsseldorf.

■ Strukturprobleme der NRW Kripo – BDK im Dialog mit Polizeiabteilungsleiter Wolfgang Düren

Zu einem fast dreistündigen Gespräch kamen der Landesvorsitzende Wilfried Albishausen, seine Stellvertreter Kay Wegemann, Rolf Jaeger, Rüdiger Thust und Sachgebietsleiter Sebastian Fiedler mit dem Leiter der Polizeiabteilung, Ministerialdirigent Wolfgang Düren, Landeskriminaldirektor Schürmann, Leitendem Ministerialrat Wesseler und mit

weiteren Vertretern der Abteilung 4 des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu einem Dialog über strukturelle Probleme der NRW-Kripo zusammen.



Ministerialdirigent Wolfgang Düren, Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Die Themen „Nachersatzterlass“, „Verstärkung der Kripo“ und die zurzeit laufende „Reform des Bachelorstudienganges“ nahmen einen breiten Raum in der offenen und konstruktiven Gesprächsrunde ein.

Die Vertreter des BDK begrüßten den Nachersatzterlass mit der deutlichen Zielrichtung der Verjüngung einer zunehmend überalterten Kriminalpolizei, legten aber Wert darauf, das landesweite Versetzungsverfahren von „K zu K“ unter die Ausnahmen zu fassen, um bei Versetzungen einen Wissens- und Erfahrungsverlust zu verhindern. Auch sollten

zurzeit laufende Verwendungen von Beamten der Dir GE in den Direktionen K im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten der Kreispolizeibehörden unter die Ausnahmemöglichkeiten dieses Erlasses (Vertrauensschutz) gefasst werden.

Ministerialdirigent Wolfgang Düren sagte zu, dass dies geprüft und möglich gemacht werden solle, ohne den Sinn des Erlasses zu verwässern. Dies geschah dann auch in den weiteren Verhandlungen mit dem PHPR (s. erster Beitrag). Aus Sicht von Herrn Düren macht die demografische Entwicklung im Ermittlungsbereich in den letzten Jahren eine zentrale Steuerung des Nachersatzes durch das Ministerium notwendig.

Eine deutliche Verstärkung der Kripo – wie von den Vertretern des BDK zur Entlastung einer deutlich überlasteten Kripo gefordert – sei schwierig, da zur Verteilung nur eine begrenzte Anzahl von Personal zur Verfügung stehe. Wolfgang Düren sagte aber – auch mit Blick auf die Umorganisation beim LKA (Kompetenzzentrum IT) – zu, die personelle Situation zeitnah und ergebnisoffen zu prüfen.

Kritik des BDK am Bachelor-Studiengang

Zum Abschluss des Gespräches schilderte Sebastian Fiedler erhebliche Defizite des Bachelorstudienganges anhand von praktischen Beispielen. Ein überfrachteter Studienverlaufsplan mit Defiziten im Bereich aller drei Ausbildungsträger, multidisziplinäre Module, fragwürdige und kostspielige Trainings, eine unsinnige Anzahl von Prüfungen



Ministerialdirigent Wolfgang Düren mit dem BDK-Landesvorsitzenden Wilfried Albighausen nach dem inhaltreichen Gespräch über dringende Probleme der Kripo in NRW

ohne echte, zielgerichtete Leistungsbilanz, Ressourcenprobleme bei den Tutoren und zu kurze Praxismodule prägen eine defizitäre Ausbildung, über die nicht nur die Studierenden und „Ausbilder“ klagen, sondern auch die betroffenen Behörden. **Sebastian Fiedler hielt ein Plädoyer für die Einführung von Schwerpunktstudien für die Schutz- und Kriminalpolizei, da sie die Lösung vieler Probleme und einen Quantensprung für die gesamte Polizei bedeuten würden.** Der Polizeiabteilungsleiter sagte auch hier eine Prüfung zu und forderte den BDK auf, sich an dem Reformprozess zur Reakkreditierung des Bachelorstudienganges aktiv zu beteiligen.

Der geschäftsführende BDK-Landesvorstand hat schon weitgehend abschließend über ein Eckpunktepapier zur Reform des Bachelor-Studienganges beraten, das von Sebastian Fiedler erarbeitet wurde und in das sehr konkrete Erfahrungen von Bachelor-Studierenden eingeflossen sind. Eine Studierende nahm an der vorletzten geschäftsführenden Landesvorstandssitzung des BDK teil und berichtete Haarsträubendes über Studium und Praxismodule.

Die neue Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) in NRW

Mit dem Nachersatzterlass zum Nachersatztermin 1. 9. 2011 regelte das Innenministerium auch die Verteilung der zur Verfügung stehenden Planstellen für die Funktionsbereiche der Polizei neu. Bei der Ermittlung des Nachersatzbedarfs wurden nachfolgende Parameter berücksichtigt:

- Zielsollstärken gem. BKV bzw. sonstiger Festlegungen
- Besetzte Planstellen zum 1. 4. 2011
- Voraussichtliche Zur-Ruhe-Setzungen 09/2011 bis 12/2011
- Durchschnittliche Zur-Ruhe-Setzungen der Jahre 2012 bis 2021
- Zulassungen für den Aufstieg in den gehobenen Dienst
- Langfristige Abordnungen/Elternzeit/langfristige Zuordnungen/sonstige Entlastungen
- Sonstige Belastungen (z. B. durch eingeleitete Verfahren zur Feststellung einer Polizeidienstunfähigkeit, Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entlassung)
- Bereits eingeleitete terminierte Übernahmen von anderen Dienstherren und Wiedereinstellungen.

Der sich hieraus rechnerisch ergebende Nachersatzbedarf der Polizei-behörden dient als Verteilungsmaßstab. Im Rahmen des Nachersatz-/Versetzungsverfahrens zum 1. 9. 2011 standen neben den Versetzungsverfahren aus dienstlichen Gründen und Austauschversetzungen 1.041 Direkteinsteiger aus dem Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zur Verteilung an.

Die Direkteinsteiger werden nach Beendigung der Ausbildung grundsätzlich für die Dauer von 4 Jahren zu Kreispolizeibehörden versetzt. In diesem Verwendungszeitraum werden sie im Versetzungsverfahren aus persönlichen Gründen zunächst nicht berücksichtigt. Nach einer einjährigen Verwendung im Wachdienst sind die Beamtinnen und Beamten in KPB mit Bereitschaftspolizei vorrangig für eine Verwendung in den Einheiten der Bereitschaftspolizei vorzusehen. Die Mindestverwendungszeit für die Gruppenbeamtinnen und Gruppenbeamten beträgt dabei 2 Jahre, die Höchstverwendungszeit grundsätzlich 3 Jahre.

Die Nachersatzberechnung erfolgte u. a. auf Grundlage einer durchschnittlichen Pensionierungsquote der Jahre 2012 bis 2021. Diese Pensionierungsquote liegt in den nächsten Jahren durchgängig über den tatsächlichen Zur-Ruhe-Setzungs-Zahlen und führt in allen KPB zunächst zu einem Personalaufbau und zu einer relativ konstanten Nachersatzquote. Dadurch wird es in den nächsten Jahren möglich sein, Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger auf alle KPB des Landes NRW zu verteilen.

Das Ministerium appelliert an die Polizeibehörden, eine vorausschauende Personalplanung und Einflussnahme auf die Altersstruktur in allen Direktionen im Hinblick auf die Jahre zu realisieren, in denen die Zur-Ruhe-Setzungen-Zahlen die Nachersatzzahlen deutlich übersteigen.

Für die Nachersatzverteilung 2011 legte das MIK dann die nachfolgend in der letzten Spalte dargestellten Quoten fest.

Die Tabelle zeigt auch die Entwicklung der BKV-Stellen der 47 Polizeibehörden in NRW seit 2005, die sich in den Behörden uneinheitlich vollzogen hat. Das Soll errechnet sich im Wesentlichen aus Strukturdaten der Behörden und ihrem Anteil an der PKS und der Verkehrsunfallstatistik auf Landesebene – ein vom BDK seit langem kritisiertem Verteilungsmaßstab ohne qualitative Aspekte.

Durch die politischen Entscheidungen der Vorgängerregierung, 1.100 Beamte bis 2010 einzustellen, und das Ziel der neuen Regierung, ab 2011 sogar 1.400 Anwärter einzustellen, werden die Polizeibehörden in den nächsten Jahren erstmalig nach langer Zeit Soll gleich Ist haben, zeitweise sogar ein Übersoll, das aber in den Folgejahren kompensiert wird. Dann ist leider zu erwarten, dass die Zahl der Zur-Ruhe-Setzungen die Zahl der Beamten im Übersoll und des Nachersatzes weit übersteigt. Das MIK sollte nicht so lange warten, um eine neue Personalbedarfsberechnung und nicht nur eine Personalverteilung zu schaffen, die sich an den Arbeitsbelastungen und Ergebnissen in einer aufgabenorientierten Polizei orientieren. Der BDK hat dazu seine Vorschläge bereits vorgetragen. Sie enthalten u. a. die Errech-

nung der Personalstärke nicht nur auf der Basis der Daten der PKS, die immer weniger gerade im Bereich der Betrugs- und Internetkriminalität die Kriminalitäts- und Belastungsrealitäten spiegeln, sondern auch auf der Basis der IGVP-Daten und hier speziell der Steigerungsraten bei den Geschädigten.

■ Kripo benötigt dringend 10 bis 20% mehr Personal als nach BKV vorgesehen

Viele Behördenleiter haben den erheblichen Personalmehrbedarf der Kripo in ihrer Polizeiorganisation erkannt und haben den Direktionen Kriminalität teilweise sogar deutlich über 20% mehr Personal im Ist zugeordnet, als dies die BKV vorsah. 11 Behörden haben im letzten Jahr mehr als 20% mehr Beamte in der Kriminalpolizei im Vergleich zur BKV zugeordnet, 15 Behörden über 10%. Es sind dies vielfach die Behörden, die überdurchschnittliche Aufklärungsquoten erreichen, da es eine Proportionalität zwischen eingesetztem Ermittlungspersonal und Aufklärungsquote gibt. Polizeibehörden, die z. B. schlechte Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruch und bei Kfz-Delikten einfahren, setzen in der Regel einfach zu wenig Personal bei der Bekämpfung dieser Deliktformen ein.

Das MIK überlässt die Personalstärke der Kripo der Entscheidungskompetenz der Behördenleiter, die aber vor Ort starken Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Da das Innenministerium wie der BDK In-

lfd. Nr.	Behörde	BKV 2005	BKV 2006		BKV 2007	BKV 2008	BKV 2009	BKV 2010	BKV 2011	Nachersatz 2011
1	Aachen	1218,75	1222,86		1230,56	1232,58	1229,43	1237,19	1237,41	52,00
2	Bielefeld	971,09	973,35		1116,53	1126,41	1130,05	1130,20	1137,27	26,00
3	Bochum	1726,16	1739,36		1746,07	1744,60	1739,06	1735,01	1716,84	31,00
4	Bonn	1204,59	1168,06		1164,89	1156,78	1153,08	1175,35	1194,01	41,00
5	Borken	542,37	542,80		546,66	548,03	547,03	549,60	554,91	15,00
6	Coesfeld	288,13	287,59		289,39	290,12	289,56	294,65	296,44	12,00
7	Dortmund	1837,07	1862,02		2232,91	2234,66	2239,22	2279,10	2297,96	79,00
8	Duisburg	1162,74	1152,84		1442,34	1445,56	1447,37	1453,32	1458,98	35,00
9	Düren	420,35	421,14		423,86	422,06	421,20	419,54	420,40	11,00
10	Düsseldorf	2058,72	2075,40		2543,44	2546,35	2569,25	2577,20	2605,66	75,00
11	Ennepe-Ruhr-Kreis	309,29	308,44		310,09	308,46	307,68	312,28	312,98	13,00
12	Essen	1580,23	1556,41		1843,50	1837,02	1826,43	1811,64	1803,63	56,00
13	Euskirchen	244,16	245,39		246,88	246,56	246,09	248,07	250,79	10,00
14	Gelsenkirchen	688,15	687,07		690,45	688,31	684,88	683,30	680,57	10,00
15	Gütersloh	495,76	496,34		499,72	500,20	499,85	492,47	488,83	7,00
16	Hagen	479,39	476,53		476,20	473,82	470,67	467,41	464,62	9,00
17	Hamm	353,68	353,35		355,20	353,96	353,17	345,28	338,44	14,00
18	Heinsberg	348,49	352,09		354,37	352,89	352,15	356,19	355,49	11,00
19	Herford	339,03	338,19		340,24	338,68	337,93	328,17	323,89	6,00
20	Hochsauerlandkreis	386,18	387,38		389,80	389,06	388,07	375,01	369,27	4,00
21	Höxter	209,56	210,92		212,05	211,68	211,10	207,19	202,96	6,00
22	Kleve	472,25	473,62		476,65	481,29	480,18	482,89	481,70	9,00
23	Köln	3235,04	3227,63		3904,08	3915,59	3973,47	3981,86	3990,88	138,00
24	Krefeld	567,19	566,67		569,50	567,19	563,96	554,30	549,26	4,00
	Leverkusen	280,08	281,60							
25	Lippe	416,78	415,36		417,73	416,95	415,93	406,31	403,33	6,00
26	Märkischer Kreis	645,75	643,77		709,16	707,98	706,35	639,84	636,33	14,00
27	Mettmann	703,79	704,58		647,70	646,29	644,53	703,68	696,58	13,00
28	Minden-Lübbecke	414,08	415,40		417,96	417,25	416,25	408,97	405,63	5,00
29	Mönchengladbach	730,08	728,49		731,03	729,13	720,12	697,43	687,96	3,00
	Mülheim	291,78	292,26							
30	Münster	974,13	972,61		1188,65	1194,94	1200,07	1201,86	1206,12	26,00
31	Oberbergischer Kreis	327,95	327,61		329,49	327,84	327,01	326,54	325,38	7,00
32	Oberhausen	459,19	459,71		462,22	458,86	458,82	455,88	454,04	21,00
33	Olpe	181,45	183,67		184,68	184,39	184,03	186,30	188,28	5,00
34	Paderborn	469,24	469,67		472,68	472,18	472,40	463,13	463,70	11,00
35	Recklinghausen	1391,88	1399,17		1408,44	1408,66	1403,52	1440,26	1442,64	64,00
36	Rhein-Erft-Kreis	669,54	683,17		690,73	690,89	672,28	686,91	692,15	20,00
37	Rheinisch-Berg.-Kreis	335,61	339,14		341,20	339,68	339,00	340,85	340,00	7,00
38	Rhein-Kreis Neuss	625,35	628,88		632,93	633,02	631,72	632,85	628,78	39,00
39	Rhein-Sieg-Kreis	474,68	473,68		476,85	477,32	476,44	482,03	483,27	12,00
40	Siegen-Wittgenstein	407,05	407,97		410,42	409,66	408,67	412,13	413,23	12,00
41	Soest	415,05	416,71		419,39	418,69	417,78	408,19	406,16	9,00
42	Steinfurt	607,85	608,63		612,57	612,86	612,21	612,80	612,26	23,00
43	Unna	462,29	462,34		465,12	464,25	463,12	463,15	460,96	9,00
44	Viersen	451,70	449,51		452,41	452,75	451,83	445,26	440,80	6,00
45	Warendorf	372,83	372,46		374,81	375,25	374,38	370,98	367,47	13,00
46	Wesel	729,87	728,80		733,70	732,55	730,86	733,83	739,60	24,00
47	Wuppertal	1523,63	1509,33		1514,79	1516,73	1511,80	1483,58	1472,12	28,00
	Summe PVB	35500,00	35499,97		37500,04	37499,98	37500,00	37499,98	37499,98	1051,00
	Verteilpotential Kripo		5859,24		5913,45	5896,02	5895,27	5893,19	5881,77	

teilweise Unvergleichbarkeit BKV und IST-Stellen 2006 <-> 2007 wegen Auflösung PP Leverkusen und PP Mülheim, WSP zum PP Duisburg sowie APW zu den PP Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster

teresse an einheitlichen Organisationsstrukturen in NRW hat und diese Ende 2011 umgesetzt sind, wäre es auch angemessen, der Kripo landesweit bei vergleichbaren Kriminalitätsentwicklungen mehr Personal zuzugestehen und dies landesweit zu regeln.

Die Kriminalitätsbekämpfung in NRW ist eine zu wichtige Sache, um sie den Interessen und oft machtpolitisch geprägten Auseinandersetzungen zwischen Polizeibehörden- und Direktionsleitern in den unterschiedlichen Behörden zu überlassen. Hier zieht die Kripo im Zweifel den Kürzeren, weil die Direktionsleiter K allzu oft einsame Rufer und Einzelkämpfer für die Kriminalitätsbekämpfung sind, obwohl in akademisch überhöhten Behördenzielen die Gemeinsamkeit der Aufgabenwahrnehmung betont wird.

Ein erster Schritt zur Darstellung der aktuellen Situation der Kripo in den Polizeibehörden wäre die Erhebung der Ist-Stärken der Direktionen Kriminalität nach dem 1. 9. 2011. Herausgerechnet werden müssten die Einsatztrupps, die oft von den Direktionen GE personell gestellt und manchmal ihnen auch nachgeordnet sind. Die Einrechnung oder Herausrechnung der ET bei heutigen Abfragen zur Stärke der Fachdirektionen macht Vergleiche schwierig. Auch dies sollte ein Ende haben. Hier ist Transparenz angesagt.

■ Fortbildungsseminar des BDK LV NRW für das Tarifrecht

Angesprochen für die Teilnahme an diesem Fortbildungsseminar des BDK NRW sind alle interessierten, engagierten Tarifbeschäftigten und Mitglieder, die sich für ihren Bereich weiterbilden oder aktuelle Informationen zum neuen geltenden TV-L erwerben wollen, interessierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Beamtenbereich als auch die Vertreter des BDK in den örtlichen Personalräten.

Veranstaltungszeitraum: **17. 10. 2011 bis 18. 10. 2011**

Veranstaltungsort: **Tagungshotel De Poort, Goch**

Kosten: ca. 200 Euro p. P. (Seminar, Übernachtung Hotel inkl. Vollpension)

Inhalt: Der TV-L (Eingruppierung, Arbeitsplatzbeschreibung, was ist zu beachten, Übungen an Beispielen), Grundkenntnisse des TV-L sind Voraussetzung.

Tagesgäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Bitte bei der Anmeldung unbedingt angeben, ob Teilnahme als Tagesgast gewünscht wird oder die Übernachtung gebucht werden soll. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Anmeldeschluss ist der 15. September 2011.

Für BDK-Mitglieder trägt der Landesverband 1/3 der Kosten. Bitte in den örtlichen Bezirksverbänden nachfragen, ob von dort eine weitere Subventionierung erfolgt. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung Astrid Friebel, BDK NRW, Mail: astrid.friebel@bdk.de

■ Steinfurter Kriminalbeamte feiern 20-jähriges Bestehen des BDK Bundesvorsitzender des BDK, Klaus Jansen, fordert Direkteinstieg zur Kripo: „Wir brauchen Cybercops“

Bis in die späten Abendstunden des 7. 7. 2011 feierte der Bezirksverband Steinfurt des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in den Anlagen des Paddelclub Emsstern in Rheine sein 20-jähriges Bestehen. Mehr als 50 Gäste, darunter Vertreter aus den BV Osnabrück, Münster und Borken freuten sich insbesondere über den Besuch des Bundesvorsitzenden des BDK, Klaus Jansen, der extra aus Berlin angereist war.

Bevor Jansen die Glückwünsche des Bundesvorstandes überbrachte, nahm er an einer Fortbildungsveranstaltung der Kriminalisten teil, die bereits am frühen Morgen begonnen hatte. Dem BV Steinfurt war es gelungen, hochqualifizierte Referenten zu berufsspezifischen Themen zu gewinnen.



Klaus Jansen und Manfred Bruns

Als erster Referent kritisierte der BV-Vorsitzende Manfred Bruns nach seinen Erfahrungen aus 15-jähriger Stabsarbeit die nahezu ausschließlich positiven Aussagen der Politiker bei der Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik. Tatsächlich fehle es in Deutschland aber nach wie vor an einer systematischen und regelmäßig durchgeführten Untersuchung der realen Kriminalität. Insbesondere die rasant steigende Zahl von Straftaten im Internet finde sich in der PKS nicht wieder.

Darüber hinaus forderte Bruns: **„Die Pflicht der Kriminalbeamten gegenüber dem Bürger besteht auch und insbesondere in der Aufhellung des Dunkelfeldes.“** Dass dieser Anspruch mit dem massiven Personalabbau bei der Kriminalpolizei jedoch nicht durchzusetzen sei, musste Bruns aber auch feststellen. So beendete er seinen Vortrag mit der Fragestellung **„Will die Politik nicht, dass mehr Personal eingesetzt wird! Und warum will sie das nicht?“**

Mit Thomas Mientus vom Polizeipräsidium Münster konnte der BDK einen ausgewiesenen Experten in Sachen **Rockerkriminalität** als Referenten präsentieren. Unter dem Motto „Outlaw Motorcycle Gangs – We love to entertain you“ fesselte Mientus die anwesenden Kriminalbeamten mit einem von Insiderkenntnissen geprägten Vortrag zur Entwicklung der Rockerkriminalität in Deutschland. Vor dem Hintergrund des Tötungsdeliktes an einem Mitglied der Hells Angels im Jahr 2007 in Ibbenbüren und den kriminellen Machenschaften von Mitgliedern des MC Bandidos aus Greven zeigte Mientus erschreckende Perspektiven auf. Die Anzahl der Chapter steigt weltweit. Deutschland entwickelt sich dabei zum Vorreiter des Trends. **Ein schlüssiges Konzept zum Umgang mit dieser Form der Organisierten Kriminalität gibt es in Deutschland nicht.** Auch hier laufen Forderungen des BDK an die Politik bisher ins Leere.

Mit dem BDK-Bundesvorsitzenden Klaus Jansen referierte schließlich ein weiterer bundesweit anerkannter Sicherheitsexperte. Jansen stellte seinen Vortrag unter das Motto „Digitalen Kriminellen muss man eine digitale Kriminalistik gegenüber stellen!“

Gleich zu Beginn nahm er die Kritik von Manfred Bruns zur PKS auf und verwies auf das **„Ärgernis Polizeiliche Kriminalstatistik“**, die die Arbeitsleistung der Kripo insbesondere im Bereich CyberCrime nicht abbilde bzw. abbilden kann.

„Wir brauchen eine PKS, die die tatsächliche Kriminalität darstellt“, so Jansen. Mit Blick auf die immer größer werdende Anzahl von Straftaten, die im Internet stattfinden, gab Jansen ferner die Parole aus: **„Wir müssen Polizei neu denken, was das Netz betrifft.“** Neben seinen Forderungen nach einem Internetnotrufknopf, einer Möglichkeit für Opfer von Straftaten im Internet, sich noch während des Surfens im Internet an die Polizei zu wenden, eine Art virtuelles Polizeipräsidium, forderte der BDK-Bundesvorsitzende:

„Wir brauchen Cybercops! Wir haben die Chance, jetzt junge Leute zu rekrutieren, die sich mit der Materie auskennen. Direkt zur Kripo! Wir brauchen den Sachverstand da, wo er hingehört.“

Das Thema Direkteinstieg in die Kriminalpolizei sei auch weiterhin eine zentrale Forderung des BDK zur Aufrechterhaltung einer professio-

nellen und erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung. Vor dem Hintergrund einer Überalterung der Kriminalpolizei warnte Jansen: „Die Uhr tickt!“ Dass Teamgeist und Kollegialität bei der Kriminalpolizei einen sehr hohen Stellenwert genießen, bewies der BDK-Vorsitzende im Verlaufe des Abends bei Grillfleisch, Bier und vielen individuellen Gesprächen mit den Mitgliedern des BV Steinfurt, nicht ohne zuvor langjährige Mitglieder für ihre Treue auszuzeichnen. ◀



SCHLESWIG-HOLSTEIN

■ Landesvorstand erneut im Gespräch mit Jörg Muhlack Der Leiter der Polizeiabteilung bezieht Stellung zu den Fragen des BDK

Am 23. 6. 2011 fand in den Räumen des Wirtschaftsministeriums an der Kieler Förde eine Landesvorstandssitzung statt, bei der der Leiter der Polizeiabteilung, Jörg Muhlack, erneut über 90 Minuten zu den Fragen des LV SH Rede und Antwort stand. Neben Fragen zur Organisation der Kriminalitätsbekämpfung stand insbesondere die Zukunft der bislang spartenspezifischen Ausbildung für den gehobenen Dienst der Landespolizei zur Diskussion.

Unmittelbar vor der Landesvorstandssitzung wurde auch dem BDK der Abschlussbericht der im Juli 2010 eingerichteten AG Aus- und Fortbildung bekannt, an der neben elf Kollegen der Schutzpolizei lediglich ein Kriminalbeamter, KD Thomas Reimers, teilnahm.

Diese hatte sich im Kern mit den im Projekt 2012 aufgezeigten Möglichkeiten beschäftigen sollen, durch eine Zentralisierung der Ausbildungsstandorte und eine Verkürzung der Aufstiegsausbildung (mD/gD) in erheblichem Umfang Planstellen aus der Ausbildung z. B. zur Deckung der sog. strategischen Lücke in die Kriminalitätsbekämpfung umzulenken.

Die Chance wurde vertan! Bei der Prüfung ist – leider – nichts Nennenswertes herausgekommen. Wohl auch, weil die Rahmenvorgaben schlichtweg kaum einen Spielraum für wirtschaftliche Gewinne ohne Einbußen in der Qualität ließen.

Aber wenn das eigentliche Ziel verfehlt wird, kann man vielleicht ein anderes Kuckucksei mit ausbrüten, dachten sich wohl einige der handelnden Personen!

Und so empfiehlt die Arbeitsgruppe auf ein paar spärlichen Seiten des Ergebnisberichts mit ebenso spärlicher Begründung kurzerhand wieder einmal eben die Abschaffung der spezialisierten Ausbildung von Schutz- und Kriminalpolizei!

Als wäre es nicht gerade ein paar Jahre her, dass sich die Landespolizei im breiten Konsens, u. a. aller Gewerkschaften, gegen solche Überlegungen ausgesprochen hat.

Vor diesem Hintergrund liegt der Abschlussbericht in der Einschätzung, dass gegen diesen Plan mit dem Widerstand der Berufsvertretungen zu rechnen sei, ausnahmsweise einmal richtig.

Zwar konnte der Bericht in der Sitzung noch nicht vertiefend mit Herrn Muhlack diskutiert werden. Er sicherte dieses dem BDK jedoch zu, indem er ausdrücklich ankündigte, dass anders als vom Landespolizeiamt angekündigt, die abschließende Entscheidung nicht bereits unmittelbar nach den Sommerferien fallen wird.

Der BDK-Landesvorstand wird dabei offen in eine Diskussion um eine mögliche Modifizierung der inhaltlich schon jetzt praktizierten

sog. Y-Ausbildung gehen, eine Einheitsausbildung auf Kosten der Qualität aber strikt ablehnen.

■ Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – GER

Auf Nachfrage zum Sachstand des Projekts Kripo Nord im Bereich Flensburg erklärte der Leiter der Polizeiabteilung, dass die entworfene Organisationsstruktur jetzt festgezogen werden solle. Offene Fragen werden auch nach der grundsätzlichen Entscheidung noch geklärt werden müssen, zumal es teilweise Themen mit landesweiten Auswirkungen sind, z. B. Verwendung von S-Kräften bei K-Dienststellen, Stellenverteilung erwirtschafteter Synergien.

Eine Übernahme des Modells Kripo Nord für den Itzehoeer Bereich sei nach Aussage von Jörg Muhlack zwar nicht vorgesehen. Allerdings seien Überlegungen zur Anpassung der Organisation von K-Dienststellen auf der Grundlage der jetzigen Behördenstruktur im ganzen Land zulässig.

Zur Frage der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift von Polizei und Zoll (GER) stellte Herr Muhlack dar, dass es nach wie vor differierende Vorstellungen zur Zentralisierung gibt. Das Zollkriminalamt habe die feste Absicht, die Anzahl der GER sowie der darin eingesetzten Zollbeamten in Schleswig-Holstein zu reduzieren.

Derzeit sei davon auszugehen, dass am Standort Itzehoe keine GER erhalten bleibt. Der sich daraus ergebende Abzug der Zöllner bei der BKI Itzehoe müsse allerdings nicht zwangsläufig zu einem Abzug der Kriminalbeamten im dortigen K 4 führen. Die Frage, wie dann die RG-Bekämpfung in Schleswig-Holstein künftig erfolgen soll, sei noch offen. Eine grundlegende Überarbeitung des Bekämpfungskonzeptes der Landespolizei insgesamt sei wohl erforderlich.

Im Zuge der Überlegungen zur Zusammenlegung von Ermittlungsdiensten der Schutzpolizei mit kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten liegt später die Überarbeitung der PDV 350 SH als ein zunächst aber nachrangiges Thema an.

Für Überlegungen in Richtung der Bildung von Polizeikommissariaten o. Ä. mit integrierten kriminalpolizeilichen Ermittlungsdiensten wird laut Muhlack nach wie vor kein Raum gegeben. Insoweit bestätigte er die bereits vor einem Jahr verteilte Maxime, die der Landesvorstand mit Erleichterung aufnahm.

Personalhaushalt

Die Kosten des Brokdorf-Einsatzes Anfang/Mitte Juni könnten im ungünstigsten Fall tatsächlich erhebliche Auswirkungen auf den Personal- oder Sachhaushalt der Polizei haben. In Abstimmungen zwischen dem Innen- und dem Finanzministerium wird derzeit angestrebt, dass die Kosten (mehrere Millionen Euro) nicht aus dem Polizeihaushalt zu tragen sind.

IT-Themen

Zu den für die Kriminalpolizei relevanten IT-Themen (Informationsmodell Polizei, Polizeilicher Informations- und Analyseverbund usw.) kritisierte der IuK-Sprecher des BDK, Michael Marufke, dass derzeit nicht deutlich erkennbar ist, ob an diesen IT-Themen gearbeitet werden soll oder SH diese liegenlässt.

Jörg Muhlack dazu: Es wird vermutlich dazu kommen, dass auch SH bei einem Thema mal aussteigen muss. Es stelle sich die Frage: „Was kann Polizei überhaupt noch leisten?“ Der hohe Personalansatz in der IT sei schwer vermittelbar, weil die Hintergründe nicht immer allen bekannt, aber häufig sehr komplex sind. IT ist allerdings ein Service-Bereich, ohne den die Polizei nicht mehr funktioniert.

Vermutlich werden IT-Spezialisten künftig auch direkt in die Polizei eingestellt werden müssen. Outsourcing spezieller IT wird oftmals schlechter und teurer, weil dabei polizeilicher Sachverstand fehlt. ◀

NACH DER KRISE IST VOR DER KRISE



VERNETZTE INTERVENTION FÜR OPFER, ANGEHÖRIGE UND EINSATZKRÄFTE NACH UNGLÜCKSFÄLLEN UND GEWALTTATEN AN SCHULEN

Für die Opfer von Straftaten, Unfällen oder Katastrophen verändert sich das Alltagsleben mit einem Schlag. Neben den körperlichen Verletzungen sind gerade die psychischen Belastungen für die Opfer und Einsatzkräfte gravierend. Was können Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorge und schulische Krisenteams bei Opfern erreichen? Sind ihre Hilfen ausreichend? Was sind die Maßnahmen der Prävention im schulischen Kontext nach einer Amoktat? Welche Ideen gibt es zur Vernetzung und Krisenbewältigung? Welche Rolle spielen dabei die Medien? Die Fachtagung bietet Gelegenheit, eigene Erfahrungen und Beiträge einzubringen.

Beginn: Dienstag: 04.10.2011, 14.00 Uhr

Ende: Donnerstag: 06.10.2011, 14.00 Uhr

Tagungsbetrag: 185,00 €

Tagungsort: Kardinal-Schulte-Haus
Overather-Str. 51-53 | 51429 Bergisch Gladbach

Veranstalter: Bund Deutscher Kriminalbeamter
Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Weitere Informationen unter www.bdk.de | www.tma-bensberg.de

Anmeldung: Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Overather Straße 51-53 | 51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 04 – 40 84 72 | Fax: 0 22 04 – 40 84 20
akademie@tma-bensberg.de